

Vorlagebericht

Kultur-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hitzek, Michael	Nummer: ÖA/009/2017 Datum: 18.01.2017 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

ISEK: Präsentation der Ergebnisse der Bürgerbefragung vom Herbst 2016 durch Dr. Emil Lehner und Dipl.-Ing. Christina Lehner, Büro SHL

Sachdarstellung, Begründung:

Eine Bürgerbefragung ist Teil der vom Stadtrat beschlossenen Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK). Dazu wurden, wie in der Lenkungsgruppe festgelegt, ab dem 24. Oktober 2016 Fragebögen (Muster siehe Anlagen) an 2082 Bürgerinnen und Bürger zwischen 14 und 99 Jahren verschickt, die nach dem Zufallsprinzip von der iq-Projektgesellschaft ausgewählt worden waren. Bis zum 10. November 2016 konnten die Fragebögen ausgefüllt zurückgesandt werden. Der Rücklauf von 846 Fragebögen ist nach Aussage des Büros SHL Architekten und Stadtplaner als hoch einzustufen; die hohe Rücklaufquote gewährleistete „eine repräsentative, subjektive Bewertung der verschiedenen Aspekte für das ISEK der Stadt Burglengenfeld“.

Auf die Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der Bürgerbefragung und die Erläuterung der weiteren Schritte wird verwiesen (siehe Anlagen). Laut Dr. Robert Leiner von der iq-Projektgesellschaft haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Burglengenfeld in der Gesamtbetrachtung aller abgefragten Themenblöcke die Schulnote 1,7 gegeben. Dies ist nach Aussage der Fachleute ein außerordentlich gutes Ergebnis, das nur selten erreicht wird.

Geplant war, die Ergebnisse der Bürgerbefragung in einer Sitzung der ISEK-Lenkungsgruppe am Montag, 16. Januar 2017, zu diskutieren und zu bewerten. Diese Sitzung musste aufgrund einer Erkrankung kurzfristig abgesagt werden. Neuer Termin ist Montag, 23. Januar 2017. Angaben zur Diskussion in der Lenkungsgruppe sind daher in diesem Vorlagebericht nicht enthalten und werden ggf. in der Sitzung des Stadtrats nachgereicht.

Die Ergebnisse der Befragung stellen die Grundlage für weitere Verfahrensschritte und Diskussionen dar.

Die Verwaltung bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	Nummer: Käm/121/2017 Datum: 04.01.2017 Aktenzeichen:
---------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

"von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld" - Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2016 für die „von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Mieten und Pachten	5.895,13 €
1.2 Zinserträge	11.168,88 €
Insgesamt	17.064,01 €
Haushaltsansatz	21.000,00 €
<i>Mindereinnahmen</i>	3.935,99 €

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	564,88 €
2.2 Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3 Haus- und Grundstückslasten	947,25 €
2.4 Veranstaltung	1.094,34 €
2.4 Gewährung von Stiftungsmittel	9.600,00 €
Insgesamt	12.556,47 €
Haushaltsansatz	13.150,00 €
<i>Minderausgaben</i>	593,53 €

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt	
3.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	2.007,54 €
3.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	2.000,00 €
3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrück- lage (Instandhaltungsrücklage)	500,00 €
Insgesamt	4.507,54 €
Haushaltsansatz	7.850,00 €
Minderzuführung	3.342,46 €

Verprobung:

Mindereinnahmen	-3.935,99 €
Minderausgaben	593,53 €
Minderzuführung	3.342,46 €
Ergebnis	0,00 €

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.064,01 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts	
4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	4.507,54 €
4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen (fällige Wertpapiere des Grundstockvermögens)	138.000,00 €
Insgesamt	142.507,54 €
Haushaltsansatz	136.850,00 €
Mehreinnahmen	5.657,54 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts	
5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	2.007,54 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grund- stockvermögen)	138.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	2.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	500,00 €
Insgesamt	142.507,54 €

Haushaltsansatz	136.850,00 €
Mehrausgaben	5.657,54 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 142.507,54 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der „von Laengenfeld-Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	Käm/122/2017 04.01.2017
---------------------------	---	----------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Haushaltsplan 2017 der "von Laengenfeld Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 der Aussteuer-Stiftung beträgt 41.900 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 18.000 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 3.500 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 9.600 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.900 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.000 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2017 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 19.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	900 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	2.500 €
- <u>Zuführung an die Instandhaltungsrücklage</u>	<u>1.500 €</u>
Zuführung insgesamt	4.900 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.900 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2017 der „von Laengenfeld Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen der „von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“



Haushalt Kd. 3

Aussteuer-Stiftung

2017

Inhaltsverzeichnis

Haushalt Kd. 3	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE	5
Haushaltsquerschnitt	9
Gruppierungsübersicht	15
Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit	29
Einzelplan	33
Finanzplan	59
Rücklagenübersicht	67
Anlagennachweis	69

HAUSHALTSSATZUNG 2017

Haushaltssatzung der „von Laengenfeld-Pfalzheim`schen

Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“,

Landkreis Schwandorf

für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bay. Stiftungsgesetzes vom 26. September 2008 (GVBl 2008 S. 834) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

18.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

23.900 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Burglengenfeld, den
Stadt Burglengenfeld

Thomas G e s c h e
1. Bürgermeister

Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld

VORBERICHT

ZUM HAUSHALTSPLAN 2016 GEMÄSS § 3 KOMMHV

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 18.000 € und der Vermögenshaushalt mit 23.900 € in Einnahmen und Ausgaben ab.

Die Finanz- und Kassenlage der Stiftung ist geordnet, der Stiftungszweck wird erfüllt.

Burglengenfeld, den 04.01.2017

Frieser
Stadtkämmerin

Thomas G e s c h e
1. Bürgermeister



Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und VE

Aussteuer-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Ansatz 2017		Ansatz 2016		Ergebnis 2015	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
Verwaltungshaushalt							
8	wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen	18.000	13.100	21.000	13.150	21.453,41	11.048,33
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	4.900	0	7.850	0,00	10.405,08
Summe Verwaltungshaushalt		18.000	18.000	21.000	21.000	21.453,41	21.453,41
Vermögenshaushalt							
8	wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.900	23.900	136.850	136.850	161.405,08	161.405,08
Summe Vermögenshaushalt		23.900	23.900	136.850	136.850	161.405,08	161.405,08
Gesamthaushalt		41.900	41.900	157.850	157.850	182.858,49	182.858,49
		Verpflichtungs- ermächtigungen 5					
8	wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				
Summe Verpflichtungsermächt.			-				



Haushaltsquerschnitt

Aussteuer-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert										Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8										
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
	10-17,19	20-22 24-26,28	40-46	50-68 84,86,69	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
8	wirtschaftl. Unternehmen									
88	Grund- u. Sondervermögen									
8800	Allgemeines Grundvermögen									
8811	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89	Allgemeines Sondervermögen									
8902	6.000	12.000	0	3.500	9.600	4.900	0	0	0	0
89	6.000	12.000	0	3.500	9.600	4.900	0	0	0	0
8	6.000	12.000	0	3.500	9.600	4.900	0	0	0	0
0-8	6.000	12.000	0	3.500	9.600	4.900	0	0	0	0

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR		
2. Haushaltsquerschnitt - B: Einzelplan 9								
G1	Aufgabenbereich	Steuern und allg. Zuweisungen	sonstige Finanzeinnahmen	Deckungsreserve für Personalausgaben	sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 - 5+6)	sonstige Einnahmen Vermögehaushält	sonstige Ausgaben Vermögehaushält
Gruppierungsnummer		00-08,09	20,21,23 26-28	47,85	80-84 86	-	30,31, 36 u. 37	90,91,97, 990,992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
9101		0	0	0	0	0	0	900
9111		0	0	0	0	0	19.000	21.500
9111		0	0	0	0	0	0	1.500
9161		0	0	0	4.900	4.900-	4.900	0
91		0	0	0	4.900	4.900-	23.900	23.900
92	Abwicklung der Vorjahre							
9200		0	0	0	0	0	0	0
92		0	0	0	0	0	0	0
96	Verrechnungstechnischer Abschnitt							
9699		0	0	0	0	0	0	0
96		0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 9		0	0	0	4.900	4.900-	23.900	23.900



Gruppierungsübersicht

Aussteuer-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	+/-Vorj.	Ansatz 2016	+/-Vorj.	Ergebnis 2015	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	6.000	+0,00 %	6.000	+1,83 %	5.892,42	
2 Sonstige Finanzeinnahmen	12.000	-20,00 %	15.000	-3,61 %	15.560,99	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	23.900	-82,54 %	136.850	-15,21 %	161.405,08	
Summe Einnahmen	41.900	-73,46 %	157.850	-13,68 %	182.858,49	
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	+0,00 %	1.000	-11,94 %	1.135,56	
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.500	-1,96 %	2.550	+33,31 %	1.912,77	
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	9.600	+0,00 %	9.600	+20,00 %	8.000,00	
8 Sonstige Finanzausgaben	4.900	-37,58 %	7.850	-24,56 %	10.405,08	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	23.900	-82,54 %	136.850	-15,21 %	161.405,08	
Summe Ausgaben	41.900	-73,46 %	157.850	-13,68 %	182.858,49	

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
Einnahmen			
Realsteuern			
000 Grundsteuer A	-	-	-
001 Grundsteuer B	-	-	-
003 Gewerbesteuer (brutto)	-	-	-
Summe Gruppe 00	-	-	-
01 Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	-	-	-
02 andere Steuern	-	-	-
03 Sonst. steuerähnll. Einnahmen	-	-	-
04 Schlüsselzuweisungen 041 vom Land	-	-	-
Summe Gruppe 04	-	-	-
05 Bedarfszuweisungen 051 Bedarfszuweisungen Summe Gruppe 05	-	-	-
06 sonstige allg. Zuweisungen 060 vom Bund 061 vom Land 062 von Gemeinden und GV 063 von Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-
Summe Gruppe 06	-	-	-
07 Allgemeine Umlagen 071 Solidarumlage 072 von Gemeinden und GV	-	-	-
Summe Gruppe 07	-	-	-
08 Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungs- verfahren 081 Allgemeine Zuweisungen aus besonderen Abrechnungs- verfahren vom Land	-	-	-
08 Summe Gruppe 08	-	-	-
09 Leistgn.d.Landes a.d.Umsetzung d. Vierten Gesetzes f. moderne Dienstleistgn.am Arbeitsmarkt 092 Leistgn.d.Landes a.d.Umsetzung des Vierten Gesetzes f.moderne Dienstleistgn.am Arbeitsmarkt	-	-	-
Summe Gruppe 09	-	-	-
Summe Hauptgruppe 0	-	-	-
1 Einn. aus Verw. und Betrieb			
10 Verwaltungsgebühren	-	-	-
11 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-	-	-
12 zweckgebundene Abgaben Summe Gruppen 10 - 12	-	-	-
13 Einnahmen aus Verkauf	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert				Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
14 Mieten und Pachten	6.000	6.000	5.892,42	
15 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	-	-	-	
Summe Gruppen 13 - 15	6.000	6.000	5.892,42	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes				
160 von Bund, LAF, ERP-Sondervermög.	-	-	-	
161 vom Land	-	-	-	
162 von Gemeinden/Gemeindeverb.	-	-	-	
163 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
164 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
165 von kommunalen Sonderrechnungen	-	-	-	
166 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	
167 von privaten Unternehmen	-	-	-	
168 von übrigen Bereichen	-	-	-	
169 Innere Verrechnungen	-	-	-	
Summe Gruppe 16	-	-	-	
17 Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke				
170 von Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-	
171 vom Land	-	-	-	
172 von Gemeinden/Gemeindeverb.	-	-	-	
173 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
174 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
175 von kommunalen Sonderrechnungen	-	-	-	
176 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	
177 von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
178 von übrigen Bereichen	-	-	-	
Summe Gruppe 17	0	0	0,00	
19 Aufgabenbez. Leist.-beteiligung				
191 f. Unterk. u. Heizg. a. Arbeitssuch	-	-	-	
192 z. Sicherung d. Lebensunterh. nach §§ 19 ff SGB II	-	-	-	
193 b. d. Einglied. v. Arbeitssuchenden n. § 16 Abs. 1/2 Nr. 5/6 Abs. 3 u. Abs. 4 SGB II	-	-	-	
Summe Gruppe 19	-	-	-	
Summe Hauptgruppe 1	6.000	6.000	5.892,42	
2 sonstige Finanzeinnahmen				
20 Zinseinnahmen				
200 vom Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-	
201 vom Land	-	-	-	
202 von Gemeinden/GV	-	-	-	
203 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
204 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
205 v. sonst. öffentl. Bereich	12.000	15.000	15.560,99	
206 v. sonst. öffentl. Sonderrechngn.	-	-	-	
207 von privaten Unternehmen	-	-	-	
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	
209 aus inneren Darlehen	-	-	-	
Summe Gruppe 20	12.000	15.000	15.560,99	
21 Gewinnanteile v. wirtschaftl. Untern. u. a. Beteiligungen	-	-	-	

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR	
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
22	Konzessionsabgaben	-	-	-
	Summe Gruppen 21 - 22	-	-	-
23	Schuldendiensthilfen	-	-	-
230	von Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
231	vom Land	-	-	-
232	von Gemeinden/GV	-	-	-
233	von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-
234	von sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
235	v. komm. Sonderrechnungen	-	-	-
236	v. sonst. öff. Sonderrechnungen	-	-	-
237	von priv. Unternehmen	-	-	-
238	von übrigen Bereichen	-	-	-
	Summe Gruppe 23	-	-	-
24	Ersatz sozial. Leistgn. a.v.E.	-	-	-
240	Kostenbeitr., Aufwenders.; Kosteners.; überörtl. Tr.	-	-	-
241	Kostenbeitr., Aufwenders.; Kosteners.; örtl. Träger	-	-	-
242	Unterh.-anspr. geg. bgl.-rechtl. Unterh.-verpfl.; überörtl. Träg.	-	-	-
243	Unterh.-anspr. geg. bgl.-rechtl. Unterh.-verpfl.; örtl. Träger	-	-	-
244	Leistgn. v. Sozialleistungsträgern - überörtlicher Träger	-	-	-
245	Leistgn. v. Sozialleistungsträgern - örtlicher Träger	-	-	-
246	Sonstige Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	-	-	-
247	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger	-	-	-
248	Rückzahlg. gewährt. Hilfen - überörtlicher Träger	-	-	-
249	Rückzahlg. gewährt. Hilfen - örtlicher Träger	-	-	-
	Summe Gruppe 24	-	-	-
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	-	-	-
250	Kostenbeitr., Aufwenders.; Kosteners.; überörtl. Tr.	-	-	-
251	Kostenbeitr., Aufwenders.; Kosteners.; örtl. Träger	-	-	-
252	Unterh.-anspr. geg. bgl.-rechtl. Unterh.-verpfl.; überörtl. Träg.	-	-	-
253	Unterh.-anspr. geg. bgl.-rechtl. Unterh.-verpfl.; örtl. Träger	-	-	-
254	Leistgn. v. Sozialleistungsträgern - überörtlicher Träger	-	-	-
255	Leistgn. v. Sozialleistungsträgern - örtlicher Träger	-	-	-
256	Sonstige Ersatzleistungen - überörtlicher Träger	-	-	-
257	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger	-	-	-
258	Rückzahlg. gewährt. Hilfen - überörtlicher Träger	-	-	-
259	Rückzahlg. gewährt. Hilfen - örtlicher Träger	-	-	-
	Summe Gruppe 25	-	-	-
26	weitere Finanzeinnahmen	-	-	-
27	Kalkulatorische Einnahmen	-	-	-
270	Abschreibungen	-	-	-
271	Abschreibungen zuw. finanziert	-	-	-
275	Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
	Summe Gruppe 27	-	-	-
280	Zuführung vom Verm.-Haushalt	0	0	0,00

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
281	Zuführung VermHH	-	-
282	Zuführung VermHH	-	-
283	Zuführung VermHH	-	-
284	Zuführung VermHH	-	-
285	Zuführung VermHH	-	-
286	Zuführung VermHH	-	-
287	Zuführung VermHH	-	-
288	Zuführung VermHH	-	-
289	Zuführung VermHH	-	-
295	Istüberschuß Verwaltungshaush.	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 2	12.000	15.560,99
	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	18.000	21.453,41
3	Einn. des Vermögenshaushaltes		
300	Zuführung vom Verw.-Haushalt	900	1.205,08
301	Zuführung VerwHH	-	-
302	Zuführung VerwHH	-	-
303	Zuführung VerwHH	-	-
304	Zuführung VerwHH	-	-
305	Zuführung VerwHH	-	-
306	Zuführung VerwHH	-	-
307	Zuführung VerwHH	-	-
308	Zuführung VerwHH	-	-
309	Zuführung VerwHH	4.000	9.200,00
310	Entnahmen aus Rücklagen	0	0,00
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	0,00
312	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-
313	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-
314	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-
316	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-
317	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-
318	Entnahmen aus Sonderrücklagen	-	-
319	Entnahmen aus Sonderrücklagen	19.000	151.000,00
32	Rückflüsse von Darlehen		
320	vom Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-
321	vom Land	-	-
322	von Gemeinden/GV	-	-
323	von Zweckverbänden und dgl.	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert			Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht			
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
324 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
325 von sonstigen Bereichen	-	-	-
326 von sonstigen Bereichen	-	-	-
327 von sonstigen Bereichen	-	-	-
328 von sonstigen Bereichen	-	-	-
Summe Gruppe 32	-	-	-
33 Einnahmen aus der Veräußerung v. Beteiligungen u Rückflüsse von Kapitalanlagen	-	-	-
34 Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlageverm.	0	0	0,00
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-	-
36 Zuschüsse für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen	-	-	-
360 von Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
361 vom Land	-	-	-
362 von Gemeinden/GV	-	-	-
363 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-
364 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
365 v. kommun. Sonderrechnungen	-	-	-
366 v. sonst. öff. Sonderrechnungen	-	-	-
367 von privaten Unternehmen	-	-	-
368 von übrigen Bereichen	-	-	-
Summe Gruppe 36	-	-	-
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	-	-	-
370 von Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
371 vom Land	-	-	-
372 von Gemeinden/GV	-	-	-
373 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-
374 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
375 v. kommun. Sonderrechnungen	-	-	-
376 v. sonst. öff. Sonderrechnungen	-	-	-
377 von privaten Unternehmen	-	-	-
378 von übrigen Bereichen	-	-	-
379 Innere Darlehen	-	-	-
Summe Gruppe 37	-	-	-
392 Sollfehlbetrag	0	0	0,00
395 Istüberschuß	0	0	0,00
Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes	23.900	136.850	161.405,08
Summe der Gesamteinnahmen	41.900	157.850	182.858,49

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
Ausgaben			
4 Personalausgaben			
40 Aufwendung für ehrenamtliche Tätigkeiten	-	-	-
41 Dienstbezüge und dgl.	-	-	-
42 Versorgungsbezüge und dgl.	-	-	-
43 Beiträge zu Versorgungskassen	-	-	-
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-
45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	-	-	-
46 Personal - Nebenausgaben	-	-	-
47 Deckungsreserve für Personalausgaben	-	-	-
Summe Hauptgruppe 4	-	-	-
5-6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand			
50 Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	-	-	-
51 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-	-	-
Summe Gruppe 50, 51	-	-	-
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	-	-	-
53 Mieten und Pachten	-	-	-
54 Bewirtschaftg d. Grundstücke baulichen Anlagen usw.	1.000	1.000	1.135,56
55 Haltung von Fahrzeugen	-	-	-
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete	-	-	-
57-63 weiter Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.800	1.800	1.298,87
64 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-	50	0,00
65 Geschäftsausgaben	-	-	-
66 weitere allgemeine sächliche Ausgaben	350	350	263,90
Summe Gruppen 64 - 66	350	400	263,90
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes			
670 an Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
671 an Land	-	-	-
672 an Gemeinden/GV	350	350	350,00
673 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
674 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
675 an kommun.Sonderrechnungen	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert			Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht			
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
676 an sonst.öff.Sonderrechnungen	-	-	-
677 an private Unternehmen	-	-	-
678 an übrige Bereiche	-	-	-
679 Innere Verrechnungen	-	-	-
Summe Gruppe 67	350	350	350,00
68 kalkulatorische Kosten	-	-	-
680 Abschreibungen	-	-	-
681 Abschreibungen zuw.finanziert	-	-	-
685 Verzinsung des Anlagekapitals	-	-	-
Summe Gruppe 68	-	-	-
69 Aufgabenbezog.Leist.-beteilig.	-	-	-
690 b.Unterkunft u. Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II	-	-	-
691 b.Unterkunft u. Heizung nach § 22 Abs. 3 SGB II	-	-	-
692 Leistgn.z.Einglied.v.Arbeits- suchend.n.§16Abs.2Nr.1-4 SGBII	-	-	-
693 b.einmal.Leistgn.a.Arbeits- suchend.n.§ 23 Abs. 3 SGBII	-	-	-
694 Arbeitsl.geld II n.§19ffSGBII f. Unterkunft u. Heizung	-	-	-
695 b.d.Eingliederg.Arb.suchender n.§16 Abs.1/2 Satz 2 Nr.5/6 Abs. 3 u. 4 SGB II	-	-	-
696 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II i.R. einer gemeinsamen Einrichtung	-	-	-
Summe Gruppe 69	-	-	-
Summe Hauptgruppen 5 - 6	3.500	3.550	3.048,33
7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)	-	-	-
70 Zuschüsse für laufende Zwecke soziale oder ähnliche Einric	-	-	-
71 Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-
710 an Bund,LAF,ERP-Sonderverm.	-	-	-
711 an Land	-	-	-
712 an Gemeinden/GV	-	-	-
713 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
714 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
715 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-
716 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-
717 an private Unternehmen	9.600	9.600	8.000,00
718 an übrige Bereiche	-	-	-
Summe Gruppe 71	9.600	9.600	8.000,00
72 Schuldendiensthilfen	-	-	-
722 an Gemeinden/GV	-	-	-
723 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
724 an sonst. öff. Bereich	-	-	-
725 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-
726 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-
727 an private Unternehmen	-	-	-
728 an übrige Bereiche	-	-	-
Summe Gruppe 72	-	-	-
73 Leistungen d. Sozialhilfe an nat. Personen (a.v.E.)	-	-	-
730 SH einschl.Grundsicher.i.Alter u.bei Erwerbsmind. a.v.E. - überörtlicher Träger	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
735 SH einschl.Grundsich.i.Alter u.b.Erwerbsminderg. a. v. E. - Örtlicher Träger	-	-	-
739 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Per- sonen a.v.E. Summe Gruppe 73	-	-	-
74 Leistungen d. Sozialhilfe an nat. Personen (i.E.)	-	-	-
740 SH einschl.Grundsich.i.Alter u.b.Erwerbsminderung - Überörtlicher Träger	-	-	-
745 SH einschl.Grundsich. im Alter u.b. Erwerbsminderung - Örtlicher Träger	-	-	-
749 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Per- sonen i.E. Summe Gruppe 74	-	-	-
75 Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	-	-	-
76 Leistungen der Jugendhilfe ausserhalb von Einrichtungen	-	-	-
77 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	-	-	-
78 Sonstige soziale Leistungen	-	-	-
781 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	-	-	-
782 Originäre Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	-	-	-
783 f.Unterk.u.Heizung a.Arb.such.n.§ 22 SGB II	-	-	-
784 z.Eingliederg.v.Arb.suchenden n.§16 Abs.2 Satz2 Nr.1-4 SGBII	-	-	-
785 Einmal. Leistungen a.Arb.such. nach § 23 Abs. 3 SGB II	-	-	-
786 Arbeitsloseng.IIn.§§19ff SGBII	-	-	-
787 Leistgn.z.Einglied.v.Arb.such. n.§16 Abs.1/2 Satz 2 Nr. 5/6 Abs. 3 und 4 SGB II	-	-	-
788 weitere soziale Leistungen	-	-	-
789 Leistgn.an jüdische Emigranten aus d. ehem.Sowjetunion Summe Gruppe 78	-	-	-
79 Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-
Summe der Gruppen 73 - 79	-	-	-
Summe Hauptgruppe 7	9.600	9.600	8.000,00
8 Sonstige Finanzausgaben			
80 Zinsausgaben			
800 an Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
801 an Land	-	-	-
802 an Gemeinden/GV	-	-	-
803 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
804 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
805 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-
806 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-
807 an private Unternehmen	-	-	-
808 an übrige Bereiche	-	-	-
809 für innere Darlehen	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
Summe Gruppe 80	-	-	-
81 Steuerbeteiligungen	-	-	-
810 Gewerbesteuerumlage	-	-	-
Summe Gruppe 81	-	-	-
82 Allgemeine Zuweisungen	-	-	-
821 an Land	-	-	-
822 an Gemeinden und Gemeindeverb.	-	-	-
Summe Gruppe 82	-	-	-
83 Allgemeine Umlagen	-	-	-
831 an Land (Solidarumlage)	-	-	-
832 an Gemeinden/Gemeindeverbände	-	-	-
833 an Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-
Summe Gruppe 83	-	-	-
84 weitere Finanzausgaben	-	-	-
85 Deckungsreserve	-	-	-
860 Zuführung zum verm.-Haushalt	900	850	1.205,08
861 Zuführung vermHH	-	-	-
862 Zuführung vermHH	-	-	-
863 Zuführung vermHH	-	-	-
864 Zuführung vermHH	-	-	-
865 Zuführung vermHH	-	-	-
866 Zuführung vermHH	-	-	-
867 Zuführung vermHH	-	-	-
868 Zuführung vermHH	-	-	-
869 Zuführung vermHH	4.000	7.000	9.200,00
895 Istfehlbetrag	0	0	0,00
Summe Hauptgruppe 8	4.900	7.850	10.405,08
Ausgaben des verw.-Haushalts	18.000	21.000	21.453,41
9 Ausgaben des verm.-Haushaltes			
900 Zuführung zum verw.-Haushalt	0	0	0,00
901 Zuführung verwHH	-	-	-
902 Zuführung verwHH	-	-	-
903 Zuführung verwHH	-	-	-
904 Zuführung verwHH	-	-	-
905 Zuführung verwHH	-	-	-
906 Zuführung verwHH	-	-	-
907 Zuführung verwHH	-	-	-
908 Zuführung verwHH	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
909 Zuführung VerwHH	-	-	-
910 Zuführung an Rücklagen	900	850	1.205,08
911 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
912 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
913 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
914 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
915 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
916 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
917 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
918 Zuführung an Sonderrücklagen	-	-	-
919 Zuführung an Sonderrücklagen	23.000	136.000	160.200,00
92 Gewährung von Darlehen	-	-	-
920 An Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
921 an Land	-	-	-
922 an Gemeinden/GV	-	-	-
923 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
924 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
925 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-
926 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-
927 an private Unternehmen	-	-	-
928 an übrige Bereiche	-	-	-
Summe Gruppe 92	-	-	-
93 Vermögenserwerb	-	-	-
930 Erwerb von Beteiligungen Kapitalanlagen	-	-	-
932 Erwerb von Grundstücken	0	0	0,00
935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-	-	-
Summe Gruppe 93	0	0	0,00
Baumaßnahmen	-	-	-
94 Hochbaumaßnahmen	0	0	0,00
95 Tiefbaumaßnahmen	-	-	-
96 Betriebs.-u.sonst.techn.Anlg.	-	-	-
Summe Baumaßnahmen	0	0	0,00
97 Tilgung von Krediten, Rückzahlg. innerer Darlehen	-	-	-
970 an Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
971 an Land	-	-	-
972 an Gemeinden/GV	-	-	-
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
974 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
975 an kommun.Sonderrechnungen	-	-	-
976 an sonst.öff. Sonderrechnungen	-	-	-
977 an private Unternehmen	-	-	-
978 an übrige Bereiche	-	-	-
979 Rückzahlg. innerer Darlehen	-	-	-
Summe Gruppe 97	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht			Beträge in EUR
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen			
980 an Bund, LAF, ERP-Sonderverm.	-	-	-
981 an Land	-	-	-
982 an Gemeinden/GV	-	-	-
983 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
984 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
985 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-
986 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-
987 an private Unternehmen	-	-	-
988 an übrige Bereiche	-	-	-
Summe Gruppe 98	-	-	-
99 Sonst. Ausg. Verm.-Haushalt			
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-
991 Ablösung von Dauerlasten	-	-	-
992 Deckung von Sollfehlbeträgen	0	0	0,00
995 Istfehlbetrag	0	0	0,00
Summe Gruppe 99	0	0	0,00
Ausgaben des Verm.-Haushaltes	23.900	136.850	161.405,08
Summe der Ausgaben	41.900	157.850	182.858,49



Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit

Aussteuer-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit						Beträge in EUR (Tausend)
	Rech.erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	2018	FPL-Werte 2019	2020
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	10	7	4	4	4	4
abzüglich						
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	9	7	4	4	4	4
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	-	-	-	-	-	-
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	-	-	-	-	-	-
1.6 Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	-	-	-	-	-	-
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer Nach Art. 3 BayFwG	-	-	-	-	-	-
2 Bereinigtes Ergebnis	1	0	0	0	0	0
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935)	-	-	-	-	-	-
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	-	-	-	-	-	-
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	-	-	-	-	-	-
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-
9. Leasingraten (Gr. 937,9335)	-	-	-	-	-	-
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	-	-	-	-	-	-



Einzelplan
Aussteuer-Stiftung
2017

Abkürzung	Bedeutung
Budg.	Budget
ED	Einseitige Deckung
einm.	einmalige Einnahmen/Ausgaben
FL	Freiwillige Leistung
GD	Gegenseitige Deckung
KE	Kostenrechnende Einrichtung
Maßn.	Maßnahme
Prod.	Produkt
SN	Sammelnachweis
SNgeg	Sammelnachweis mit gegenseitiger Deckung
übtr.	übertragbarer Ansatz
uD-Me	Unechte Deckung, Mehreinnahmen
uD-MeMi	Unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
uD-Mi	Unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZoD-Me	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehreinnahmen
ZoD-MeMi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZoD-Mi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Me	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-Me	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-MeMi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZuD-MeMi	Unechte mit echter gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZuD-Mi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Mi	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mindereinnahmen
ZueD-Me	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mehreinn.
ZueDMeMi	Zweckb.: unechte und echte gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZueD-Mi	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mindereinn.
ZW	Zweckbindung

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 8

Wirtschaftl. Unternehmen
Grund- u. Sondervermögen

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8902 Stiftung -02-						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
1400	Mieten und Pachten *sh. Erl. nach diesem UAB	6.000	6.000	5.892,42		0002
1771	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	0	-	-		0002
2050	Zinsen von kommunalen Sonder- rechnungen *Zinseinnahmen aus dem Pfandbriefdepot.	12.000	15.000	15.560,99		0002
Einnahmen UA 8902		18.000	21.000	21.453,41		
A u s g a b e n						
5410	Haus-, Grundstückslasten	1.000	1.000	1.135,56		0002
6312	Feiern, Ehrungen	1.500	1.500	998,87		0002
6322	EDV-Kosten an Dritte	300	300	300,00		0002
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	-	50	-		
6620	Vermischte Ausgaben	350	350	263,90		0002
6729	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verwaltungskostenbeitrag	350	350	350,00		0002
7170	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen Brautgeschenke	9.600	9.600	8.000,00		0002
Ausgaben UA 8902		13.100	13.150	11.048,33		
Abgleich Unterabschnitt 8902						
Einnahmen		18.000	21.000	21.453,41		
Ausgaben		13.100	13.150	11.048,33		
Abgleich		4.900	7.850	10.405,08		
E r l ä u t e r u n g e n						
1400	Pachteinnahmen für die stiftungseigenen Grundstücke.					

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert		Beträge in EUR		
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes				
Einzelplan: 8 Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen				
		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
89	Einnahmen	18.000	21.000	21.453,41
	Ausgaben	13.100	13.150	11.048,33
	Abgleich	4.900	7.850	10.405,08
8	Einnahmen	18.000	21.000	21.453,41
	Ausgaben	13.100	13.150	11.048,33
	Abgleich	4.900	7.850	10.405,08

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
2800	Zuführung v. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9161	0	-	-		
A u s g a b e n						
8600	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	900	850	1.205,08		0002
8691	Zuführung z. Vermögenshaushalt für die Sonderrücklage -1- werterhaltung *Sonderrücklage zur Wert-erhaltung Kapitalanlagen	2.500	5.000	6.000,00		0002
8692	Zuführung z. Vermögenshaushalt für die Sonderrücklage -2- Instandhaltungsrücklage ETW	1.500	2.000	3.200,00		0002
	Ausgaben UA 9161	4.900	7.850	10.405,08		
Abgleich Unterabschnitt 9161						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	4.900	7.850	10.405,08		
	Abgleich	4.900-	7.850-	10.405,08-		

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9200 Abwicklung der Vorjahre						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
	E i n n a h m e n					
2950	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des VerwHH)	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9200	0	-	-		
	A u s g a b e n					
	kein Konto vorhanden					
	Abgleich Unterabschnitt 9200					
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	-	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft				
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt				
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
2999	Verrechnung von Einnahmebuchg. im Verwaltungs-HH; die angeord. HH-Stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9699	0	-	-		
A u s g a b e n						
8999	Verrechnung von Ausgabebuchg. im Verwaltungs-HH; die angeord. HH-Stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 9699	0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 9699						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert				
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes				
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft				
Beträge in EUR				
91	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	4.900	7.850	10.405,08
	Abgleich	4.900-	7.850-	10.405,08-
92	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	-	-	-
	Abgleich	0	-	-
96	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
9	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	4.900	7.850	10.405,08
	Abgleich	4.900-	7.850-	10.405,08-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 8

**wirtschaftl. Unternehmen
Grund- u. Sondervermögen**

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen				
Unterabschnitt: 8800		Bebauter Grundbesitz				
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
	E i n n a h m e n					
	kein Konto vorhanden					
	A u s g a b e n					
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0	-	-		0002
9410	Abbruchs-,Aufschließungskosten	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 8800	0	-	-		
	Abgleich Unterabschnitt 8800					
	Einnahmen	-	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8811 Unbebauter Grundbesitz -1-						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 8811	0	-	-		
A u s g a b e n						
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 8811	0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 8811						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert				
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes				
Einzelplan: 8 Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen				
Beträge in EUR				
88	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
8	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3100	Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9101	0	-	-		
A u s g a b e n						
9100	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	900	850	1.205,08		0002
	Ausgaben UA 9101	900	850	1.205,08		
Abgleich Unterabschnitt 9101						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	900	850	1.205,08		
	Abgleich	900-	850-	1.205,08-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9111 Sonderrücklage 1 (einschl.Zinserträge, soweit nicht and.Aufgabenb.zuzuord.)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3191	Entnahme aus Sonderrücklage 1	19.000	129.000	151.000,00		0002
	Einnahmen UA 9111	19.000	129.000	151.000,00		
A u s g a b e n						
9191	Zuführung an Sonderrücklage 1 *vorher 1.9111.9110	21.500	134.000	157.000,00		0002
	Ausgaben UA 9111	21.500	134.000	157.000,00		
Abgleich Unterabschnitt 9111						
	Einnahmen	19.000	129.000	151.000,00		
	Ausgaben	21.500	134.000	157.000,00		
	Abgleich	2.500-	5.000-	6.000,00-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9112 Sonderrücklage 2 (einschl.Zinserträge, soweit nicht and.Aufgabenb.zuzuord.)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3192	Entnahme aus Sonderrücklage 2	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9112	0	-	-		
A u s g a b e n						
9192	Zuführung an Sonderrücklage 2 Instandhaltungsrücklage	1.500	2.000	3.200,00		0002
	Ausgaben UA 9112	1.500	2.000	3.200,00		
Abgleich Unterabschnitt 9112						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	1.500	2.000	3.200,00		
	Abgleich	1.500-	2.000-	3.200,00-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	900	850	1.205,08		0002
3091	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklage -1- werterhaltung *Sonderrücklage zur Wert- erhaltung Kapitalanlagen	2.500	5.000	6.000,00		0002
3092	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklage -2- Instandhaltungsrücklage ETW	1.500	2.000	3.200,00		0002
Einnahmen UA 9161		4.900	7.850	10.405,08		
A u s g a b e n						
9000	Zuführung zum Verwaltungs- haushalt (ohne Sonderrücklagen)	0	-	-		0002
Ausgaben UA 9161		0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 9161						
Einnahmen		4.900	7.850	10.405,08		
Ausgaben		0	-	-		
Abgleich		4.900	7.850	10.405,08		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft				
Unterabschnitt: 9200		Abwicklung der Vorjahre				
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3920	Durchbuchung Sollfehlbetrag	0	-	-		0002
3950	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des VermHH)	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9200	0	-	-		
A u s g a b e n						
9920	Deckung Sollfehlbetrag	0	-	-		0002
9950	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VermHH)	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 9200	0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 9200						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3999	Verrechnung von Einnahmebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9699	0	-	-		
A u s g a b e n						
9999	Verrechnung von Ausgabebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 9699	0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 9699						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert
 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes
 Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beträge in EUR

		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
91	Einnahmen	23.900	136.850	161.405,08
	Ausgaben	23.900	136.850	161.405,08
	Abgleich	0	0	0,00
92	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
96	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
9	Einnahmen	23.900	136.850	161.405,08
	Ausgaben	23.900	136.850	161.405,08
	Abgleich	0	0	0,00



Finanzplan
Aussteuer-Stiftung
2017

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					2016	2017	2018	2019	2020	Fi.Rest
					4	5	6	7	8	9
<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>										
<u>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</u>										
01	000,001	Grundsteuern A und B	-	-	-	-	-	-	-	-
02	003,004	Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital (einschl. Lohnsummensteuer)	-	-	-	-	-	-	-	-
03	01	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-	-
04	02,03	Andere Steuern u. steuerähn. Einn.	-	-	-	-	-	-	-	-
05	00 - 03	Steuern zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-
06	04-06,08,09	Allgemeine Zuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
07	07	Allgemeine Umlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb</u>										
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	6	6	6	6	6	6	-	-
	16,17,19	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke								
11	160,170,19	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
12	161,171	vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-
13	162,163, 172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-
14	164-168, 169, 174-178	von sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	6	6	6	6	6	6	-	-
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>										
16	20	Zinseinnahmen	15	12	12	12	12	12	-	-
17	23	Schuldendiensthilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
18	21,22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	15	12	12	12	12	12	-	-
20	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	21	18	18	18	18	18	-	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					2016	2017	2018	2019	2020	Fi.Rest
					4	5	6	7	8	9
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8	5	5	5	5	5	-	
22	31	Entnahmen aus Rücklagen	129	19	-	-	-	104	-	
23	32,33,34	Rückfl.v.Darlehen u.Kapitaleinl., Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	
24	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	-	
	36	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. und Invest.förderungsmaßnahmen								
25	360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	
26	361	vom Land	-	-	-	-	-	-	-	
27	362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	
28	364-368	von sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-	
	37	Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen								
29	370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	
30	371	vom Land	-	-	-	-	-	-	-	
31	372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	
32	374-378	vom sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-	
33	379	Innere Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	
34	3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)</u>	<u>137</u>	<u>24</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>109</u>	<u>-</u>	
35	0-3	<u>Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)</u>	<u>158</u>	<u>42</u>	<u>23</u>	<u>23</u>	<u>23</u>	<u>127</u>	<u>-</u>	

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					2016	2017	2018	2019	2020	Fi. Rest
					4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>										
36	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>										
37	50-66,69	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3	3	3	3	3	3	-	-
38	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	-	-	-	-	-	-	-	-
39	679	Innere Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-
40	68	Kalkulatorische Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-
41	5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	4	4	4	4	4	4	-	-
<u>Zuweisungen u. Zuschüsse</u>										
42	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
	71,72	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfe								
43	710,720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
44	711,721	an Land	-	-	-	-	-	-	-	-
45	712,713,722,723	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
46	715,716	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-
47	714,717,718,724,727,728	an sonstige Bereiche	10	10	10	10	10	10	-	-
48	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	-	-	-	-	-	-	-	-
49	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	10	10	10	10	10	10	-	-
<u>Sonstige Finanzausgaben</u>										
50	80	Zinsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
51	81	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-	-
52	82,83	Allgem. Zuweisungen und Umlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
53	84,85	weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	-	-	-	-	-	-	-	-
54	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	8	5	5	5	5	5	-	-
55	8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	8	5	5	5	5	5	-	-
56	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4-8)	21	18	18	18	18	18	-	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert		Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		2016	2017	2018	2019	2020	Fi. Rest
		4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben des Vermögenshaushalts</u>							
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
57 920,980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
58 921,981	an Land	-	-	-	-	-	-
59 922,982, 923,983	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
60 924-928, 984-988	an sonstige Bereiche	-	-	-	-	-	-
93	Vermögenserwerb						
61 930	von Beteiligungen, Kapiteinlag.	-	-	-	-	-	-
62 932	von Grundstücken	-	-	-	-	-	-
63 935-939	von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
64 94,95,96	Baumaßnahmen	-	-	-	-	-	-
65 92,93,94, 95,96,98	Investitionen u. Invest.-Förderungsmaßnahmen zusammen	-	-	-	-	-	-
66 90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	-	-	-	-	-
67 91	Zuführungen an Rücklagen	137	24	5	5	109	-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Inneren Darlehen						
68 970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
69 971	an Land	-	-	-	-	-	-
70 972,973	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
71 974 - 978	an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-
72 979	Rückzahlung von inneren Darlehen	-	-	-	-	-	-
73 992	Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
74 990,991	übrige Ausg. d. Vermögenshaushalts	-	-	-	-	-	-
75 90,91,97, 99	sonst. Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	137	24	5	5	109	-
76 9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	137	24	5	5	109	-
77 4-9	Summe d. Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)	158	42	23	23	127	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -			Beträge in EUR (Tausend)					
			2016 4	2017 5	2018 6	2019 7	2020 8	Fi.Rest 9
01	00 - 08	Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-
02	10 - 16	öffentliche Sicherheit und Ordnung	-	-	-	-	-	-
		Schulen						
03	21	Grund- und Hauptschulen	-	-	-	-	-	-
04	22	Realschulen	-	-	-	-	-	-
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	-	-	-	-	-	-
06	24 - 26	Berufsbildende Schulen	-	-	-	-	-	-
07	27	Förderschulen	-	-	-	-	-	-
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	-	-	-	-	-	-
09	20, 29	Übriges	-	-	-	-	-	-
10	2	Einzelplan -2- zusammen	-	-	-	-	-	-
		wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
11	31	Wissenschaft, Forschung	-	-	-	-	-	-
12	35	Volksbildung	-	-	-	-	-	-
13	30, 32-34 36, 37	Übriges	-	-	-	-	-	-
14	3	Einzelplan -3- zusammen	-	-	-	-	-	-
		Soziale Sicherung						
15	43, 46	Einrichtungen d. Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge u. Jugendhilfe	-	-	-	-	-	-
16	40-42, 44, 45, 47-49	Übriges	-	-	-	-	-	-
17	4	Einzelplan -4- zusammen	-	-	-	-	-	-
		Gesundheit, Sport, Erholung						
18	51	Krankenhäuser	-	-	-	-	-	-
19	50, 54	Sonst. Einricht. d. Gesundheitswesens	-	-	-	-	-	-
20	55 - 57	Sport, Badeanstalten	-	-	-	-	-	-
11	58, 59	Übriges	-	-	-	-	-	-
22	5	Einzelplan -5- zusammen	-	-	-	-	-	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -						Beträge in EUR (Tausend)					
						2016 4	2017 5	2018 6	2019 7	2020 8	Fi.Rest 9
Bau und Wohnungswesen, Verkehr											
23	63 - 66	<u>Straßen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	60-62, 67-69	Übriges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	6	<u>Einzelplan -6- zusammen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung											
26	70,71	<u>Abwasserbeseitigung</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	72	Abfallbeseitigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	73 - 79	Übriges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	7	<u>Einzelplan -7- zusammen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen											
30	80 - 87	<u>Wirtschaftliche Unternehmen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	88, 89	Allg. Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	8	<u>Einzelplan -8- zusammen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzusammenstellung											
33	0 - 8	<u>Invest. und Invest.förderungs- maßnahmen (siehe lfd.Nr.65 Teil 1)</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
in EURO

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Im Haushaltsplan vorgesehene	
			Zugänge	Abgänge
1. Allgemeine Rücklage				
- Mittelverwendungsrücklage	2.996	5.004	900	-
2. Freie Rücklage				
- Werterhaltungsrücklage für das Grundstockverm.	20.000	22.000	2.500	-
3. Zweckrücklage				
- Instandhaltungsrücklage für Wohneigent. und sonst. Vermögen	9.000	9.500	1.500	-
Rücklagen insgesamt:	31.996	36.504		

Nachrichtlich:*Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre*

2014	22.700 €
2015	22.700 €
2016	<u>21.000 €</u>
	66.400 €

<i>Durchschnitt der letzten 3 Jahre</i>	<u>22.133 €</u>
---	-----------------

hiervon eins vom Hundert 221 €

Anlagennachweis 2017

Anlagengruppen	Anschaffungswerte			
	Anfangsbestand	Zugang zu Anschaffungswerten	Abgang zu Anschaffungswerten	Endstand
A) Grundstockvermögen				
1) Grundstücke				
1.1 Wohneigentum (Kauf 2011)				
Wohnung im "Zeininger Haus", Marktplatz 9, WET 3 im OG				
- Grundstück	38.700,00 €			38.700,00 €
- Wohnung jährl. Abschreibung 1.806 €	90.300,00 €		12.642,00 €	77.658,00 €
1.2 unbebaute Grundstücke				
Flst.Nr. 1828, Am Kreuzberg, 5.424 m²				
Flst.Nr. 1902, Auf der Lanze, 7.478 m²				
Flst.Nr. 1905/4, Auf der Lanze, 1.090 m²				
Flst.Nr. 1923/2, Auf der Lanze, 2.050 m²				
Flst.Nr. 1932, Auf der Lanze, 11.070 m²				
(Bewertung der Grundstücke mit 0,50€/m²)	37.046,00 €			37.046,00 €
				153.404,00 €
2) Wertpapiere				
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 03J/2015 IHS 15(16/25) 1 %	8.000,00 €			8.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 06H/2016 IHS 16(17/26) 1 %	7.000,00 €			7.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 04H/2015 IHS 15(16/25) 0,9 %	16.000,00 €			16.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ FLR-IHS Geldm.11A/15 V.15(22) 0,4 % - 2,1 %	13.000,00 €			13.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 11H/2015 IHS 15(16/25) 1 %	13.000,00 €			13.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 03E/2016 IHS V.16(25) 1 %	40.000,00 €			40.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 02F/2015 IHS 15(16/25) 0,85 %	48.000,00 €			48.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 03D/2015 IHS 15(15/21) 0,5 %	7.000,00 €			7.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ FLR-IHS Geldm.03A/14 V.14(22) 1,50 %	11.000,00 €			11.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 12A/2015 IHS 15(19/21) 0,5 %	13.000,00 €			13.000,00 €
HSH Nordbank AG NH Zinsstufen XL11 V.12(20) 2,00 %	10.000,00 €			10.000,00 €
Bayerische Landesbank Stufz.-IHS V.15(24) 1 %	10.000,00 €			10.000,00 €
Bayerische Landesbank Stufz.-IHS V.15(18/31) 1 %	17.000,00 €			17.000,00 €
Bayerische Landesbank FLR-INH.Schv.S 31295 V.12(17) 2,40 %	8.000,00 €		8.000,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank FLR-INH.Schv.S 31269 V.12(17) 2,50 %	11.000,00 €		11.000,00 €	0,00 €

Anlagengruppen	Anschaffungswerte			
	Anfangsbestand	Zugang zu Anschaffungswerten	Abgang zu Anschaffungswerten	Endstand
Dekabank dt. Girozentrale Extrazins-Anleihe 16(17/26) 2,016 %	10.000,00 €			10.000,00 €
DEKA-Stiftungen Balance Inhaber-Anteile variabel	57.000,00 €			57.000,00 €
DEKA-Kirchen Balance Inhaber-Anteile variabel	59.000,00 €			59.000,00 €
Heidelbergcement Fin.Lux.S.A. IHS V.2010(2020) 7,50 %	44.000,00 €			44.000,00 €
Erste Group Bank AG EO-FLR Med.-Term NTS 12(20)227 2,0 %	50.000,00 €			50.000,00 €
Erste Group Bank AG EO-Medium-Term NTS 2012(22)283 3,0 %	20.000,00 €			20.000,00 €
HSH Nordbank ZinsStufen XL 5V.13(23) 2,50 %	43.000,00 €			43.000,00 €
Wiederanlage	0,00 €	19.000,00 €		19.000,00 €
	515.000,00 €	19.000,00 €	19.000,00 €	515.000,00 €
3) Sonstiges Vermögen				
Tafelbild Ölbild Büste der Stifterin				
B) Rücklagen				
1) Freie Rücklage - Werterhalt des Grundstockvermögens				
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 04H/2015 IHS 15(16/25) 0,9 %	6.000,00 €			6.000,00 €
Bayerische Landesbank Stufz.-IHS V.15(24) 0,8 %	8.000,00 €			8.000,00 €
Bayerische Landesbank Stufz.-IHS V. 16(26) 1 %	6.000,00 €			6.000,00 €
Neuanlage 2016	2.000,00 €			2.000,00 €
Neuanlage 2017		2.500,00 €		2.500,00 €
Gesamt	22.000,00 €	2.500,00 €		24.500,00 €
2) Zweckrücklage - Instandhaltungsrücklage für Wohneigentum und sonstiges Vermögen	9.500,00 €	1.500,00 €		11.000,00 €
Sparkasse Formel S-Konto 31 321 193				
3) Allgemeine Rücklage - Mittelverwendungsrücklage	5.004,11 €	900,00 €		5.904,11 €
Sparkasse Formel S-Konto 100 189 885				

Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	Käm/125/2017 05.01.2017
---------------------------	---	----------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:**Almosenstiftung Burglengenfeld - Vorlage der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO****Sachdarstellung, Begründung:**

Die Jahresrechnung 2016 für die Almosenstiftung Burglengenfeld wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Zinserträge	11.980,51 €
1.2 Mieten	23.784,84 €
Insgesamt	35.765,35 €
Haushaltsansatz	37.500,00 €
<i>Mindereinnahmen</i>	1.734,65 €

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	681,74 €
2.2 Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3 Haus- und Grundstückslasten	1.313,81 €
2.4 Gewährung von Stiftungsmittel	19.670,00 €
Insgesamt	22.015,55 €
Haushaltsansatz	28.550,00 €
<i>Minderausgaben</i>	6.534,45 €

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt	
3.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	749,80 €
3.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrück- lage (Instandhaltungsrücklage)	3.000,00 €
Insgesamt	13.749,80 €
Haushaltsansatz	8.950,00 €
Mehrzuführung	4.799,80 €

Verprobung:

Mindereinnahmen	-1.734,65 €
Minderausgaben	6.534,45 €
<u>Mehrzuführung</u>	<u>-4.799,80 €</u>
Ergebnis	0,00 €

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.765,35 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts	
4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	13.749,80 €
4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen	169.000,00 €
Insgesamt	182.749,80 €
Haushaltsansatz	156.950,00 €
Mehreinnahmen	25.799,80 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts	
5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	749,80 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grund- stockvermögen)	169.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	3.000,00 €
Insgesamt	182.749,80 €

Haushaltsansatz	156.950,00 €
Mehrausgaben	25.799,80 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 182.749,80 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Almosen-Stiftung für das Jahr 2016 wird genehmigt.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	Nummer: Käm/126/2017 Datum: 05.01.2017 Aktenzeichen:
---------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Haushaltsplan 2017 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2017 der Almosen-Stiftung beträgt 59.000 €.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 35.800 € vor.

Auf der Ausgabenseite sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 2.600 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 25.000 € vorgesehen.

Der sich ergebende Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 8.200 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.800 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2017 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 15.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

- Zuführung an die allgemeine Rücklage	600 €
- Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	5.000 €
- <u>Zuführung an die Instandhaltungsrücklage</u>	<u>2.600 €</u>
Zuführung insgesamt	8.200 €

Der Vermögenshaushalt 2017 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.000 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2017 der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2017 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit allen Bestandteilen und Anlagen der Almosen-Stiftung Burglengenfeld



Haushalt Almosen-Stiftung 2017

Almosen-Stiftung

2017

Inhaltsverzeichnis

Haushalt Almosen-Stiftung 2017	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Zusammenfassung Einnahmen, Ausgaben und VE	5
Haushaltsquerschnitt	9
Gruppierungsübersicht	15
Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit	27
Einzelplan	31
Finanzplan	57
Rücklagenübersicht	65
Anlagennachweis	67

HAUSHALTSSATZUNG 2017

Haushaltssatzung der „Almosen-Stiftung Burglengenfeld“, Landkreis Schwandorf für das Haushaltsjahr 2017

Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bay. Stiftungsgesetzes vom 26. September 2008 (GVBl 2008 S. 834) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burglengenfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	35.800 €
--------------------------------------	----------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.200 €
--------------------------------------	----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Burglengenfeld, den
Stadt Burglengenfeld

Thomas G e s c h e
1. Bürgermeister

Almosen-Stiftung Burglengenfeld

VORBERICHT

ZUM HAUSHALTSPLAN 2017 GEMÄSS § 3 KOMMHV

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 35.800 € und der Vermögenshaushalt mit 23.200 € in Einnahmen und Ausgaben ab.

Die Finanz- und Kassenlage der Stiftung ist geordnet, der Stiftungszweck wird erfüllt.

Burglengenfeld, den 09.01.2017

**Frieser
Stadtkämmerin**

**Thomas G e s c h e
1. Bürgermeister**



Zusammenfassung Einnahmen, Ausgaben und VE

Almosen-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR	
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Ansatz 2017		Ansatz 2016		Ergebnis 2015	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
Verwaltungshaushalt							
8	wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen	35.800	27.600	37.500	28.550	40.411,92	24.593,23
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	8.200	0	8.950	0,00	15.818,69
Summe Verwaltungshaushalt		35.800	35.800	37.500	37.500	40.411,92	40.411,92
Vermögenshaushalt							
8	wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen	0	0	0	0	0,00	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	23.200	23.200	156.950	156.950	205.818,69	205.818,69
Summe Vermögenshaushalt		23.200	23.200	156.950	156.950	205.818,69	205.818,69
Gesamthaushalt		59.000	59.000	194.450	194.450	246.230,61	246.230,61
		Verpflichtungs- ermächtigungen 5					
8	wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				
Summe Verpflichtungsermächt.			-				



Haushaltsquerschnitt

Almosen-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert										Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8										
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
	10-17,19	20-22 24-26,28	40-46	50-68 84,86,69	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
8	wirtschaftl. Unternehmen									
88	Grund- u. Sondervermögen									
8801	Allgemeines Grundvermögen									
88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
88	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
89	Allgemeines Sondervermögen									
8901	23.800	12.000	0	2.600	25.000	8.200	0	0	0	0
89	23.800	12.000	0	2.600	25.000	8.200	0	0	0	0
8	23.800	12.000	0	2.600	25.000	8.200	0	0	0	0
0-8	23.800	12.000	0	2.600	25.000	8.200	0	0	0	0

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 2. Haushaltsquerschnitt - B: Einzelplan 9							Beträge in EUR	
G1	Aufgabenbereich	Steuern und allg. Zu- weisungen	sonstige Finanz- einnahmen	Deckungs- reserve für Personal- ausgaben	sonstige Finanz- ausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 - 5+6)	sonstige Einnahmen Vermöge haushält	sonstige Ausgaben Vermöge haushält
Gruppierungsnummer		00-08,09	20,21,23 26-28	47,85	80-84 86	-	30,31, 36 u. 37	90,91,97, 990,992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
9101		0	0	0	0	0	0	600
9111		0	0	0	0	0	15.000	20.000
9111		0	0	0	0	0	0	2.600
9161		0	0	0	8.200	8.200-	8.200	0
91		0	0	0	8.200	8.200-	23.200	23.200
92	Abwicklung der Vorjahre							
9200		0	0	0	0	0	0	0
92		0	0	0	0	0	0	0
96	Verrechnungstechnischer Abschnitt							
9699		0	0	0	0	0	0	0
96		0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 9		0	0	0	8.200	8.200-	23.200	23.200



Gruppierungsübersicht

Almosen-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr						
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	+/-Vorj.	Ansatz 2016	+/-Vorj.	Ergebnis 2015	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	23.800,00	+1,28 %	23.500,00	-1,42 %	23.838,48	
2 Sonstige Finanzeinnahmen	12.000,00	-14,29 %	14.000,00	-15,53 %	16.573,44	
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	23.200,00	-85,22 %	156.950,00	-23,74 %	205.818,69	
Summe Einnahmen	59.000,00	-69,66 %	194.450,00	-21,03 %	246.230,61	
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.500,00	+0,00 %	1.500,00	-35,76 %	2.334,89	
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.100,00	+4,76 %	1.050,00	+4,65 %	1.003,34	
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	25.000,00	-3,85 %	26.000,00	+22,32 %	21.255,00	
8 Sonstige Finanzausgaben	8.200,00	-8,38 %	8.950,00	-43,42 %	15.818,69	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	23.200,00	-85,22 %	156.950,00	-23,74 %	205.818,69	
Summe Ausgaben	59.000,00	-69,66 %	194.450,00	-21,03 %	246.230,61	

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
E I N N A H M E N				
0 Steuern, allg. Zuweisungen				
000 Grundsteuer A	-	-	-	-
001 Grundsteuer B	-	-	-	-
003 Gewerbesteuer (brutto)	-	-	-	-
01 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	-	-	-
02 Andere Steuern	-	-	-	-
03 steuerähnliche Einnahmen	-	-	-	-
04 Schlüsselzuweisungen				
041 vom Land	-	-	-	-
05 Bedarfszuweisungen				
051 vom Land	-	-	-	-
06-09 Sonstige allgemeine Zuweisungen				
060 vom Bund	-	-	-	-
061 vom Land	-	-	-	-
081 vom Land	-	-	-	-
062 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
092 Leistgn. d. Landes aus der Umsetzg.d.Viert.Gesetzes f.mod.Dienstleistungen am am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
07 Allgemeine Umlagen				
071 Solidarumlage	-	-	-	-
072 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
10,11,12 Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	-	-	-	-
13,14,15 Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten, sonstige verw. u. Betriebseinnahmen	23.800,00	23.500,00	23.838,48	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
160 von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-
161 vom Land	-	-	-	-
162 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-
163 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-
164 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
165 von kommunalen Sonderrechnungen	-	-	-	-
166 von privaten Unternehmen	-	-	-	-
167 von privaten Unternehmen	-	-	-	-
168 von übrigen Bereichen	-	-	-	-
169 Innere Verrechnungen	-	-	-	-
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
170 von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	
171 vom Land	-	-	-	
172 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	
173 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
174 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
175 von kommunalen Sonderrechnungen	-	-	-	
176 von sonstigen Sonderrechnungen	-	-	-	
177 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
178 von übrigen Bereichen	-	-	-	
191 Beteil.b.Leistgn.f.Unterk. u.Heizg.an Arbeitssuchende	-	-	-	
192 Beteil.b.Leistgn.z.Sicher. d.Leb.unterh.n.§§19ff SGBII	-	-	-	
193 Beteil.b.d.Einglied.v. Arbeitssuch. n.§ 16 Abs.1/2 Satz 2 Nr.5/6,Abs.3/4 SGBII	-	-	-	
2 Sonstige Finanzeinnahmen				
20 Zinseinnahmen				
200 Vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	
201 vom Land	-	-	-	
202 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	
203 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
204 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
205 v.kommun.Sonderrechnungen	12.000,00	14.000,00	16.573,44	
206 v.sonst.öff.Sonderrechngn.	-	-	-	
207 von privaten Unternehmen	-	-	-	
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	
209 aus inneren Darlehen	-	-	-	
21,22 Gewinnanteile v. wirtsch. Unternehmen u. aus Beteili- gungen, Konzessionsabgaben	-	-	-	
23 Schuldendiensthilfen				
230 von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	
231 vom Land	-	-	-	
232 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	
233 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
234 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
235 v.kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	
236 v. sonst. öff. Sonderrechn.	-	-	-	
237 von privaten Unternehmen	-	-	-	
238 von übrigen Bereichen	-	-	-	
24,25 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	-	-	-	
26 weitere Finanzeinnahmen	-	-	-	
27 kalkulatorische Einnahmen				

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
270	Abschreibungen	-	-	-
271	Abschreibungen zuw. finanziert	-	-	-
275	Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-
280	Zuführung vom VermHH	-	-	-
281	Zuführung vom VermHH	-	-	-
282	Zuführung vom VermHH	-	-	-
282	Zuführung vom VermHH	-	-	-
283	Zuführung vom VermHH	-	-	-
284	Zuführung vom VermHH	-	-	-
285	Zuführung vom VermHH	-	-	-
286	Zuführung vom VermHH	-	-	-
287	Zuführung vom VermHH	-	-	-
288	Zuführung vom VermHH	-	-	-
289	Zuführung vom VermHH	-	-	-
295	Istüberschuß	0,00	0,00	0,00
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	8.200,00	8.950,00	15.818,69
31	Entnahmen aus Rücklagen	15.000,00	148.000,00	190.000,00
32	Rückflüsse von Darlehen			
320	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-
321	vom Land	-	-	-
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
323	von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-
324	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
325	von sonstigen Bereichen	-	-	-
326	von sonstigen Bereichen	-	-	-
327	von sonstigen Bereichen	-	-	-
328	von sonstigen Bereichen	-	-	-
33	Einnahmen aus d. Veräußerg. von Beteiligungen und Rück- flüsse von Kapitaleinlagen	-	-	-
34	Einnahmen aus d. Veräußerg. v. Sachen d. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			
360	von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-
361	vom Land	-	-	-
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
363	von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-
364	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
365	von sonstigen Bereichen	-	-	-
366	von sonstigen Bereichen	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
367 von sonstigen Bereichen	-	-	-	
368 von sonstigen Bereichen	-	-	-	
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
370 von Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	
371 vom Land	-	-	-	
372 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	
373 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	
374 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
375 von sonstigen Bereichen (Ugr. s. 3.4. AllgZV)	-	-	-	
376 von sonstigen Bereichen (Ugr. s. 3.4. AllgZV)	-	-	-	
377 von sonstigen Bereichen (Ugr. s. 3.4. AllgZV)	-	-	-	
378 von sonstigen Bereichen (Ugr. s. 3.4. AllgZV)	-	-	-	
379 Innere Darlehen	-	-	-	
392 Sollfehlbetrag	-	-	-	
395 Istüberschuß	0,00	0,00	0,00	
Gesamteinnahmen	59.000,00	194.450,00	246.230,61	

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
A U S G A B E N				
4 Personalausgaben				
40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	-	-	-	-
41 Dienstbezüge und dgl.	-	-	-	-
42 Versorgungsbezüge und dgl.	-	-	-	-
43 Beiträge zu Versorgungskassen	-	-	-	-
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-
45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	-	-	-	-
46 Personalnebenausgaben	-	-	-	-
47 Deckungsreserve für Personalausgaben	-	-	-	-
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50,51 U.haltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbewegl. Vermögens	-	-	-	-
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-
53 Mieten und Pachten	-	-	-	-
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.	1.500,00	1.500,00	2.334,89	
55 Haltung von Fahrzeugen	-	-	-	-
56,57-63 Besondere Aufwendungen f. Bedienstete, weitere Verw. und Betriebsausgaben	300,00	300,00	300,00	
64,65,66 Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	450,00	400,00	353,34	
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
670 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-
671 an Land	-	-	-	-
672 an Gemeinden und Gemeindeverbände	350,00	350,00	350,00	
673 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-
674 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-
675 an sonstige Bereiche	-	-	-	-
676 an sonstige Bereiche	-	-	-	-
677 an sonstige Bereiche	-	-	-	-
678 an sonstige Bereiche	-	-	-	-
679 Innere Verrechnungen	-	-	-	-
68 Kalkulatorische Kosten				
680 Abschreibungen	-	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
681 Abschreibungen zuw. finanziert	-	-	-	
685 Verzinsg. d. Anlagekapitals	-	-	-	
69 Aufgabenbezogene Leistungs- teiligungen	-	-	-	
7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				
70 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-	
71 Zuweisungen und sonst. Zu- schüsse f. laufende Zwecke				
710 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	
711 an Land	-	-	-	
712 an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	
713 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	
714 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
715 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-	
716 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	
717 an private Unternehmen	-	-	-	
718 an übrige Bereiche	25.000,00	26.000,00	21.255,00	
72 Schuldendiensthilfen				
722 an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	
723 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	
725 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-	
726 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	
727 an private Unternehmen	-	-	-	
728 an übrige Bereiche	-	-	-	
73 Sozialhilfe einschl.Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. Überörtl.u.örtl. Träger	-	-	-	
74 SH einschl.Grundsicherung im Alter u.bei Erwerbsmind. i. E. örtl.u.überörtl.Träg.	-	-	-	
75 Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	-	-	-	
76 Leistungen der Jugendhilfe ausserhalb v. Einrichtungen	-	-	-	
77 Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	-	-	-	
78 Sonst. soz. Leistungn. SGBII	-	-	-	
789 Leistgn. a. jüd. Emigr. a. d. ehemal. Sowjetunion	-	-	-	
79 Asylbewerberleistungsgesetz	-	-	-	
8 Sonstige Finanzausgaben				
80 Zinsausgaben				
800 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert				Beträge in EUR
3. Gruppierungsübersicht				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
801	an Land	-	-	-
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
803	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
804	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
805	an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-
807	an private Unternehmen	-	-	-
808	an übrige Bereiche	-	-	-
809	für innere Darlehen	-	-	-
81	Steuerbeteiligungen	-	-	-
810	Gewerbesteuerumlage	-	-	-
82	Allgemeine Zuweisungen	-	-	-
821	an Land	-	-	-
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
83	Allgemeine Umlagen	-	-	-
831	an Land	-	-	-
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
833	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
84	weitere Finanzausgaben	-	-	-
85	Deckungsreserve	-	-	-
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	8.200,00	8.950,00	15.818,69
895	Istfehlbetrag VWHH	-	-	-
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts	-	-	-
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	-	-
91	Zuführung an Rücklagen	23.200,00	156.950,00	205.818,69
92	Gewährung von Darlehen	-	-	-
920	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-
921	an Land	-	-	-
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
923	an Zweckverbände und dgl.	-	-	-
924	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
925	an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-
927	an private Unternehmen	-	-	-
928	an übrige Bereiche	-	-	-
93	Vermögenserwerb	-	-	-
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	-	-	-
932	Erwerb von Grundstücken	0,00	0,00	0,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-	-	-

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 3. Gruppierungsübersicht		Beträge in EUR		
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	
94,95,96 Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
97 Tilgung von Krediten, Rückzahlung v. inneren Darlehen				
970 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	
971 an Land	-	-	-	
972 an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	
974 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
975 an kommun.Sonderrechnungen	-	-	-	
976 an sonst.öff.Sonderrechngn.	-	-	-	
977 an private Unternehmen	-	-	-	
978 an übrige Bereiche	-	-	-	
979 Rückzahlg. Innerer Darlehen	-	-	-	
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
980 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	
981 an Land	-	-	-	
982 an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	
983 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	
984 an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	
985 an kommunale Sonderrechnungen	-	-	-	
986 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	
987 an private Unternehmen	-	-	-	
988 an übrige Bereiche	-	-	-	
99 Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	
991 Ablösung von Dauerlasten	-	-	-	
992 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts	-	-	-	
995 Istfehlbetrag	-	-	-	
Gesamtausgaben	59.000,00	194.450,00	246.230,61	



Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit

Almosen-Stiftung

2017

Gesamtplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR (Tausend)
4. Berechnung der freien Spitze						
	Rech.erg. 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	2018	FPL-Werte 2019	2020
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	15	8	8	8	8	8
abzüglich						
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	15	8	7	7	7	7
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	-	-	-	-	-	-
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	-	-	-	-	-	-
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	-	-	-	-	-	-
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (Haushaltsstelle 90.361)	-	-	-	-	-	-
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer Nach Art. 3 BayFwg	-	-	-	-	-	-
2 Bereinigtes Ergebnis	0	0	1	1	1	1
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Nachrichtliche Angaben						
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (UGr. 935)	-	-	-	-	-	-
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	-	-	-	-	-	-
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	-	-	-	-	-	-
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-
9. Leasingraten (Gr. 937,9335)	-	-	-	-	-	-
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	-	-	-	-	-	-



Einzelplan
Almosen-Stiftung
2017

Abkürzung	Bedeutung
Budg.	Budget
ED	Einseitige Deckung
einm.	einmalige Einnahmen/Ausgaben
FL	Freiwillige Leistung
GD	Gegenseitige Deckung
KE	Kostenrechnende Einrichtung
Maßn.	Maßnahme
Prod.	Produkt
SN	Sammelnachweis
SNGeg	Sammelnachweis mit gegenseitiger Deckung
übtr.	übertragbarer Ansatz
uD-Me	Unechte Deckung, Mehreinnahmen
uD-MeMi	Unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
uD-Mi	Unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZoD-Me	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehreinnahmen
ZoD-MeMi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZoD-Mi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Me	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-Me	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-MeMi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZuD-MeMi	Unechte mit echter gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZuD-Mi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Mi	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mindereinnahmen
ZueD-Me	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mehreinn.
ZueDMeMi	Zweckb.: unechte und echte gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZueD-Mi	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mindereinn.
ZW	Zweckbindung

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 8

Wirtschaftl. Unternehmen
Grund- u. Sondervermögen

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen				
Unterabschnitt: 8901		Stiftung -01-				
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken *sh. Erl. nach diesem UAB	23.800	23.500	23.838,48		0002
1771	Spenden für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen	0	-	-		0002
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen *sh. Erl. nach diesem UAB	12.000	14.000	16.573,44		0002
Einnahmen UA 8901		35.800	37.500	40.411,92		
A u s g a b e n						
5410	Haus-, Grundstückslasten *sh. Erl. nach diesem UAB	1.500	1.500	2.334,89		0002
6322	EDV-Kosten an Dritte	300	300	300,00		0002
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden	150	150	131,54		0002
6620	vermischte Ausgaben	300	250	221,80		0002
6729	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände *sh. Erl. nach diesem UAB	350	350	350,00		0002
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche	25.000	26.000	21.255,00		0002
Ausgaben UA 8901		27.600	28.550	24.593,23		
Abgleich Unterabschnitt 8901						
Einnahmen		35.800	37.500	40.411,92		
Ausgaben		27.600	28.550	24.593,23		
Abgleich		8.200	8.950	15.818,69		
E r l ä u t e r u n g e n						
1410	Mieteinnahmen für das Anwesen Regensburger Str. 2					
2050	Zinserträge für die im Stiftungsbesitz befindlichen Pfandbriefe und Festgeldanlagen.					
5410	bis 6620 Mittel für den laufenden Unterhalt des Stiftungsvermögens					
6729	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt.					

		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert				
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes				
Einzelplan: 8 Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen				
Beträge in EUR				
89	Einnahmen	35.800	37.500	40.411,92
	Ausgaben	27.600	28.550	24.593,23
	Abgleich	8.200	8.950	15.818,69
8	Einnahmen	35.800	37.500	40.411,92
	Ausgaben	27.600	28.550	24.593,23
	Abgleich	8.200	8.950	15.818,69

A. Verwaltungshaushalt
Einzelplan 9
Allgemeine Finanzwirtschaft

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
	E i n n a h m e n					
	kein Konto vorhanden					
	A u s g a b e n					
8600	Zuführung z. Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	600	950	818,69		0002
8690	Zuführung z. Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen *Sonderrücklage zur Wert- erhaltung des Grundstockverm.	5.000	6.000	10.000,00		0002
8691	Zuführung z. Vermögenshaushalt für die Sonderrücklage -1- Instandhaltungsrücklage	2.600	2.000	5.000,00		0002
	Ausgaben UA 9161	8.200	8.950	15.818,69		
	Abgleich Unterabschnitt 9161					
	Einnahmen	-	-	-		
	Ausgaben	8.200	8.950	15.818,69		
	Abgleich	8.200-	8.950-	15.818,69-		

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9200 Abwicklung der Vorjahre						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
	E i n n a h m e n					
2950	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des VerwHH)	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9200	0	-	-		
	A u s g a b e n					
	kein Konto vorhanden					
	Abgleich Unterabschnitt 9200					
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	-	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft				
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt				
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
2999	Verrechnung von Einnahmebuchg. im Verwaltungs-HH; die angeord. HH-Stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9699	0	-	-		
A u s g a b e n						
8999	Verrechnung von Ausgabebuchg. im Verwaltungs-HH; die angeord. HH-Stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 9699	0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 9699						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
A. Verwaltungshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert				
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes				
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft				
Beträge in EUR				
91	Einnahmen	-	-	-
	Ausgaben	8.200	8.950	15.818,69
	Abgleich	8.200-	8.950-	15.818,69-
92	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	-	-	-
	Abgleich	0	-	-
96	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
9	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	8.200	8.950	15.818,69
	Abgleich	8.200-	8.950-	15.818,69-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 8

**wirtschaftl. Unternehmen
Grund- u. Sondervermögen**

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftl. Unternehmen Grund- u. Sondervermögen				
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz -1-				
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 8801	0	-	-		
A u s g a b e n						
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	0	-	-		0002
9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten Regensburger Str. 2	0	-	-		0002
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a-	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 8801	0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 8801						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert				
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes				
Einzelplan: 8 Wirtschaftl.Unternehmen Grund- u.Sondervermögen				
Beträge in EUR				
88	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
8	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3100	Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9101	0	-	-		
A u s g a b e n						
9100	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	600	950	818,69		0002
	Ausgaben UA 9101	600	950	818,69		
Abgleich Unterabschnitt 9101						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	600	950	818,69		
	Abgleich	600-	950-	818,69-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9111 Sonderrücklage 1 (einschl.Zinserträge, soweit nicht and.Aufgabenb.zuzuord.)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3110	Entnahme aus Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse aus zwendungsfinanz. Vermögen	-	148.000	190.000,00		
3191	Entnahme aus Sonderrücklage 1	15.000	-	-		0002
	Einnahmen UA 9111	15.000	148.000	190.000,00		
A u s g a b e n						
9190	Zuführung an Sonderrücklagen	0	154.000	200.000,00		0002
9191	Zuführung an Sonderrücklage 1 vorher 1.9111.9190 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000	-	-		0002
	Ausgaben UA 9111	20.000	154.000	200.000,00		
Abgleich Unterabschnitt 9111						
	Einnahmen	15.000	148.000	190.000,00		
	Ausgaben	20.000	154.000	200.000,00		
	Abgleich	5.000-	6.000-	10.000,00-		
E r l ä u t e r u n g e n						
9191	wiederanlage fällig gewordener Kapitalanlagen (Grundstockvermögen) und werterhaltungsrücklage					

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9112 Sonderrücklage 2 (einschl.Zinserträge, soweit nicht and.Aufgabenb.zuzuord.)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
	E i n n a h m e n					
	kein Konto vorhanden					
	A u s g a b e n					
9191	Zuführung an Sonderrücklage 1 Instandhaltungsrücklage	2.600	2.000	5.000,00		0002
	Ausgaben UA 9112	2.600	2.000	5.000,00		
	Abgleich Unterabschnitt 9112					
	Einnahmen	-	-	-		
	Ausgaben	2.600	2.000	5.000,00		
	Abgleich	2.600-	2.000-	5.000,00-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	600	950	818,69		0002
3090	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen werterhaltungsrücklage	5.000	6.000	10.000,00		0002
3091	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklage -1- Instandhaltungsrücklage	2.600	2.000	5.000,00		0002
Einnahmen UA 9161		8.200	8.950	15.818,69		
A u s g a b e n						
kein Konto vorhanden						
Abgleich Unterabschnitt 9161						
Einnahmen		8.200	8.950	15.818,69		
Ausgaben		-	-	-		
Abgleich		8.200	8.950	15.818,69		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9200 Abwicklung der Vorjahre						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
	E i n n a h m e n					
3950	Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Überschuss des VermHH)	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9200	0	-	-		
	A u s g a b e n					
	kein Konto vorhanden					
	Abgleich Unterabschnitt 9200					
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	-	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Vermerke	AOD
E i n n a h m e n						
3999	Verrechnung von Einnahmebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Einnahmen UA 9699	0	-	-		
A u s g a b e n						
9999	Verrechnung von Ausgabebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet	0	-	-		0002
	Ausgaben UA 9699	0	-	-		
Abgleich Unterabschnitt 9699						
	Einnahmen	0	-	-		
	Ausgaben	0	-	-		
	Abgleich	0	-	-		

B. Vermögenshaushalt 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert
 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes
 Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beträge in EUR

		Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
91	Einnahmen	23.200	156.950	205.818,69
	Ausgaben	23.200	156.950	205.818,69
	Abgleich	0	0	0,00
92	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	-	-	-
	Abgleich	0	-	-
96	Einnahmen	0	-	-
	Ausgaben	0	-	-
	Abgleich	0	-	-
9	Einnahmen	23.200	156.950	205.818,69
	Ausgaben	23.200	156.950	205.818,69
	Abgleich	0	0	0,00



Finanzplan
Almosen-Stiftung
2017

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten						2016	2017	2018	2019	2020	Fi. Rest
						4	5	6	7	8	9
<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>											
<u>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</u>											
01	000,001	Grundsteuern A und B	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	003,004	Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital (einschl. Lohnsummensteuer)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	01	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	02,03	Andere Steuern u. steuerähn. Einn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	00 - 03	Steuern zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	04-06,08,09	Allgemeine Zuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	07	Allgemeine Umlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb</u>											
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	24	24	24	24	24	24	24	-	-
	16,17,19	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke									
11	160,170,19	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	161,171	vom Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	162,163, 172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	164-168, 169, 174-178	von sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	24	24	24	24	24	24	24	-	-
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>											
16	20	Zinseinnahmen	14	12	12	12	12	12	12	-	-
17	23	Schuldendiensthilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	21,22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	14	12	12	12	12	12	12	-	-
20	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	38	36	36	36	36	36	36	-	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert					Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					2016	2017	2018	2019	2020	Fi. Rest
					4	5	6	7	8	9
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9	8	8	8	8	8	-	
22	31	Entnahmen aus Rücklagen	148	15	-	-	-	126	-	
23	32,33,34	Rückfl.v.Darlehen u.Kapitaleinl., Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-	
24	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	-	
	36	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. und Invest.förderungsmaßnahmen								
25	360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	
26	361	vom Land	-	-	-	-	-	-	-	
27	362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	
28	364-368	von sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-	
	37	Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen								
29	370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	
30	371	vom Land	-	-	-	-	-	-	-	
31	372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	
32	374-378	vom sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-	
33	379	Innere Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	
34	3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)</u>	<u>157</u>	<u>23</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>134</u>	<u>-</u>	
35	0-3	<u>Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)</u>	<u>194</u>	<u>59</u>	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>44</u>	<u>170</u>	<u>-</u>	

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert						Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten						2016	2017	2018	2019	2020	Fi. Rest
						4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>											
36	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>											
37	50-66,69	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2	2	2	2	2	2	2	-	-
38	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	679	Innere Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	68	Kalkulatorische Kosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	3	3	3	3	3	3	3	-	-
<u>Zuweisungen u. Zuschüsse</u>											
42	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	71,72	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfe									
43	710,720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	711,721	an Land	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	712,713,722,723	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	715,716725,726	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	714,717718,724,727,728	an sonstige Bereiche Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	26	25	25	25	25	25	25	-	-
48	73-78		-	-	-	-	-	-	-	-	-
49	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	26	25	25	25	25	25	25	-	-
<u>Sonstige Finanzausgaben</u>											
50	80	Zinsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	81	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	82,83	Allgem. Zuweisungen und Umlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	84,85	weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	9	8	8	8	8	8	8	-	-
55	8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	9	8	8	8	8	8	8	-	-
56	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4-8)	38	36	36	36	36	36	36	-	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert		Beträge in EUR					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		(Tausend)					
		2016	2017	2018	2019	2020	Fi.Rest
		4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben des Vermögenshaushalts</u>							
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
57 920,980	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
58 921,981	an Land	-	-	-	-	-	-
59 922,982, 923,983	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
60 924-928, 984-988	an sonstige Bereiche	-	-	-	-	-	-
93	Vermögenserwerb						
61 930	von Beteiligungen, Kapiteinlag.	-	-	-	-	-	-
62 932	von Grundstücken	-	-	-	-	-	-
63 935-939	von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
64 94,95,96	Baumaßnahmen	-	-	-	-	-	-
65 92,93,94, 95,96,98	Investitionen u. Invest.-Förderungsmaßnahmen zusammen	-	-	-	-	-	-
66 90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	-	-	-	-	-
67 91	Zuführungen an Rücklagen	157	23	8	8	134	-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Inneren Darlehen						
68 970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
69 971	an Land	-	-	-	-	-	-
70 972,973	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
71 974 - 978	an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-
72 979	Rückzahlung von inneren Darlehen	-	-	-	-	-	-
73 992	Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
74 990,991	übrige Ausg. d. Vermögenshaushalts	-	-	-	-	-	-
75 90,91,97, 99	sonst. Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	157	23	8	8	134	-
76 9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	157	23	8	8	134	-
77 4-9	Summe d. Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)	194	59	44	44	170	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -				Beträge in EUR (Tausend)					
				2016 4	2017 5	2018 6	2019 7	2020 8	Fi.Rest 9
01	00 - 08	Allgemeine Verwaltung		-	-	-	-	-	-
02	10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		-	-	-	-	-	-
Schulen									
03	21	Grund- und Hauptschulen		-	-	-	-	-	-
04	22	Realschulen		-	-	-	-	-	-
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)		-	-	-	-	-	-
06	24 - 26	Berufsbildende Schulen		-	-	-	-	-	-
07	27	Förderschulen		-	-	-	-	-	-
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren		-	-	-	-	-	-
09	20, 29	Übriges		-	-	-	-	-	-
10	2	Einzelplan -2- Zusammen		-	-	-	-	-	-
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege									
11	31	Wissenschaft, Forschung		-	-	-	-	-	-
12	35	Volksbildung		-	-	-	-	-	-
13	30, 32-34 36, 37	Übriges		-	-	-	-	-	-
14	3	Einzelplan -3- Zusammen		-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherung									
15	43, 46	Einrichtungen d. Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge u. Jugendhilfe		-	-	-	-	-	-
16	40-42, 44, 45, 47-49	Übriges		-	-	-	-	-	-
17	4	Einzelplan -4- Zusammen		-	-	-	-	-	-
Gesundheit, Sport, Erholung									
18	51	Krankenhäuser		-	-	-	-	-	-
19	50, 54	Sonst. Einricht. d. Gesundheitswesens		-	-	-	-	-	-
20	55 - 57	Sport, Badeanstalten		-	-	-	-	-	-
11	58, 59	Übriges		-	-	-	-	-	-
22	5	Einzelplan -5- Zusammen		-	-	-	-	-	-

Finanzplan 2017 - Modell 1 aus den rechtskräftigen Vorjahreswerten kopiert 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -						Beträge in EUR (Tausend)					
						2016 4	2017 5	2018 6	2019 7	2020 8	Fi.Rest 9
Bau und Wohnungswesen, Verkehr											
23	63 - 66	<u>Straßen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	60-62, 67-69	Übriges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
25	6	<u>Einzelplan -6- zusammen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung											
26	70,71	<u>Abwasserbeseitigung</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27	72	Abfallbeseitigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	73 - 79	Übriges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	7	<u>Einzelplan -7- zusammen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen											
30	80 - 87	<u>Wirtschaftliche Unternehmen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	88, 89	Allg. Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	8	<u>Einzelplan -8- zusammen</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtzusammenstellung											
33	0 - 8	<u>Invest. und Invest.förderungs- maßnahmen (siehe lfd.Nr.65 Teil 1)</u>	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
in EURO

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Im Haushaltsplan vorgesehene	
			Zugänge	Abgänge
1. Allgemeine Rücklage				
- Mittelverwendungsrücklage	7.056	7.874	600	-
2. Freie Rücklage				
- Werterhaltungsrücklage für das Grundstockverm.	26.000	36.000	5.000	-
3. Zweckrücklage				
- Instandhaltungsrücklage für beb. Grundbesitz und sonst. Vermögen	12.500	17.500	2.600	-
Rücklagen insgesamt:	45.556	61.374		

Nachrichtlich:*Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre*

2014	36.500 €
2015	37.500 €
2016	35.800 €
	109.800 €

<i>Durchschnitt der letzten 3 Jahre</i>	36.600 €
---	----------

hiervon eins vom Hundert 366 €

Auf Grund von Hinweisen durch den BKPV bei der überörtlichen Rechnungsprüfung wird die Darstellung der Rücklagen und des Grundstockvermögens ab dem Haushaltsjahr 2013 grundlegend umgestellt. Das Grundstockvermögen selber wird nicht mehr als Sonderrücklage aufgeführt, sondern nur noch die Werterhaltungsrücklage.

Anlagennachweis 2017

Anlagengruppen	Anfangsbestand	Zugang zu Anschaffungswerten	Abgang zu Anschaffungswerten	Abschreibung	Endstand
A) Grundstockvermögen					
1) <u>Grundstücke</u>					
1.1 <i>bebaute Grundstücke</i>					
Flst.Nr. 1820/25, Regensburger Str. 2, 563 m²					
- Grundstück	258.750,00 DM 132.296,77 €				132.296,77 €
- Gebäude ND 50 Jahre ab Erwerb (1993) jährliche Abschreibung 6.113,16 €	597.815,00 DM 305.657,96 €			146.715,82 €	158.942,14 €
Flst.Nr. 82/2, Fronfestgasse 2, 43 m²					
- Grundstück	12.900,00 DM = 6.595,67 €				6.595,67 €
- Gebäude - wird bebaut					
1.2 <i>unbebaute Grundstücke</i>					
keine					297.834,58 €
2) <u>Wertpapiere</u>					
LB. Hessen-Thüringen GZ Carrara 03E/2016 IHS V.16(25) 1 %	40.000,00 €				40.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 02L/2016 IHS 16(17/26) 2,1 %	40.000,00 €				40.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 02F/2015 IHS 15(16/25) 0,85 %	44.000,00 €				44.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 06H/2016 IHS 16(17/26) 2 %	7.000,00 €				7.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 03J/2015 IHS 15(16/25) 2 %	15.000,00 €				15.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 04H/2015 IHS 15(16/25) 0,9 %	16.000,00 €				16.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 03D/2015 IHS 15(15/21) 2 %	14.000,00 €				14.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 12A/2015 IHS 15(19/21) 0,5 %	25.000,00 €				25.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 06C/2016 IHS V.16(24) 0,85 %	7.000,00 €				7.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ Carrara 11H/2015 IHS 15(16/25) 1 %	25.000,00 €				25.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ FLR-IHS Geldm. 11A/15 V.15(22) 0,4 % - 2,1 %	19.000,00 €				19.000,00 €
LB.Hessen-Thüringen GZ FLR-IHS Geldm.03A/14 V.14(22) 1,50 %	22.000,00 €				22.000,00 €

Anlagengruppen	Anfangs- bestand	Zugang zu Anschaffungs- werten	Abgang zu Anschaffungs- werten	Abschreibung	Endstand
HSH Nordbank AG NH Zinsstufen XL11 V.12(20) 2,00 %	52.000,00 €				52.000,00 €
Heidelbergcement Fin.Lux.S.A. IHS V.2010(2020) 7,50 %	47.000,00 €				47.000,00 €
DEKABANK Dt.Girozentrale Extrazins-Anleihe 16(17/26) 2,016 %	32.000,00 €				32.000,00 €
Erste Group Bank AG EO-Fir Med.-Term NTS 12(20)227 4,00 %	27.000,00 €				27.000,00 €
Erste Group Bank AG EO-Medium-Term NTS 2012(22)283 3,00 %	24.000,00 €				24.000,00 €
Bayerische Landesbank Stufz.-IHS V.15(24) 1 %	10.000,00 €				10.000,00 €
Bayerische Landesbank FLR-Inh.SchV.S.31269 V.12(17) 2,50 %	15.000,00 €		15.000,00 €		0,00 €
DEKA-Stiftungen Balance Inhaber-Anteile 593 Stück variabel	63.000,00 €				63.000,00 €
HSH Nordbank AG ZinsStufen XL 5V.13(23) Anleihe 2,50 %	43.000,00 €				43.000,00 €
Wiederanlagen 2017	0,00 €	15.000,00 €			15.000,00 €
	587.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		587.000,00 €

B) Rücklagen**1) Freie Rücklage -****Werterhalt des Grundstockvermögens**LB. Hessen-Thüringen GZ
Carrara 04/2015 IHS 15(16/25) 0,9 %

10.000,00 €

LB. Hessen-Thüringen GZ
FLR-IHS Geldm.04A/15 V.15(23) 0,3 %

6.000,00 €

LB. Hessen-Thüringen GZ
Stufz.-IHS V.16(26) 1 %

10.000,00 €

Neuanlage 2016

10.000,00 €

Neuanlage 2017

5.000,00 €

Gesamt**36.000,00 €****5.000,00 €****41.000,00 €****2) Zweckerücklage -****Instandhaltungsrücklage für bebauten
Grundbesitz und sonstiges Vermögen**

Sparkasse - Formel-S Konto 313 200 62

17.500,00 €

2.600,00 €

20.100,00 €

3) Allgemeine Rücklage -**Mittelverwendungsrücklage**

Sparkasse - Formel-S Konto 100 189 919

7.874,73 €

600,00 €

8.474,73 €

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	Nummer: Käm/118/2017 Datum: 03.01.2017 Aktenzeichen:
---------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Umschuldung eines Kredites in Höhe von 441.174 € zum 15.02.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (4,15 % p.a. nominal) für den Kommunal-Kredit bei der kfw, der im Jahr 2007 für die Erweiterung des Schulzentrums im Naabtalpark in einer Höhe von 750.000,00 € aufgenommen wurde, läuft zum 15.02.2017 aus.

Die zum 15.02.2017 bestehende Restschuld in Höhe von 441.174,00 € muss deshalb umgeschuldet werden. Gemäß dem vorliegenden Kreditvertrag wird die kfw spätestens drei Wochen vor Ablauf des Festschreibungszeitraumes neue Konditionen entsprechend den dann geltenden Kapitalmarktbedingungen durch schriftliche Mitteilung festlegen. Diesen Konditionen kann man auch widersprechen. Aus diesem Grund sollten weitere Kreditangebote von anderen Banken eingeholt und das günstigste Angebot angenommen werden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 441.174,00 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechenden Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im Haushaltsplan 2017 wird die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/179/2017 Datum: 10.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG -

Sachdarstellung, Begründung:

Am 28.12.2016 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Vorausgegangen war der Rücktritt des 1. Kommandanten Hubert Glaubitz. Er bat aus persönlichen Gründen mit Schreiben vom 26.11.2016 um die Entlassung aus diesem Ehrenamt. Um einheitliche Amtszeiten herzustellen, trat auch der 2. Kommandant Thomas Bruckschlegel als Stellvertreter zurück, ließ sich jedoch gleichzeitig in der Versammlung als 2. Kommandant vorschlagen. Als künftiger 1. Kommandant wurde Herr Christoph Wasser als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Christoph Wasser wurde von den anwesenden 53 wahlberechtigten Aktiven mit 39 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Thomas Bruckschlegel wurde mit 50 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden

Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Herr KBR Robert Heinfling hatte keine Be-

denken zu den gewählten Kommandanten.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 28.12.2016 gewählten 1. Kommandanten Herrn Christoph Wasser und des 2. Kommandanten Thomas Bruckschlegel der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld zu.



KREISBRANDRAT

Landratsamt Schwandorf, - Kreisbrandrat -
Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 4.12 - 0914
Unsere Nachricht vom:
Name: Robert Heinfling
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121
E-Mail: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de
Datum: 11. Januar 2017

**Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Art. 8 Abs. 4 BayFwG**

Neuwahl der Kommandanten - FF Burglengenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Wahl des Kommandanten, Herrn Christoph Wasser, geb. 21.06.1988, Hans-Böckler-Str. 9, 93133 Burglengenfeld und die Wahl des stellvertretenden Kommandanten, Herrn Thomas Bruckschlegel, geb. 10.06.1979, Mossendorfer Str. 22, 93133 Burglengenfeld, bei der FF Burglengenfeld bestehen seitens des Kreisbrandrates keine Bedenken.

Die Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 AVBayFwG), innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Gemeinde erfolgreich abgelegt werden (vgl. Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

Mit freundlichen Grüßen

Heinfling
Kreisbrandrat

Dienstgebäude:
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Privatadresse:
Falkenauer Str. 36
92421 Schwandorf
Mobiltelefon: 0160/90502753
Email: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de



Notwendige Lehrgänge:

Kl. Feuerwehr: Grundstufe bzw. Lehrgang für Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr

Gr. Feuerwehr: Mittelstufe bzw. Lehrgang für Zugführer und Leiter einer Feuerwehr

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke	Nummer: Käm/119/2017 Datum: 03.01.2017 Aktenzeichen:
---------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Umschuldung eines Kredites in Höhe von 129.149,33 € zum 09.02.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (4,27 % p.a. nominal) für den Kredit bei der VR-Bank Burglengenfeld, der im Jahr 2006 in einer Höhe von 170.000,00 € aufgenommen wurde, läuft zum 09.02.2017 aus.

Die zum 09.02.2017 bestehende Restschuld in Höhe von 129.149,33 € muss deshalb umgeschuldet werden. Aus diesem Grund sollten Kreditangebote von verschiedenen Kreditinstituten eingeholt und das günstigste Angebot angenommen werden.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 129.149,33 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechenden Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Im Haushaltsplan 2017 wird die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Kultur-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hitzek, Michael	Nummer: ÖA/008/2016 Datum: 16.01.2017 Aktenzeichen:
---	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Angebot eines Schauspiels zum Stadterhebungstag

Sachdarstellung, Begründung:

Frau Francesca Pane hat im Rathaus bei Bürgermeister Thomas Gesche vorgesprochen und ein Schauspiel für den Stadterhebungstag angeboten. Details dazu sind den Anlagen zu entnehmen.

Frau Pane stellte ihr Projekt in der Sitzung des Ausschusses für Kultur-, Bildung- und Sozialausschuss vor.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen und Erläuterungen von Frau Pane zur Kenntnis, traf jedoch keine Entscheidung.

Die Verwaltung verweist auf das vom Stadtrat für die Veranstaltungen zum Jubiläumsjahr 2017 beschlossene Gesamtbudget von 20.000,00 €.

Zudem arbeiten Gerhard Schneeberger und Michael Chwatal mit ihrem Team bereits an dem historischen Schauspiel, das am Sonntag, 30. April 2017, um 14 Uhr vor dem Rathaus/auf dem Marktplatz aufgeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burglengenfeld nimmt das Angebot von Frau Pane, ein Schauspiel zum Stadterhebungstag aufzuführen, nicht an.

Anlagen:

Vorstellung „Commedia vollust“ und Kostenaufstellung

Francesca Pane

Wrangelstraße 4 * 85051 Ingolstadt * Tel.: 0841/8868162
Mobil: 0173/9522854

ALLGEMEINES

02.05.1978 * Größe 150 cm * Haarfarbe braun * Augenfarbe braun * Maße 85 – 65 – 90 *
Konfektion 34 * Schuhgröße 35 * FS-III * Agentur: Künstlervermittlung München

AUSBILDUNG

JAHR	ART DER AUSBILDUNG	DOZENT	ORT
1996- 1999	Athantor Akademie für darstellende Kunst, Film, TV	Prof.-Dr. D. Esrig	Burghausen
1997- 1999	Klassischer Gesang	E. Pelzius-Mohr	Burghausen
1999- 2000	Klassischer Gesang	V. Hirschler	München
2003	Weiterbildung im Filmschauspiel	R. Nüchtern	München

SCHAUSPIEL

JAHR	TITEL	ROLLE	REGIE	ORT
2016	Von Liebesmüh und Dienerwitz	Beatrice	F. Pane	Eichstätt
2014	Die listige, lustige Dienerin	Beatrice	F. Pane	Ingolstadt
2012	Tartuffe	Marianne	F. Pane	Ingolstadt
2008	Ein Liebhabender Tollpatsch	Beatrice	M. Wölcken	Ingolstadt
2007	„Liebes, Lust...?“	Sängerin	S. Bullmann	Ingolstadt
2003	La Traviata	Blanche	G. Krämer	München
2002	Julia und Romeo	Julia	A. Feil	München
2001	Frau Holle	Goldmarie	M. Lindner	Regensburg
2000	Viel Lärm um nichts	Hero	I. Schröder	Reutlingen
1999	Fabian oder der Gang vor die Hunde	2. Engel/Chor	H. Ruprecht	Ingolstadt

KURZFILME

JAHR	TITEL	ROLLE	REGIE	ORT
2015	Lenßen klärt auf	Tochter/Enkelin	Suny Köper	München
2012	Gesundheitsmagazin Fremdkörper im Auge	Lady in red	Maly-Samiralow	München
2006	Gallileo Die Küche im Mittelalter	Küchenmagd	K. Hahn	Burgk
2003	Der blaue Mantel	Nella	F. Kramer	München
2003	Tarantula	Fee	M. Viebrock	München
1999	Nur Entseelte kennen Burghausen	Engel	A. Christoforidis	Burghausen
1997	Bonifaz, der Orgelstifter	Mädchen	W. Asam	München

REGIE

JAHR	TITEL	AUTOR	ORT
2016	Von Liebesmüh und Dienerwitz	Molirè/Pane	Eichstätt
2016	Der mit dem Huhn tanzt	Fathmann/Proske	Ingolstadt
2015	Der Reigen	Arthur Schnitzler	Ingolstadt
2010	Die listige, lustige Dienerin	F. Pane/Birgit Mannel-Fischer	Ingolstadt
2008	Die Gesellschaft der Gänseblümchen	Heinz Wunderlich	Ingolstadt
2007	Die Heiratsvermittlerin	Thronton Wilder	Ingolstadt
2007	Leonce und Lena	Georg Büchner	Kragujevac
2006	Mr. Sonderbar	Christopher Midge	Ingolstadt
2005	Liebe für Liebe	William Congreve	Ingolstadt
2004	Lady Windermeres Fächer	Oscar Wilde	Ingolstadt

FILMREGIE

JAHR	TITEL	AUTOR	ORT
2014	Filmemacher in Ingolstadt	ASB Filmgruppe	Ingolstadt
2013	verliebt, verlobt, verwickelt	ASB Filmgruppe	Ingolstadt
2011	(Ge)Biss zum Weißwurstäquator	ASB Filmgruppe	Ingolstadt
2010	Der Zauberlehrling und die Schlüsselblume	ASB Filmgruppe	Ingolstadt

PROJEKTE

Organisation des 1./2./3. Regionalen Jugendfilmabend Ingolstadts 2014-16

Schauspielerin, Dozentin und Autorin für commedia dell'arte mit Aufführungen in diversen Veranstaltungen

Dozentin an der Uni Ingolstadt-Eichstätt für den Internationalen Sommerkurs im Fach Schauspiel
Theater- und Filmprojekte in diversen Institutionen z.B. Stadtmuseum, Fronte 79, Medizinhistorischen Museum, vhs Ingolstadt

SPRACHEN

Fremdsprachen: Italienisch, Englisch

Dialekte: Bayerisch, Sizilianisch

BESONDERE FÄHIGKEITEN

Sport: Fechten, Ballett, Moderner Tanz, Akrobatik, Kenntnisse im Bauchtanz und Reiten
Klassischer und Moderner Gesang, Klavierspiel, Coaching, Praktisch veranlagt,

**Finanzaufstellung für das commedia – Stück
„Brieflein wechsel dich“
(Vorschlag/Erstkalkulation)**

Ausgaben:

Proben:

Regie, Spiel und Organisation	1500€
Proben mit den 7 Schauspielern à 1000€ (pauschal 3- 4 Wochen)	7000€
evtl. Regieassistent	500€
Bühnenbild, (Farben, Pinsel und Stoff für Leinwand)	150€
Requisiten, pauschal (Masken und die der jeweiligen Figur dazugehörnden Requisiten existieren bereits größtenteils)	250€
Kostüme für jedes der 9 Figuren pauschal 500€	4500€
Maske ein Tiegel kostet 22,50€ und davon zwei für Damen und vier für die Herren, plus Puder 17€, Schwämme und Quaste	179€
Werbeetat (Plakate, Flyer, Eintrittskarten, und Banner, Werbung)	1500€
Techniker + Equipment (3x200€)	600€
<hr/> Summe	<hr/> 16.179€

Aufführungen:

Schauspieler pro Aufführung (12x125€) inklusive Fahrtkosten und Spesen	12.000€
Techniker + Equipment (12x200€)	2400€
<hr/> Summe insgesamt	<hr/> 30.579€

Einnahmen:

12 Aufführungen
mit mindestens 200 Zuschauern
mit mindestens 17€ die Karte
pro Aufführung

3400€

Summe

40.800€

Spielraum/Gewinn von

10.221€

Die Kostüme und das Bühnenbild wären auch ein Teil der Gage, da die Kalkulation mit den niedrigsten Honorarvorstellungen eines Schauspielers bzw. Regisseurs veranschlagt sind.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas	Nummer: Ha/130/2017 Datum: 16.01.2017 Aktenzeichen:
------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

**Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz
hier: Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung
Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Sachdarstellung, Begründung:

Das Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz betreibt und verwaltet die kommunalen Friedhöfe in Burglengenfeld und Teublitz.

Die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Kommunalen Bestattung gKU Burglengenfeld – Teublitz (Friedhofs- und Bestattungssatzung) regelt den Betrieb und die Benutzung der Friedhöfe.

Die Satzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld – Teublitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen

(Friedhofsgebührensatzung)

regelt die Entgelte und Gebühren für die Inanspruchnahme des Friedhofs und seiner Einrichtungen.

Beide Satzungen sollen nunmehr geändert werden, da die bisher in den Satzungstexten nicht berücksichtigte Bestattungsform der Erdurnennischengräber in die Satzungen aufgenommen werden soll.

Zur Regelung dieses Sachverhalts soll die Friedhofs- und Bestattungssatzung in den §§ 10 Abs. 1, 12 und 15 Abs. 8 geändert werden. Gleichzeitig wird die Bestimmung in § 15 Abs. 4 redaktionell geändert.

Die Friedhofsgebührensatzung soll in den §§ 4 Abs. 2 und 5 Abs. 2 geändert werden.

Hier werden die Grabgebühren und die Bestattungsgebühren für ein Erdurnnischengrab in die Gebührentabellen aufgenommen.

Zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung ist jeweils eine Änderungssatzung erforderlich.

Zuständig zum Erlass dieser Änderungssatzungen ist gemäß § 2 Abs.3 Buchst. a) und b), § 6 Abs. 3 Satz 1 Buchst. a) der Verwaltungsrat des gKU.

Nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 3 Satz 2 der Unternehmenssatzung sind die Verwaltungsratsmitglieder bei Abstimmungen zum Satzungserlass an die Weisungen des Stadtrats gebunden.

Deshalb muss vor der Abstimmung im Verwaltungsrat des gKU der Stadtrat informiert werden, damit er von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen kann.

Die Entwürfe für die beiden Änderungssatzungen sind in der Anlage zu den Beschlussvorschlägen ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Änderungssatzung für die Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Kommunalen Bestattung gKU Burglengelfeld – Teublitz (Friedhofs- und Bestattungssatzung) zu. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die von der Stadt Burglengelfeld in den Verwaltungsrat der Kommunale Bestattungen Burglengelfeld – Teublitz entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden angewiesen, die Änderungssatzung zu beschließen.

2.

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Änderungssatzung für die Satzung der Kommunalen Bestattungen gKU Burglengelfeld – Teublitz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen zu. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Die von der Stadt Burglengelfeld in den Verwaltungsrat der Kommunale Bestattungen Burglengelfeld – Teublitz entsandten Verwaltungsratsmitglieder werden angewiesen, die Änderungssatzung zu beschließen.

Satzung

zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung für das „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld-Teublitz“

vom

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nm. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung (GO) erlassen die Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz (nachfolgend gKU genannt) folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“:

§ 1 Satzungsänderung

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabstätten werden unterschieden in:

1. Wahlgräber (§ 11),
2. Umenwahl- und Umensammelgrabstätten, Umennischen **sowie Erdumennischengräber** (§ 12),
3. Kindergräber (§ 13).

§ 12 erhält folgende Fassung:

Umenwahl- und Urnensammelgrab, Urnennischen **sowie Erdurnennischengrab** (Aschebeisetzungen)

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind Urnenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für mindestens der Dauer der Ruhefrist (§ 29) begründet und deren Lage im verfügbaren Rahmen gemeinsam mit dem Erwerber bestimmt wird.
- (2) Urnensammelgrabstätten sind Urnenstätten, in denen Urnen anonym bestattet werden.
- (3) Urnennischen sind mit einem Schließsystem versehene Behältnisse in einer Urnenwand.
- (4) **Erdurnennischengräber sind Urnenstätten, in denen Urnen in einer Nische in der Erde bestattet werden.**
- (5) Eine Umenbeisetzung ist dem gKU rechtzeitig anzumelden. Bei der Anmeldung sind die ärztliche Totenbescheinigung und die Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (6) Aschenreste und Urnen müssen entsprechend § 27 BestV gekennzeichnet bzw. beschaffen sein.
- (7) In einem Urnengrab dürfen bei laufender Ruhefrist höchstens vier Urnen beigesetzt werden. Werden Urnen in einem sonstigen Wahlgrab beigesetzt, so dürfen höchstens drei Urnen je Grabstelle beigesetzt werden. In einer Urnennische in der Urnenwand **oder im Erdurnennischengrab** dürfen maximal 2 Urnen beigesetzt werden.
- (8) Soweit sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder dieser Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften über Wahlgräber für Urnenwahlgrabstätten entsprechend. Wird vom gKU entsprechend § 11 Abs. 8 über die Urnenwahlgrabstätte verfügt, so ist sie

berechtigt, in der von ihr bestimmten Stelle der Friedhöfe die Aschenbehälter in würdiger Weise der Erde zu übergeben.

§ 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Durch den Grabnutzungsberechtigten ist auch die Fläche außerhalb der Grabeinfassung zu pflegen. Diese beträgt 0,30 m links, rechts und vor der Grabstelle, sowie 0,20 m hinter der Grabstelle. Entspricht der Zustand nicht den Vorschriften der Gesetze oder dieser Satzung, so findet § 31 Anwendung. Werden die Kosten für eine etwaige Ersatzvornahme nicht ersetzt, so hat das gKU die in Absatz 3 genannten Befugnisse; das Nutzungsrecht gilt -ohne Entschädigungsanspruch- als erloschen.

§ 15 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Mit Blumen, Kränzen und sonstigen Gegenständen in den Urnenhöfen, vor Urnenwänden **sowie vor den Erdumennischengräbern** ist wie folgt zu verfahren:

- a) Blumen und Kränze dürfen bei den Urnenwänden, auf den gesamten Urnenhöfen **sowie vor den Erdumennischengräbern** mit Ausnahme der Bestimmungen nach Buchst. (b) nicht abgelegt werden.
- b) Am Tage der Urnenbeisetzung in einer Urnennische ist es zulässig, im Bereich vor der jeweiligen Urnennische Blumen und Kränze abzulegen.
- c) Blumen und Kränze sind durch den/die Nutzungsberechtigten am Tag nach der Urnenbeisetzung zu entfernen. Soweit der/die Nutzungsberechtigte/n ihre/seine Aufgabe nicht wahrnimmt, sind die Friedhofwärter ohne weitere Rücksprache ermächtigt, alle bei der Urnenbeisetzung in den Urnenhöfen, vor Urnenwänden **sowie vor den Erdumennischengräbern** abgelegten Kränze, Blumen und sonstigen Gegenstände (z.B. Kerzen) zu entfernen und zu entsorgen.

§2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“ vom tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den

Friedrich Gluth
Vorstand

Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für das „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld-Teublitz“

vom

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlassen die Kommunalen Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“:

§1

Satzungsänderung

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grabgebühren für das Grabnutzungsrecht im Friedhof Burglengenfeld betragen pro Grabstätte und einer Laufzeit von 10 Jahren pro Jahr für

- | | |
|--|-----------------|
| a) eine Urnenwahlgrabstelle | 93,60 € |
| b) eine Urnennische für 2 Urnen in der Urnenwand | 141,60 € |
| c) ein Erdumenschengrab für 2 Urnen | 125,40 € |
| d) eine Grabstelle im Urnensammelgrab (anonyme Bestattung) | 12,00 € |
| e) eine Grabstelle für Kinder bis 6 Jahre | 37,20 € |

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Urnenbestattung beträgt

- | | |
|--|-----------------|
| a) Bestattung einer Urne mit Betonbehälter | 240,00 € |
| b) Bestattung einer Urne ohne Betonbehälter | 180,00 € |
| c) Bestattung einer Urne in der Urnenwand | 80,00 € |
| d) Bestattung einer Urne im Erdurnennischengrab | 240,00 € |
| e) Bestattung einer Urne im anonymen Sammelgrab | 70,00 € |
| f) je Leichenträger während der Beerdigung
-Die notwendige Anzahl der Leichenträger während der
Beerdigung wird durch die Friedhofsmitarbeiter festgelegt- | 50,00 € |

§2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz“ vom tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den

Friedrich Gluth
Vorstand

Satzung

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/176/2017 10.01.2017
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Postweg (Wölland) BA I,,
Parzelle 50**

Sachdarstellung, Begründung:

Der Eigentümer des letzten unbebauten Grundstücks F1St.Nr. 2397/21, Gem. Burglengenfeld, möchte dieses mit einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten bebauen. Laut aktuell gültigem Bebauungsplan „Am Postweg BA I“ ist auf der Parzelle 50 nur eine Bebauung in „E+D-Bauweise“ zulässig. Der Bauherr beantragt daher die Änderung des Bebauungsplans.

Eine verdichtete Bauweise hat den Vorteil, dass ein geringerer Verbrauch an Bauland und Landschaft notwendig ist. Deshalb entsprechen solche Vorhaben den städtebaulichen Forderungen der Regierung der Oberpfalz.

Im vereinfachten Änderungsverfahren sollen auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Postweg BA I“ vom 06.10.1997 folgende Festsetzungen für die Parzelle 50 geändert werden:

- Wohnhäuser (E+1) auf der Parzelle 50 sind zulässig
- Das Baufenster auf der Parzelle 50 wird gemäß dem beigefügten B-Plan-Ausschnitt verändert
- Anpassen der Dachformen: Sattel- und Walmdach 18° - 30 ° sind zulässig
- Nebengebäude mit Pultdach 5° - 15 ° sind zulässig
- GRZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht

Es wurden bereits gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden hierzu keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg (Wölland) BA I“ bezüglich der inhaltlichen Änderungen der Festsetzung auf der Parzelle 50 (E+1 sowie Sattel- und Walmdach 18° - 30°, Nebengebäude mit Pultdach 5° - 15° sind zulässig, Baufenster wird geändert und GRZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht) zur Satzung zu erheben zu.

**3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
„AM POSTWEG BA I“
DER PARZELLE „50“**



STADT BURGLENGENFELD

BURGLENGENFELD, DEN 30.11.2016

Entwurfsverfasser Bebauungsplan

CHRISTIAN SEIDL
ARCHITEKTURBÜRO SEIDL

THOMAS GESCHE
1.BÜRGERMEISTER

LEGENDE:

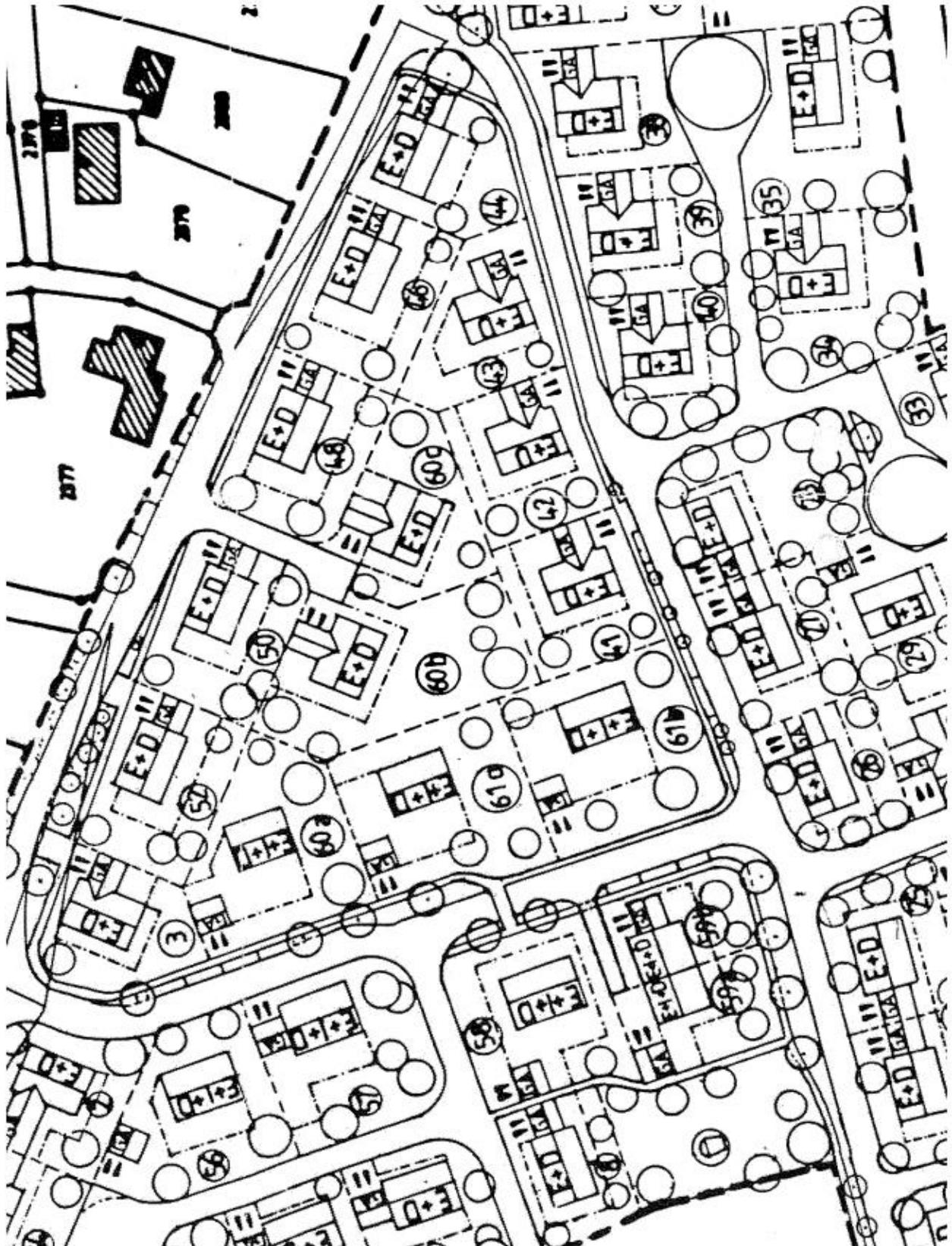
	geplante Parzellengrenze
	Geltungsbereich Bebauungsplan
	öffentliche Verkehrsfläche
	privat Parkplätze
	Verkehrsfläche
	Empfohlene Bäume auf privatem Grundstück
	Baulinie für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
	Baugrenze für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
	Schallschutzmaßnahmen
	neues Wohngebäude mit Firstrichtung
	bestehendes Gebäude
	Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Ausschnitt genehmigter Bebauungsplan

E+D	
SD	max. II
GRZ	0,40
GFZ	0,80
DN	38°-45° (SD)

E+1+D	
SD	max. III
GRZ	0,40
GFZ	1,20
DN	38°-45° (SD)

Masstab = 1:1000



3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN „AM POSTWEG BA I“ PARZELLE „50“

Festsetzungen:

Die nachfolgenden Festsetzungen ersetzen konkurrierende Festsetzungen im Geltungsbereich. Im Übrigen behalten die Vorschriften des B-Planes Gültigkeit.

- Wohnhäuser (E+1) auf der Parzelle 50 sind zulässig.
- Das Baufenster auf der Parzelle 50 wird verändert (siehe Ausschnitt).
- Anpassen der Dachformen: Sattel- und Walmdach 18° - 30° sind zulässig
- Nebengebäude mit Pultdach 5°-15° sind zulässig
- GRZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht.

Grundlage:

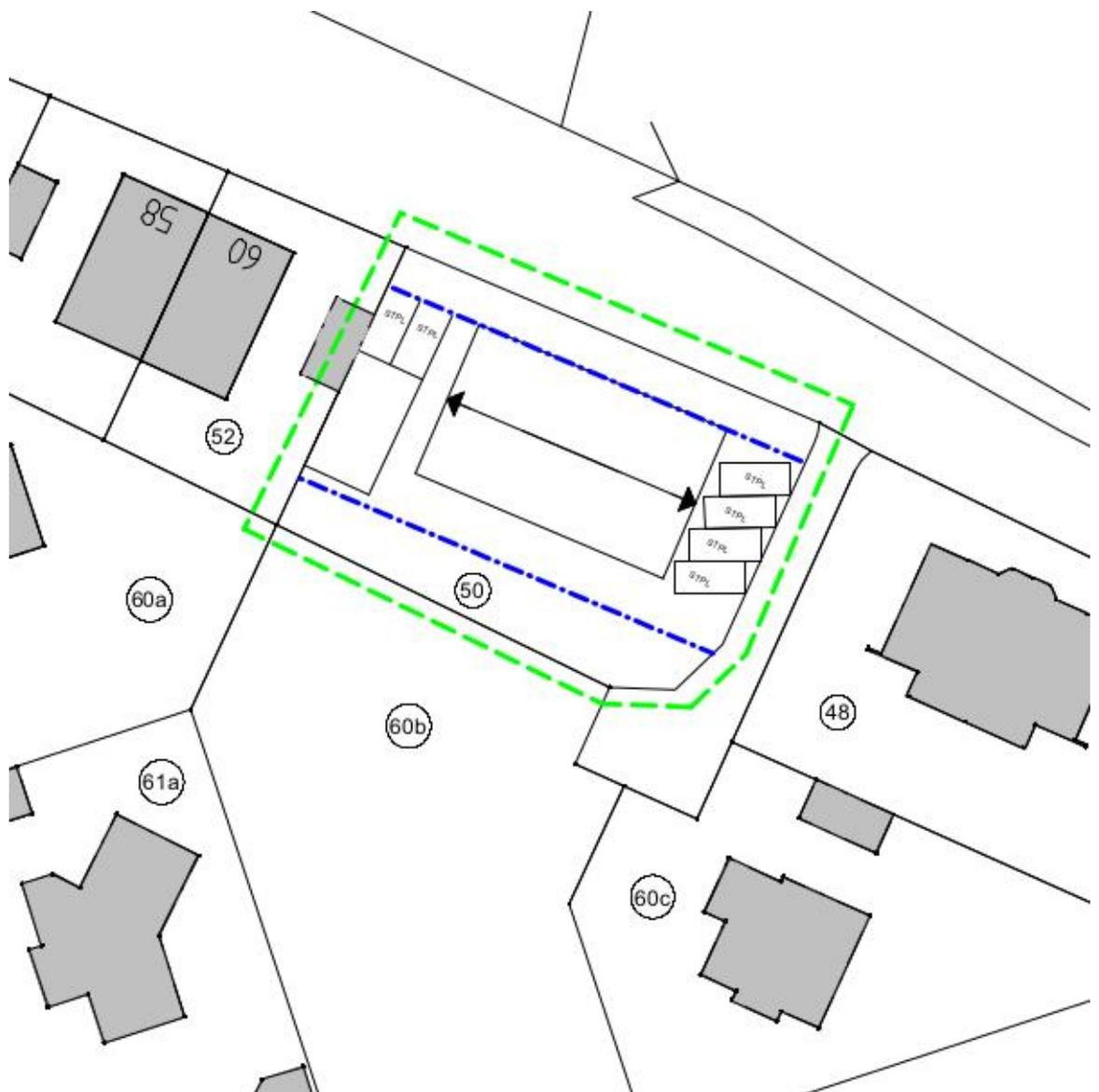
Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Am Postweg BA I“ vom 06.10.1997

3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN „AM POSTWEG BA I“ PARZELLE „50“

Ausschnitt aus B-Plan:

--- Geltungsbereich „Vereinfachte Änderung“



3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN „AM POSTWEG BA I“ PARZELLE „50“

Begründung zur vereinfachten Änderung:

In Burglengenfeld herrscht eine rege Nachfrage von Interessenten nach Bauland. Eine verdichtete Bauweise hat den positiven Vorteil, dass ein geringerer Verbrauch an Bauland und Landschaft notwendig ist. Auch aus politischer Sicht wird derzeit solch ein Vorhaben favorisiert.

Hinweis:

Ausschnitt aus B-Plan (Seite 5) und Regelbeispiel (Seite 8) vom 30.11.2016 ist Bestandteil der Änderungssatzung.

**3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
„AM POSTWEG BA I“
PARZELLE „50“**

Verfahren:

1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung TÖB

Gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

2. Billigungs- und Satzungsbeschluss

3. Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB:

Die Erteilung der Genehmigung wurde am
Ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung
tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den _____

Stadt Burglengenfeld

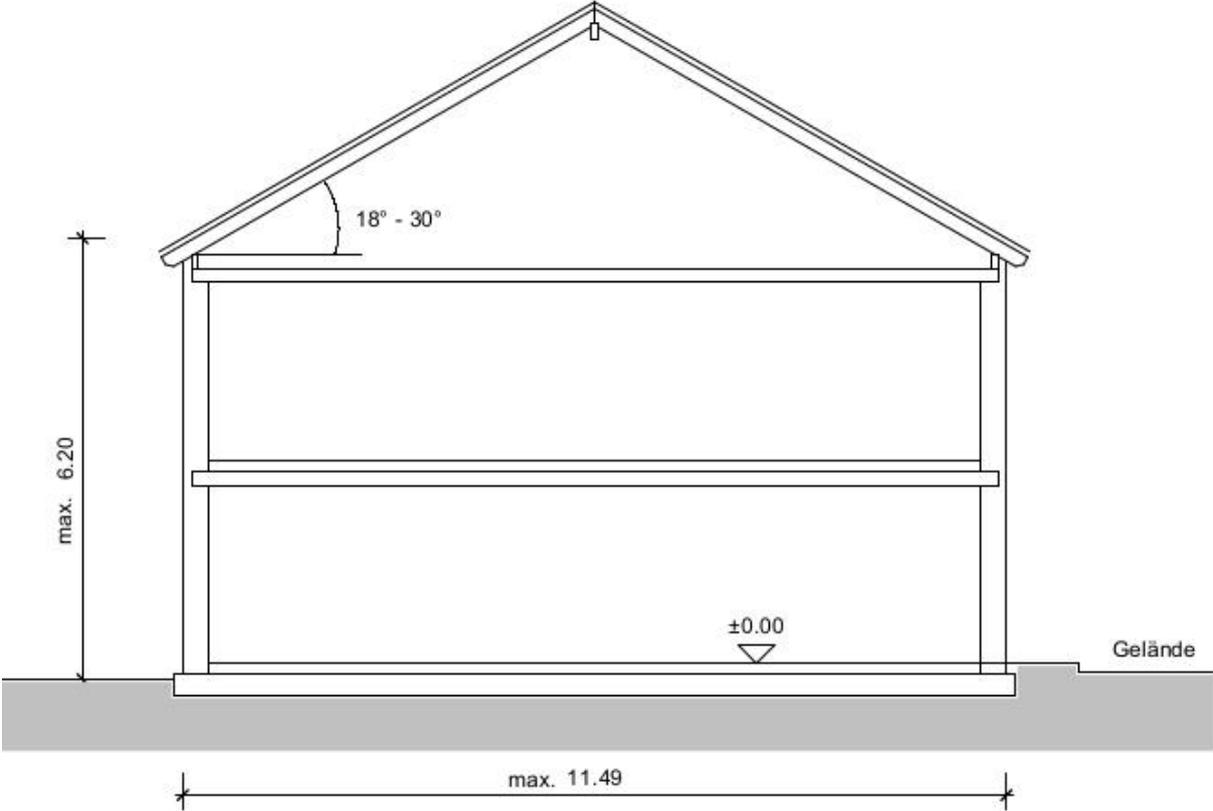
1. Bürgermeister

Thomas Gesche

Regelbeispiel Wohnhaus (SD, WD, E+1)

Parzelle 50

Maßstab: 1:100





Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/175/2017 Datum: 10.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 -

Sachdarstellung, Begründung:

Am 24.02.2016 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Spiel und Freizeit im Naabtalpark“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bereits abgeschlossen, so dass die Stellungnahmen abgewogen und in den Bebauungsplan eingearbeitet werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der gebilligten Planfassung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beginnen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben. Der Bebauungsplanentwurf des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beginnen.

Verfahrensablauf

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt/Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats/Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

....., den
 (Stadt / Gemeinde) (Siegel)

 (Ober-)Bürgermeister(in)

7. Die Regierung / Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

....., den
 (Stadt / Gemeinde) (Siegel)

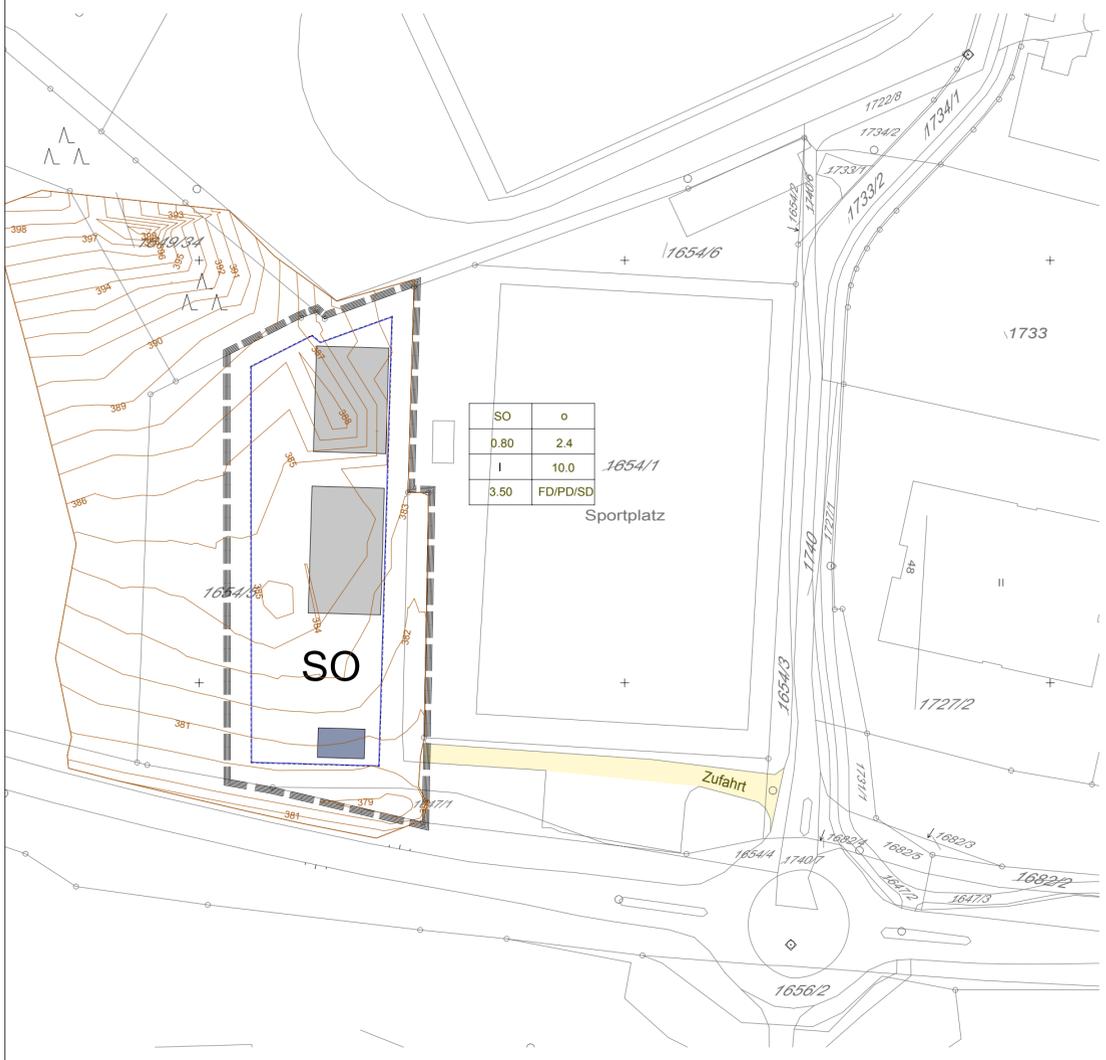
 (Ober-)Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

....., den
 (Stadt / Gemeinde) (Siegel)

 (Ober-)Bürgermeister(in)

BEBAUUNGSPLAN
 mit integrierter Grünordnung
 "Sondergebiet Sport und Freizeit"



Textliche Festsetzungen

1. Abstandsflächen

Die Abstandsflächen gem. BayBO sind einzuhalten.

2. Dachformen und Dachneigung

- Flachdach
- Pultdach 2°-15°
- Satteldach 15°-25°

3. Gebäudehöhe

Die zulässige Wandhöhe von OK Fertigfußboden EG bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, oder bis zum oberen Abschluss der Wand wird auf max. 3,50 m festgesetzt.

Festsetzungen

1. Grenzen

..... Geltungsbereich des Bebauungsplanes

2. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet gem. § 11 BauNVO

3. Maß der baulichen Nutzung

- GRZ = 0,8 Grundflächenzahl
- GFZ = 2,4 Geschossflächenzahl
- BMZ = 10,0 Baumassenzahl

4. Bauweise, Baugrenzen

..... Baugrenze

5. Verkehrsflächen

..... Zufahrt/Schotterweg

6. Schallschutz

7. Grünordnung

Hinweise

- 35 bestehendes Gebäude mit Hausnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- 1561 Flurstücksnummer
- 398 Höhenlinien
- vorgeschlagene Gebäude
- vorgeschlagene Flächen Sport- und Freizeit-anlage

Nutzungsschablone

Art d. baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Baumassenzahl
maximale Traufhöhe	Dachformen/Dachneigung

Bebauungsplan "Sondergebiet (SO) - Sport und Freizeit" - Burglengenfeld

Geltungsbereich	5.103 m ²
- Nettobaulandfläche	5.103 m ²

N

 M 1 / 1000

Bauort: Flurnummern: 1654/5
 Gemarkung Burglengenfeld

Bauherr: Stadt Burglengenfeld
 Marktplatz 2 - 6
 93133 Burglengenfeld

Planverfasser: Preihl & Schwan
 Beraten und Planen GmbH
 Kreuzbergweg 1 A
 93133 Burglengenfeld

Grünordnung: Lichtgrün Landschaftsarchitektur
 Bahnhofstraße 18
 93047 Regensburg

Schallschutz: ab Consultants GmbH
 Altentreswitz 25
 92648 Vohenstrauß

Thomas Gesche
 1. Bürgermeister

Fabian Biersack
 Dipl.-Ing.(FH)

Annette Boßle
 Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektin

Alfred Bartl
 Dipl.-Ing.(FH) Akustik/Bauphysik

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan mit Grünordnung und Schallschutz

Sondergebiet **„Sport und Freizeit“** der Stadt Burglengenfeld

1. Lage und Bestandssituation

Das Plangebiet liegt am Ortsrand der Stadt Burglengenfeld an der Umgehungsstraße neben dem Kunstrasenplatz des ASV Burglengenfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,51 ha. Das Gelände im Bebauungsplangebiet liegt zwischen ca. 388,00 m – 379,00 m ü. NN, es fällt von Nordwesten nach Südosten ab.

2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan ist beabsichtigt, die Spiel- und Sporteinrichtungen im Naabtalpark zu erweitern. Die Spiel- und Sporteinrichtungen wie Skater-Halfpipe, DFB-Minispielplatz sowie der Übungsplatz des ADAC beim angrenzenden REWE-Markt sollen auf die neu auszuweisenden Flächen verlegt werden. Dadurch können die frei werdenden Flächen beim REWE-Markt einer höherwertigen gewerblichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

3. Inhalt und wesentliche Auswirkung des Bebauungsplanes

3.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Burglengenfeld ist die Fläche des Plangebietes als „Waldfläche“ ausgewiesen.

Das Maß der baulichen Nutzung orientiert sich an den Obergrenzen der BauNVO § 17 in sonstigen Sondergebieten.

3.2 Städtebauliche Struktur, räumliche Einbindung und Beziehungen

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen mit dem Ziel, die geplanten Anlagen verträglich in die vorhandene Gesamtsituation einzufügen.

Im Einzelnen wurde dieser Zielsetzung durch folgende Festsetzungen entsprochen:

- Festlegungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechend den nach der BauNVO zulässigen Werten als Voraussetzung für eine angemessene Baumassenentwicklung und für eine ausreichende Begründung.
- Maßvolle Höhenentwicklung unter Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der benachbarten vorhandenen Bauhöhen.

3.3 Verkehrserschließung

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes ist gesichert. Die Erschließung erfolgt über eine bestehende Zufahrt an der Straße „Im Naabtalpark“.

3.4 Ver- und Entsorgung

Das Niederschlagswasser ist über ausreichend dimensionierte Sickermulden nach den vorgegebenen Richtlinien, über die belebte Bodenzone in den Untergrund zu versickern (Reinigungswirkung des Bodens).

Wo keine baulichen Maßnahmen stattfinden, kann der natürliche Bodenaufbau erhalten werden. Gerade auf solchen Flächen sind auch Beeinträchtigungen wie Verdichtungen und Verunreinigungen des Bodens zu vermeiden.

Durch die Festsetzung von Schutzzonen zu unter- und oberirdischen Ver- und Entsorgungstrassen sowie von Abständen zum Fahrbahnrand soll dafür Sorge getragen werden, dass Gehölzpflanzungen nicht in Konkurrenz zu technischen Einrichtungen stehen und deshalb später wieder beseitigt werden müssen.

Die Einhaltung von Grenzabständen zu Nachbargrundstücken dient in erster Linie der Vermeidung nachbarschaftlicher Konflikte.

3.5 Baugrundbeschaffenheit / Grundwasserverhältnisse

Baugrunduntersuchungen werden angeraten. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist zu prüfen. Das Bebauungsgebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.

3.6 Freileitungen

Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes soll durch ein Verbot von Freileitungen in der Bebauungsplansatzung eingeschränkt werden.

3.7 Bodendenkmäler

sind nicht bekannt

3.8 Altlasten

Verdachtsmomente bezüglich Altlasten liegen nicht vor.

3.9 Brandschutz

Ausreichende Löschwasserversorgung

bestehend

Baugenehmigung

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sind erforderliche Brandschutznachweise zu erstellen und für den Objektschutz sich ergebende Auflagen zu erfüllen.

3.10 Grünordnung

Wird noch eingefügt

4.0 Erforderlichkeit der Planaufstellung

Um die bauliche Nutzung, die Erschließung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Wahrung öffentlicher und privater Belange sicherzustellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.



Aufgestellt: Burglengenfeld, den

Preihsl und Schwan
Beraten + Planen im Bauwesen
Kreuzbergweg 1a

93133 Burglengenfeld

.....
Fabian Biersack Dipl.-Ing.(FH)

Der Stadtrat der Stadt Burglengenfeld hat amdie vorstehende
Begründung vom zum Bebauungsplan vom beschlossen.

Burglengenfeld, den

STADT BURGLENGENFELD

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Stadt Burglengenfeld

Änderung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Burglengenfeld für das Sondergebiet „Sport und Freizeit im Naabtalpark“

in der Fassung von

Erläuterungsbericht

Stadt Burglengenfeld

Burglengenfeld den

.....
1. Bürgermeister Thomas Gesche

Inhaltsverzeichnis

1. **Anlass und Ziele der Flächennutzungsplanänderung**

 2. **Beschreibung des Änderungsgebietes**
 - 2.1. Lage und Abgrenzung
 - 2.2. Natürliche Grundlagen
 - 2.3. Vorhandene Nutzung
 - 2.4. Verkehr / Erschließung
 - 2.5. Ver- und Entsorgung
 - 2.6. Natur- und Landschaftsschutz/Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

 3. **Planung**
 - 3.1. Künftige Nutzung
 - 3.2. Immissionsschutz
 - 3.3. Ver- und Entsorgung / Infrastruktur
 - 3.4. Landschaftsplanung / Grünflächen

 4. Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

 5. Umweltbericht
- Begründung für Gewerbeflächenbedarf**
Änderung des Flächennutzungsplanes (20.10.2010)
Flächennutzungsplan
Übersichtslageplan – Plan Nr.: 1.1
Retentionsflächenplan - Plan Nr.: 1.2

1. Anlass, Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ist beabsichtigt, Sondergebietsflächen nach den Bestimmungen des § 11 BauNVO bereitzustellen. Mit der Ausweisung dieser Grundstücksflächen wird der gestiegenen Nachfrage nach Sondergebietsflächen im Stadtgebiet von Burglengenfeld Rechnung getragen.

Es soll erreicht werden, dass neue Sportflächen, im Anschluss an die bestehenden Sportflächen des ASV Burglengenfeld, mit den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt Burglengenfeld genehmigt werden können. Um das Gebiet einer diesen entwicklungsplanerischen Zielsetzung entsprechenden Nutzung zuzuführen und um dabei die erforderliche städtebauliche Ordnung zu gewährleisten, ist es erforderlich diese wichtige Entwicklungsfläche in die Flächennutzungsplanung aufzunehmen. Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplanung aufgestellt.

2. Beschreibung des Änderungsgebietes

2.1 Lage und Abgrenzung

Das Plangebiet liegt am Ortsrand der Stadt Burglengenfeld an der Umgehungsstraße neben dem Kunstrasenplatz des ASV Burglengenfeld. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,51 ha.

2.2 Natürliche Grundlagen

Höhenlage

Das Gelände im Bebauungsplangebiet liegt zwischen ca. 388,00 m ü. NN und 379,00 m ü. NN. Das Gelände fällt von Nord- Westen nach Süd- Osten ab. Der Höhenunterschied beträgt ca. 9,00 m.

2.3 Vorhandene Nutzung

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Burglengenfeld ist die Fläche des Plangebietes als „Waldfläche“ ausgewiesen.

2.4 Verkehr / Erschließung

Die Erschließung des Änderungsgebietes erfolgt von der Umgehungsstraße über eine bestehende Zufahrt südlich des Sportplatzes.

2.5 Ver- und Entsorgung

Durch den Bauherrn ist die Ver- und Entsorgung des Sondergebietes sicherzustellen. Das Niederschlagswasser ist über ausreichend dimensionierte Sickermulden nach den vorgegebenen Richtlinien über die belebte Bodenzone in den Untergrund zu versickern (Reinigungswirkung des Bodens).

2.6 Natur- und Landschaftsschutz / Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen

Die Belange von Natur und Landschaft werden im Bebauungs- bzw. Grünordnungsplan, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, dargestellt. Mit den Festsetzungen von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß §9(1)20 BauGB sollen die Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild vermindert und ausgeglichen werden. Eine genaue Bilanzierung und Beschreibung der Ausgleichsflächen und –maßnahmen erfolgt im Umweltbericht

3. Planung

3.1 Künftige Nutzung

Die Änderungen stellen eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung des gültigen Flächennutzungsplanes dar und bereiten die Realisierung der Zielsetzungen (siehe Punkt 1.) planungsrechtlich vor.

Die bisher als Waldflächen ausgewiesenen Flächen werden als Sondergebietsflächen dargestellt.

3.2 Immissionsschutz

Wird im Laufe des Verfahrens mit eingearbeitet.

3.3 Ver- und Entsorgung / Infrastruktur

Wird noch abgeklärt.

3.4 Landschaftsplanung / Grünflächen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wird mit dem projektbegleitenden Grünordnungsplan den gesetzlichen Anforderungen des Baugesetzbuches und des Bayerischen Naturschutzgesetzes Rechnung getragen. Die Auswirkungen der Bauleitplanung auf Natur und Landschaft werden erfasst, bewertet und der Umfang der erforderlichen Ausgleichsflächen ermittelt.

Das Büro „Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. Ruth Fehrmann“ in Bahnhofstraße 18, 93047 Regensburg ist beauftragt, einen entsprechenden Grünordnungsplan zu fertigen. Der derzeit in Aufstellung befindliche Landschaftsplan erleichtert die Ermittlung der Ausgleichsflächen. Die Grünordnungsplanung wird mit der „Unteren Naturschutzbehörde“ abgestimmt.



4. Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

In Bebauungsplänen

- sind geeignete grünordnerische Festsetzungen für die Erhaltung bzw. für die Entwicklung von Grünflächen und Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.
- ist die Unterbringung der Fernmeldeanlagen und sonstigen Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.

5. Umweltbericht

Nach § 2a BauGB ist auch auf der Ebene des Flächennutzungsplans ein Umweltbericht als Bestandteil des Erläuterungsberichtes zu erstellen.

Zum im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt, der aufgrund des höheren Konkretisierungsgrades detaillierte Angaben enthält.

Auf die entsprechenden Ausführungen im Umweltbericht gemäß Anlage wird verwiesen.

Aufgestellt: Burglengenfeld,

PREIHSL + SCHWAN

Beraten und Planen GmbH

Kreuzbergweg 1 A

93133 Burglengenfeld

.....

Fabian Biersack Dipl.-Ing. (FH)

**Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen
artenschutzrechtlichen Prüfung
(saP)**

zum

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

"Sondergebiet Sport und Freizeit"

der Stadt Burglengenfeld

Projektnummer: B-04-25/16

Juli 2016

Auftraggeber:

STADT BURGLENGENFELD
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Auftragnehmer:

MARTIN GABRIEL, Dipl.-Geograf (Univ.)
Ludwig-Thoma-Straße 8
93342 Saal a.d. Donau
Tel.: 09441 68 22 77
gabriel_martin@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung 1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung 1
1.2	Datengrundlagen..... 1
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 2
2	Wirkungen des Vorhabens 2
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse 2
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse..... 2
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse 2
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität 2
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung..... 2
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) 3
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten 3
4.1	Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 3
4.1.1	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie..... 3
4.1.1.1	Fledermäuse 4
4.1.1.2	Reptilien..... 5
4.2	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie 5
4.2.1	Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten 6
5	Gutachterliches Fazit 7

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten 4
Tab. 2:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten..... 6

Literaturverzeichnis	8
-----------------------------------	----------

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Burglengenfeld hat einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Sondergebiet Sport und Freizeit" (Projektnummer: B-04-25/16, aufgestellt am 18.03.2016) für den Bereich der Flurnummern 1654/5 Gemarkung Burglengenfeld erstellt. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zu diesem Vorhaben wurde am 31.03.2016 von der Stadt Burglengenfeld an Herrn Dipl.-Geograph Martin Gabriel in Auftrag gegeben.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.
- Entsprechend den Vorgaben der UNB Schwandorf sollen nicht alle Arten untersucht werden, sondern lediglich die folgenden, relevanten Artengruppen:
 - **Vögel**
 - **Reptilien**
 - **Fledermäuse**
Besonderes Augenmerk soll auf Spalten- und Höhlenbäume gelegt werden.

1.2 Datengrundlagen

Als Grundlagen werden folgende Datenquellen herangezogen:

- Vögel und Reptilien: Drei Kartierungsdurchgänge, jeweils am Vormittag (05. April, 01. Juni und 14. Juni 2016, Bearbeitung: Martin Gabriel)
- Fledermäuse: Zwei Erfassungsdurchgänge (07. Mai und 24. Juni 2016), Aufnahmen mit jeweils zwei stationären Batcordern (EcoObs Batcorder 2.0) an zwei Standorten, jeweils ca. eine Stunde vor Sonnenuntergang bis zum darauffolgenden Morgen. Die Auswertung der Aufnahmen wurden mit den Programmen bcAdmin 3 und batident automatisch ausgewertet und die Ergebnisse mit bcAnalyze 2 überprüft. (Bearbeitung: Robert Mayer/*Flora + Fauna*, Regensburg)
- In der ASK sind keine Daten zum Untersuchungsgebiet abgelegt.

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015.

2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Durch den Bau des Sondergebietes "Sport und Freizeit" kann es zu Störwirkungen auf die untersuchten Arten kommen. Störwirkungen, von denen durch den Bau ausgegangen werden muss, entstehen z.B. durch Lärm, Erschütterung, Staubentwicklung, allgemeine Betriebsamkeit und natürlich die direkte Umgestaltung bzw. die Zerstörung von Lebensräumen. Die Gefahr baubedingten Tötens von Tieren ist grundsätzlich gegeben, sofern keine Vermeidungsstrategien angewendet werden.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Als anlagenbedingte Wirkprozesse sind die Überbauung von Flächen, eine Barrierewirkung, sowie eine Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Lebensräumen anzunehmen. Weiterhin ist von einer Störung des Wasserhaushalts durch zumindest teilweise Versiegelung auszugehen.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Betriebsbedingt kann es durch die Anwesenheit von Menschen zu Lärmbelastungen, Lichtverschmutzung, sowie zu schädlichen Emissionen durch zusätzlichen Verkehr und möglicherweise Verschmutzung durch die unsachgemäße Entsorgung von Abfall kommen.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung sind angezeigt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Um Verluste bei Fledermäusen und Vögeln zu vermeiden, ist eine Rodung des Baum- und Gebüschbestandes außerhalb der Brutzeit bzw. sommerlichen Aktivitäts- und Fortpflanzungsperiode, also im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar durchzuführen.
- Für Reptilien sind keine Vermeidungsmaßnahmen angezeigt, da keine Reptilien nachgewiesen wurden und auch von einem potentiellen Vorkommen nicht auszugehen ist.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) sind bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen (siehe 3.1) nicht erforderlich. Gefährdungen lokaler Populationen sind nicht zu erwarten, da mittels der Vermeidungsmaßnahmen keine Verbots-tatbestände nach § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BnatSchG erfüllt werden.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot:

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

4.1.1.1 Fledermäuse

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Tierarten des Anhang IV FFH-RL

Tab. 1: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Fledermausarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ (KBR)
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	G	3	U1
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	V	-	FV
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	3	U1
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste
- D Daten defizitär

EHZ **Erhaltungszustand**

- FV = günstig
- U1 = ungünstig/unzureichend
- U2 = ungünstig/schlecht
- XX = unbekannt

KBR: Kontinentale Biogeographische Region

Betroffenheit der Fledermausarten

Insgesamt wurden 9 Rufsequenzen mit 44 Einzelrufen aufgezeichnet, die alle auf Artniveau bestimmbar waren. Kleine Bartfledermaus und Brandtfledermaus sind anhand der Rufe nicht zu trennen. Da bisher aus dem Umfeld nur Nachweise der Kleinen Bartfledermaus vorliegen, sind die Rufsequenzen mit hoher Wahrscheinlichkeit dieser Art zuzurechnen.

Insgesamt war im Untersuchungsgebiet nur wenig Fledermausaktivität zu verzeichnen. Mit der Rauhhaufledermaus war lediglich eine Art (Nachweis nur eines Rufs) vorhanden, die häufig Quartiere in Baumhöhlen bezieht, vorhanden.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich keine Quartiere im Untersuchungsgebiet befinden. Auch die Bedeutung als Jagdgebiet für lokale Fledermauspopulationen ist als gering einzustufen.

Im Untersuchungsgebiet befindet sich nur sehr wenig stehendes Totholz, und dies bei sehr geringen Stammdurchmessern (max. 20 cm). Die gezielte Suche nach Spalten- und Höhlenbäumen, die möglicherweise als Sommerquartier für Fledermäuse dienen könnten, verlief sowohl im lebendem als auch im toten Baumbestand erfolglos. Möglich ist jedoch der Aufenthalt von Fledermäusen zur Fortpflanzungszeit in den Sommermonaten, so dass aufgrund des Bauvorhabens eine Störwirkung während der Fortpflanzungszeit nicht ausgeschlossen ist.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. BNatSchG lassen sich durch die in Kap. 3.1. bezeichneten Maßnahmen vermeiden.

4.1.2.2 Reptilien

Prüfungsrelevante Reptilienarten wie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die eventuell zu erwarten gewesen wären, konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

Auch erscheint der Lebensraum für beide thermophile Arten im Untersuchungsgebiet nicht bzw. nicht in ausreichender Größe gegeben zu sein: Die einzigen nicht völlig durch Bäume beschatteten Bereiche am Nord- und Ostrand des Waldbestandes sind entweder zu stark durch die Kraut- und Buschvegetation beschattet oder aber nach Osten exponiert. Aufgrund dieser Situation kann ein Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Prüfungsrelevante Reptilienarten sind insofern durch das Bauvorhaben nicht betroffen.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsverbot:

Der Fang, die Verletzung oder Tötung von Tieren, die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

4.2.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL D	RL BY	EHZ (KBR)
Amsel	<i>Turdula merus</i>	*	*	k.A.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	k.A.
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	k.A.
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	k.A.
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	*	*	k.A.
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	k.A.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	k.A.
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	k.A.
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	k.A.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	k.A.
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	k.A.
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	k.A.
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	k.A.

RL D Rote Liste Deutschland 2007

RL BY Rote Liste Bayern 2016

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

R extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion

V Arten der Vorwarnliste

* nicht gefährdet

♦ nicht bewertet

EHZ Erhaltungszustand

FV = günstig

U1 = ungünstig/unzureichend

U2 = ungünstig/schlecht

XX = unbekannt

KBR: Kontinentale Biogeographische Region

Sämtliche im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sind ungefährdete Allerweltsarten. Das Bayerische Landesamt für Umwelt empfiehlt für diese Arten eine vereinfachte Betrachtung, da bei dieser Artengruppe regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Begründet wird diese Empfehlung mit folgenden Hinweisen (www.lfu.bayern.de/natur/sap/pruefungsablauf/index.htm):

- Hinsichtlich des Lebensstättenschutzes im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 BNatSchG kann für diese Arten im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der von einem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- Hinsichtlich des sog. Kollisionsrisikos (§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) zeigen diese Arten in diesem Zusammenhang entweder keine gefährdungsgeneigten Verhaltensweisen (z.B. hohe Flughöhe, Meidung des Verkehrsraumes) oder es handelt sich um Arten, für die denkbare Risiken durch Vorhaben insgesamt im Bereich der allgemeinen Mortalität im Naturraum liegen (die Art weist eine Überlebensstrategie auf, die es ihr ermöglicht, vorhabensbedingte Individuenverluste mit geringem Risiko abzupuffern, d.h. die Zahl der Opfer liegt im Rahmen der (im Naturraum) gegebenen artspezifischen Mortalität.)
- Hinsichtlich des Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) kann für diese Arten grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. BnatSchG sind somit nicht gegeben.

5 Gutachterliches Fazit

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Bauvorhaben "Sondergebiet Sport und Freizeit" der Stadt Burglengenfeld hat ergeben, dass durch einfache Vermeidungsmaßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten ausgeschlossen werden können.

Als Vermeidungsmaßnahme ist analog zu § 39 BnatSchG für die Fällung von Bäumen und anderen Gehölzen der Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar zu wählen, um Verbotstatbestände wie z.B. die Zerstörung von Vogelbruten oder die Störung von Fledermäusen während der Fortpflanzungszeit auszuschließen.

Bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen sind für die Umsetzung des Vorhabens weder CEF-Maßnahmen noch eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BnatSchG angezeigt.

Literaturverzeichnis

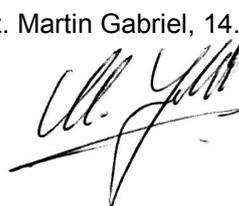
Gesetzestexte und Richtlinien:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG), § 39, § 44 und § 45
- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Vogelschutz-Richtlinie, Art. 1

Verfahrensempfehlung im Internet:

- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/pruefungsablauf/index.htm>

gez. Martin Gabriel, 14.07.2016



**Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme der/des vom...	Anregungen, Bedenken, Einwendungen	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlußvorschlag
Landratsamt Schwandorf Sachgebiet 3.2	<p>Das Team 630 - untere Naturschutzbehörde - teilt aus naturschutzfachlicher Sicht Folgendes mit: Die Planungen wurden hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege geprüft. In den Unterlagen finden sich keinerlei Aussagen zur Grünordnung. Auch fehlen ein Umweltbericht mit Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Aussagen zur Betroffenheit geschützter Arten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung). Eine qualifizierte naturschutzfachliche und -rechtliche Stellungnahme zu den Planungen kann erst erfolgen, wenn diese Unterlagen vorliegen.</p>	<p>Im förmlichen Verfahren wird der unteren Naturschutzbehörde ein umfassender Umweltbericht und ein Ausgleichsbebauungsplan vorgelegt, damit eine qualifizierte naturschutzfachliche und -rechtliche Stellungnahme erfolgen kann.</p>	<p>Der Bau-, Umwelt- u. Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben.</p>

Regierung der Oberpfalz
Höhere Landesplanungsbehörde
31.10.2016

Mit Schreiben vom 10.10.2016 haben Sie uns um Stellungnahme zur 20. Flächennutzungsplanänderung mit paralleler Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet "Sport und Freizeit Naabtalpark" gebeten. Der Änderungsbereich beträgt ca. 0,51 ha.

Lt. Begründung zum Bebauungsplan sollen die Sport- und Spieleinrichtungen im Naabtalpark um eine Skater-Halfpipe, ein DFB-Minispielplatz und einen ADAC-Übungsplatz abgerundet werden.

Aufgrund der Geringfügigkeit des Änderungsbereichs und der funktionalen Abrundung des Naabtalparks mit den genannten Einrichtungen bestehen aus landesplanerischer Sicht voraussichtlich keine Bedenken gegen das Sondergebiet "Sport und Freizeit im Naabtalpark". Im weiteren Verfahren sollte allerdings eine Begründung auf Flächennutzungsplanebene ergänzt werden. Erst dann ist eine abschließende Bewertung der Planung aus landesplanerischer Sicht möglich.

Im weiteren Verfahren ist der höheren Landesplanungsbehörde eine Begründung auf Flächennutzungsplanebene mit vorzulegen.

Wasserwirtschaftsamt Weiden
14.11.2016

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden nimmt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sport und Freizeit im Naabtalpark" der Stadt Burglengenfeld wie folgt Stellung:

Wir dürfen zu bedenken geben, dass das Sondergebiet zwar nicht im Wasserschutzgebiet liegt, aber zeitlich neuere Erkenntnisse über den Zustrom zur Wassergewinnungsanlage vorliegen.

In den Festsetzungen des Bebauungsplans wird folgendes festgeschrieben:

Das Oberflächenwasser wird über Versickerungsmulden abgeleitet.

Schmutzwasserentsorgung ist nicht notwendig bzw. geplant. Das Merkblatt 4.4/22 des Bayer. Landesamtes für Umwelt sowie die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und die technischen Regeln zur schadlosen Einleitung in das Grundwasser (TRENGW) ist zu beachten.

Der Untergrund besteht aus Karst und ist daher äußerst empfindlich hinsichtlich möglicher schädlicher Grundwassereinträge. Wir empfehlen daher aus Gründen des vorsorgenden Trinkwasserschutzes dringend, das Oberflächenwasser von den Verkehrsflächen ebenfalls in die städtische Schmutzwasserkanalisation mit abzuleiten.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers auf Sportflächen ist möglich. Wegen der empfindlichen Lage im Karst sind allerdings das Merkblatt 4.4/22 des Bayer. Landesamtes für Umwelt sowie die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung und die technischen Regeln zur schadlosen Einleitung in das Grundwasser (TRENGW) zu beachten. Aus fachlicher Sicht ist es wichtig, dass die Versickerung dabei flächenhaft über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht von mind. 20 cm Mächtigkeit erfolgt.

Wir bitten die entsprechenden Hinweise in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Altlasten sind uns im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht bekannt.

Darüber hinaus werden gegen den Bebauungsplan keine Einwände erhoben.

Die Versickerung soll über eine geeignete bewachsene Oberbodenschicht von mind. 20 cm erfolgen.

**Amt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung**

**Bayer. Landesamt für
Denkmalpflege
25.10.2016**

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Wird zur Kenntnis genommen
und beachtet.

Bodendenkmalpflegerische Belange:
Nach unserem bisherigen Kenntnisstand besteht gegen die oben genannte Planung von Seiten der Bodendenkmalpflege kein Einwand. Wir weisen jedoch darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 DSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 DSchG;

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben.

Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Fragen, die konkrete Belange der Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt unter der o.g. Tel.Nr. an den/die Gebietsreferenten/in.

**Regionaler Planungsverband
Oberpfalz Nord
03.11.2016**

Gegen den Bauleitplan werden keine Bedenken erhoben.

Kenntnisnahme

**Staatl. Bauamt
Amberg-Sulzbach
17.10.2016**

Die Belange des Staatlichen Bauamtes sind durch die vorgelegte Planung nicht berührt.
Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren.

Kenntnisnahme

**Amt für Ländliche
Entwicklung Oberpfalz
20.10.2016**

Im Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" ist derzeit weder ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung angeordnet noch ist in absehbarer Zeit die Durchführung eines solchen beabsichtigt.
Von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bestehen keine Bedenken und Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Kenntnisnahme

**Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Schwandorf nimmt zum
o.g. Verfahren wie folgt Stellung:**
1. Aus landwirtschaftlicher Sicht:
Es sind keine landwirtschaftlichen
Flächen betroffen, somit bestehen keine
Einwendungen.

2. Aus forstfachlicher Sicht:

Rechtliche Bewertung:

Auf dem geplanten Bebauungsgebiet
stockt mit einer Fläche von ca. 0,5 ha
Wald im Sinne des Art. 2 Bayer. Wald-
gesetz (Bay WaldG). Dabei handelt
es sich um einen Kiefernaltholzbestand
mit ca. 100-120 Jahren, der flächig mit
Laubbaumarten v.a. Eichen verjüngt ist.

Eine Inanspruchnahme der Waldfläche für
das Bauvorhaben bedingt gem. Art. 9 Abs.
2 BayWaldG einen dauerhaften Verlust der
Waldgemeinschaft und somit eine Rodung
der Waldfläche. Waldrechtlich gilt die
Prüfung der Rodungsfähigkeit gem. Art. 9
Abs. 3 BayWaldG sinngemäß.

Sachverhalte, die auf Grund Art. 9
BayWaldG einer Rodung entgegenstehen
sind weder aus der Situation vor Ort, noch
aus den Antragsunterlagen ersichtlich.

Auf den Ausgleich des
Waldflächenverlustes nach der
naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
über das Ökokonto der Stadt
Burglengenfeld sei verwiesen.

**Bewertung des Sondergebietes hinsichtlich
benachbarter Waldbestände:**

Im förmlichen Verfahren wird
ausführlich im Umweltbericht
über den Ausgleich des Wald-
flächenverlustes nach der
naturschutzrechtlichen Ein-
griffsregelung erläutert.

Die Kiefern haben ihre Endbaumhöhe von bis zu 25 Metern bereits erreicht, nachwachsende Laubbaumarten werden 25 Meter nicht überschreiten. Der Bestand erscheint stabil, die Wahrscheinlichkeit für eine Gefahr durch Baumbefall kann aufgrund des geringen Abstandes des geplanten Gebäudes zum Waldrand aber nicht ausgeschlossen werden. Aus den Planunterlagen ist die geplante Nutzung des eingezeichneten Gebäudes nicht ersichtlich. Ein Abstand von mindestens 25 Metern zwischen Wald und Gebäuden, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wird empfohlen.

Es wird kein Gebäude errichtet, welches zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt ist.

Gewerbeaufsichtsamt bei der
Regierung der Oberpfalz

Industrie- und Handelskammer

Handwerkskammer
Niederbayern-Oberpfalz

Bayernwerk AG
Netzcenter Schwandorf
17.10.2016

Zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:
Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.
Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Kenntnisnahme

Gasversorgung Schwandorf GmbH

**Zur Änderung des Flächennutzungs-
planes und Aufstellung eines Be-
bauungsplanes "Sondergebiet Sport und
Freizeit im Naabtalpark" nehmen wir
bezüglich der Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung wie folgt Stellung:**

**Ver- und Entsorgungsleitungen
sind nicht geplant bzw.
notwendig.**

1. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist nicht gesichert

2. Schmutzwasser

**Die Schmutzwasserbeseitigung ist nicht
gesichert**

3. Niederschlagswasser

**Das Niederschlagswasser ist innerhalb des
Baugrundstücks flächenhaft über
Sickermulden mit bewachsener
Oberbodenschicht entsprechend den
technischen Regeln und den einschlägigen
Vorschriften (Merkblatt 4.4/22 vom Bayer.
Landesamt für Umwelt, NWFreiV,
TRENGW) zu versickern.
Unterirdische Versickerungsanlagen (z.B.
Rigolen-, Rohr- oder
Schachtversickerungen) sind nicht
zulässig.**

**Im weiteren Verfahren sind Versorgungs-
und Entwässerungspläne bei den
Stadtwerken Burglengenfeld vorzulegen.**

Deutsche Telekom Technik GmbH
02.11.2016

Die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechten und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wird zur Kenntnis genommen.

Durch die oben genannte Planung werden die Belange der Telekom Deutschland GmbH zur Zeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir, uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Wichtig:

Bitte senden Sie uns umgehend nach Bekanntwerden einen aktualisierten Bebauungsplanes mit Informationen zu den vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern für geplantes Neubaugebiet zu.

Diese Angaben sind unbedingt notwendig, um zu gewährleisten, dass ein Kunde rechtzeitig Telekommunikationsprodukte buchen kann.

Hierzu kann - wie bei allen zukünftigen Anschreiben bezüglich Bauleitplanungen - auch folgende zentrale E-mail-Adresse des PT112Regensburg verwendet werden.

telekom-bauleitplanung-
regensburg@telekom.de

Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um Mitteilung des bauausführenden Ing.Büros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können.

Stadt Maxhütte-Haidhof

Keine Stellungnahme

Stadt Teublitz

Keine Stellungnahme

Stadt Schwandorf	Keine Stellungnahme
Markt Kallmünz	Keine Stellungnahme
Gemeinde Holzheim am Forst	Keine Stellungnahme
Markt Schmidmühlen	Keine Stellungnahme
Markt Regenstauf	Keine Stellungnahme
Markt Rieden	Keine Stellungnahme
Günther Plössl	Keine Stellungnahme
Stadtbaumeister Franz Haneder i.H.	Keine Stellungnahme

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/180/2017 Datum: 10.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kirchfeld“, in Holzheim a. Forst

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ beschlossen. Das für die Bebauung vorgesehene Gebiet liegt am Südwestrand von Holzheim a. Forst zwischen der Staatsstraße und Kirche mit dahinter liegender Siedlung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist für das geplante Baugebiet bereits ein Allgemeines Wohngebiet aus, so dass dieser Planungswille nun in einem Bebauungsplan umgesetzt werden soll.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze hat das Baugebiet eine Größe von 1,43 ha. Geplant sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst.

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

TOP Ö 12.3

"Am Kirchfeld" Gemeinde Holzheim a. Forst



Mühlschlag, den 13.12.2016

Entwurfsverfasser

Gemeinde Holzheim a. Forst



Harald Haneder
Architektur und Design

Andreas Beer
1. Bürgermeister

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/181/2017 Datum: 10.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg IV,,

Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 08.11.2016 die Vorentwürfe der Bauleitplanung für das Neubaugebiet „Grasiger Weg IV“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

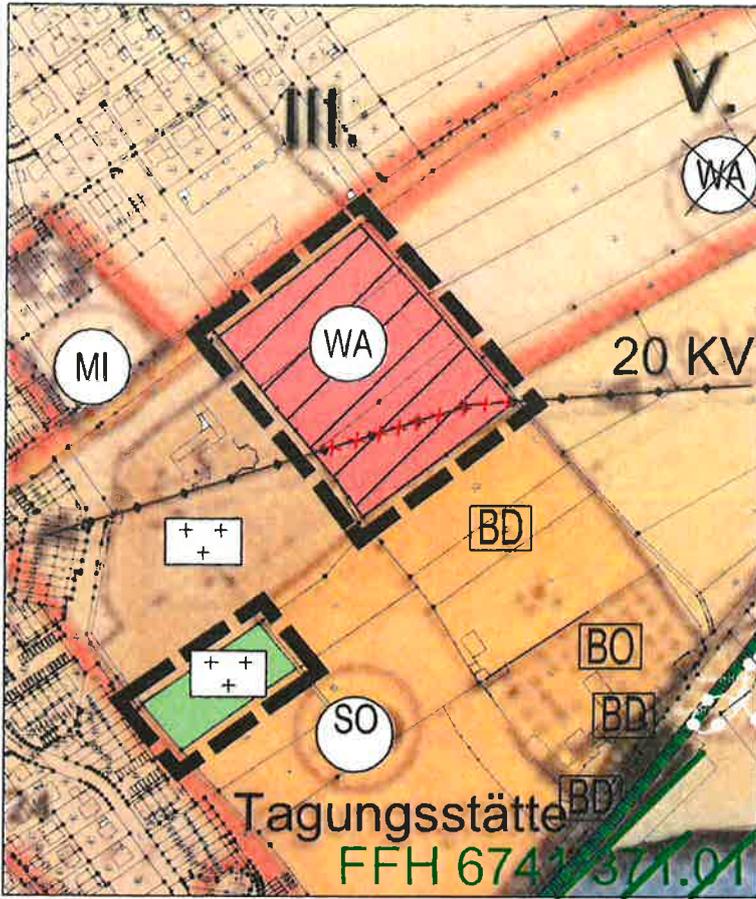
Der Bebauungsplan wird als Allgemeines Wohngebiet zur Schaffung von kostengünstigem Wohnraum sowie zunächst der ergänzenden Nutzung für soziale Zwecke aufgestellt. Geplant sind die Errichtung von 60 Wohnungen und der Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, die später in 18 Wohneinheiten umgewandelt werden sollen.

Die Größe der Aufstellungsfläche beträgt ca. 2 ha und liegt im Bereich „Grasiger Weg“.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grasiger Weg IV“.



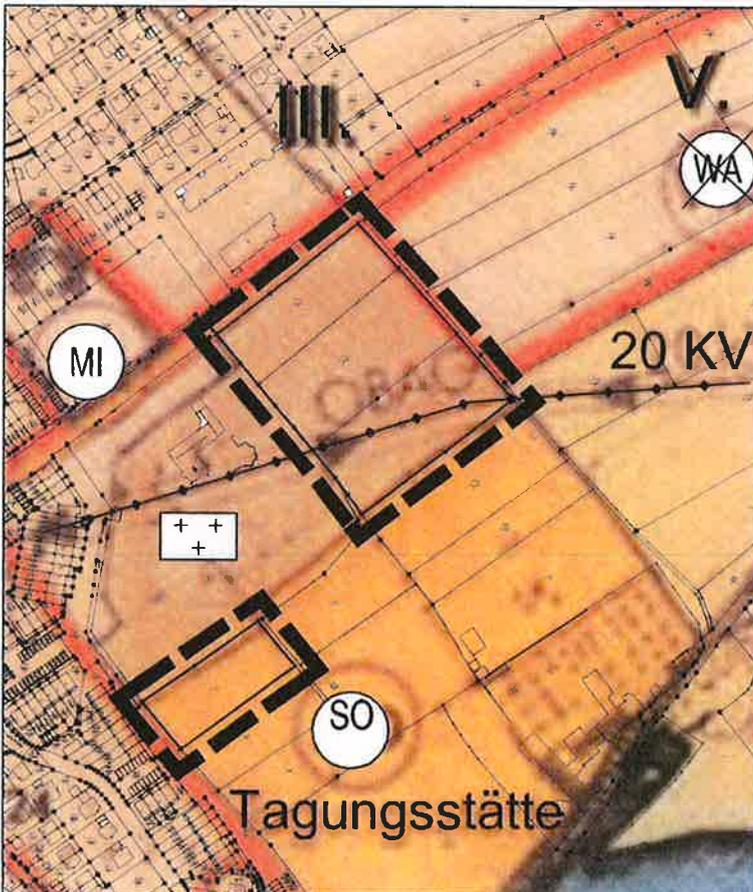
- Räuml. Geltungsbereich der Änderung
- Allgemeines Wohngebiet
- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Friedhof

Nachrichtliche Übernahmen:

- FFH Gebiet mit Nummer
- Amtliches Biotop mit Nummer
- Landschaftsschutzgebiet
- Bodendenkmal
- Baudenkmal
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung
- Verlegung Hauptversorgungsleitung

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT REGENSTAUF



7. DECKBLATTÄNDERUNG

FLURSTÜCKE NR. 344 DER GEMARKUNG REGENSTAUF, 775/5, 775/6 UND 775/7 DER GEMARKUNG DIESENBACH

M: 1:5.000

FASSUNG: 08.11.2016

Verfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB



PLANVERFASSER:

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



BERGSTRASSE 25
93185 SINGZING
TEL 39414537030
FAX 394145373922
INFO@B-BARTSCH.DE

B E B A U U N G S P L A N

MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

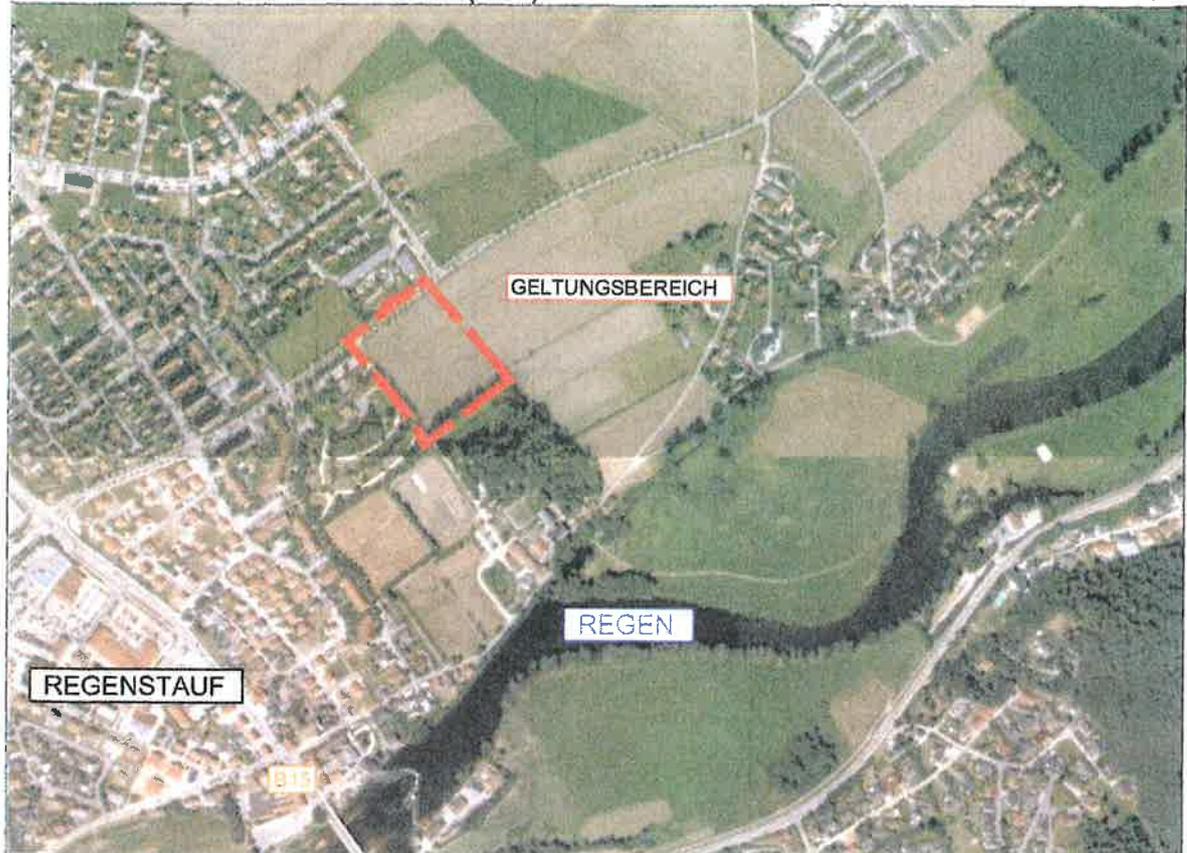
" G R A S I G E R W E G I V "



MARKT REGENSTAUF

LANDKREIS REGENSBURG

FLUR NR.: 775/8 (TF), 775/7, 775/6, 775/5 DER GEMARKUNG DIESENBACH UND 353 (TF) DER GEMARKUNG REGENSTAUF



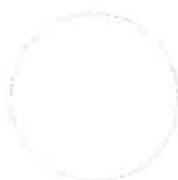
Übersichtslageplan M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1.000

VORENTWURF VOM 08.11.2016

Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB



Markt Regensburg, den

.....
Siegfried Böhringer, 1. Bürgermeister



PLANVERFASSER:

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



BERGSTRASSE 25
93161 SINZING
TEL 0941 463 709-0
FAX 0941 463 709-22
INFO @ B-BARTSCH.DE

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVV/185/2017 Datum: 18.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grubstraße“, in Holzheim a. Forst

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ (im Nordwesten der Gemeinde Holzheim a. Forst) beschlossen. Der seit dem 27. September 2000 rechtskräftige Bebauungsplan soll den heutigen Ansprüchen von Bauwerbern genügen und entsprechend abgeändert werden. Die Änderung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist ein Allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 50 Bauparzellen aus und beträgt im Geltungsbereich ca. 4,159 ha, davon ca. 0,927 ha bereits erschlossener Bereich „Auf der Röth“, sowie ca. 0,232 ha unbebauter Bereich.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser geplant.

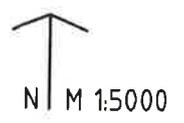
Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst.



BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET
GRUBSTRASSE
2. ÄNDERUNG
IN HOLZHEIM A. FORST
ÜBERSICHTSPLAN





**BEBAUUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN M 1 : 1000**

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/184/2017 Datum: 18.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord - Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr,, (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachdarstellung, Begründung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 27. Änderung beinhaltet die Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“). Die Gründe für die Änderungen sind in den Planunterlagen näher erläutert.

Die Stadt wird gebeten, zu der Teilfortschreibung des Regionalplans bis zum 28.02.2017 Stellung zu nehmen und Anregungen, Bedenken oder Einwendungen zu begründen.

Das Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz findet im Bereich Verkehr nur indirekt Erwähnung.

Zum einen im Abschnitt 3 „Schienenverkehr“. Dort heißt es unter Grundsatz 3.1:
„(G) In allen Teilen der Region soll die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr gesichert und verbessert werden. Auf die langfristige Sicherung der Schienenstrecken und Bahnhaltepunkte in der Region soll hingewirkt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf sollen bereits aufgelassene Bahnhaltepunkte wieder in Betrieb genommen oder neue Haltepunkte eingerichtet werden.“

Als Beispiel für mögliche Reaktivierungsmaßnahmen wird, ohne auf weitere Details einzugehen, die Bahnstrecke Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof genannt.

Beim Ziel 3.3 wird das Städtedreieck zwar nicht erwähnt, ist allerdings durch das formulierte Ziel direkt betroffen:

„(Z) Die Bahnstrecke (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof - Berlin) ist für die Wiedereinführung eines attraktiven Personenfernverkehrs auszubauen und zu

elektrifizieren. Dabei ist eine adäquate Lärmvorsorge, vorrangig für angrenzende Wohngebiete, umzusetzen.“

Im Kapitel 4 „Straßenbau“ wird unter dem Ziel 4.9 eine bessere Anbindung von Schmidmühlen an das Mittelzentrum Städtedreieck gefordert und aus dem Grundsatz 4.21 lässt sich indirekt der Bau der Ortsumgehung Städtedreieck ableiten. Dort heißt es:

„(G) Zur Umfahrung von Engstellen und zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Umweltsituation sollen Ortsumgehungen geschaffen werden. Durch begleitende Maßnahmen an den bisherigen Ortsdurchfahrten sollen die Entlastungswirkungen gesichert werden.“

Eine weitere direkte oder indirekte Erwähnung des Städtedreiecks findet nicht statt. Da zahlreiche detaillierte Straßenbauprojekte in den Regionalplan mit aufgenommen werden, die Ortsumgehung Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz jedoch keinerlei Erwähnung findet, soll diesbezüglich von den drei Städten im Städtedreieck Stellung genommen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, gegen die 27. Änderung des Regionalplanes „Region Oberpfalz Nord“ bei der Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ Einwände zu erheben. Es ist im Abschnitt 4 „Straßenbau“ folgendes Ziel mit aufzunehmen:

„(Z) Weiterbau der Ortsumgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz von Burglengenfeld (Einmündung der Umgehungsstraße in die Staatsstraße 2397) bis nach Teublitz (Kreisverkehr Teublitz Nord an der Staatsstraße 2397).“

Zur Begründung:

Vorrangig ist die enorme Verkehrsbelastung der Ortsmitten zu nennen, unter der die drei Städte, insbesondere aber die Stadt Teublitz, zu leiden haben. So haben detaillierte Verkehrsbefragungen im Zuge der Vorplanungen zur Ortsumgehung im Jahr 2012 ergeben, dass beispielsweise die ehemalige B 15 beim Rathaus Teublitz von ca. 15.000 Kfz und 750 LKW pro Werktag frequentiert wird.

Die Verkehrsbelastung am Marktplatz Burglengenfeld, der Regensburger Straße und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof ist mit über 10.000 Kfz pro Werktag ebenfalls sehr hoch.

Die Prognosen bis 2030 sehen einen weiteren drastischen Verkehrsanstieg an den Hauptstraßen im Städtedreieck. So wird die Verkehrsbelastung bis 2030 beispielsweise beim Teublitzer Rathaus auf über 20.000 Kfz und 900 LKW pro Werktag ansteigen.

Durch den Bau einer Ortsumgehung Städtedreieck würde laut Prognose der Ortskern Teublitz, der Markplatz und die Vorstadt Burglengenfeld sowie Regensburger Straße

und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof erheblich entlastet werden (Gesamtentlastung um ca. ein Drittel beim Kfz-Verkehr und ca. zwei Drittel beim Schwerlast-Verkehr).

Darüber hinaus könnte eine Ortsumgehung Städtedreieck eine notwendige Erschließungsfunktion für weitere Wohnbau und Gewerbeflächen übernehmen. Um die hohe Verkehrsbelastung bei einer sehr hohen Bevölkerungsdynamik und der damit einhergehenden regen Bautätigkeit im Städtedreieck (Anbindung des suburbanen Raums an Regensburg) weiterhin meistern zu können, wird in naher Zukunft die Umgehungsstraße unabdingbar sein. Die Planungen bezüglich der Realisierung sind nach langjährigen Diskussionsprozessen weit fortgeschritten.

Die überregionale Bedeutung der Ortsumgehung Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz ist bereits anerkannt. So ist angedacht die Umgehung in Sonderbaulast zu bauen und nach Abschluss der Bauarbeiten als Staatsstraße 2397 umzuwidmen (Zusage durch die Oberste Baubehörde besteht).

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/183/2017 Datum: 10.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 14.12.2016 - Nachhaltiger Umgang mit unserer Natur - Bäume pflanzen für Neugeborene -

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 17.11.2016 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion, dass die Stadt Burglengenfeld einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum pflanzt.

Mit dieser Aktion soll die Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt Burglengenfeld gefördert und zugleich ein kleiner Beitrag zum Umweltschutz und respektvollem Umgang mit der Natur geleistet werden.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Stadtförster Reinhold Weigert beraten, inwieweit städtische Flächen für diese Aktion in Frage kommen bzw. ob es eventuell sinnvoll ist, die Baumpflanzung für verschiedene Maßnahmen (Waldumbau, Ausgleichsflächen, Erholungsflächen, ...) zu verwenden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **mit 7 gegen 1 Stimme** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Stadt Burglengenfeld einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum pflanzt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtförster Reinhold Weigert ein Konzept für eine effiziente Umsetzung zu erarbeiten.

SPD – Burglengenfeld

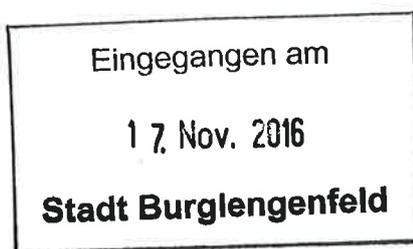
Stadtratsfraktion



SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

vorab per Telefax: 09471/701845
 Stadt Burglengenfeld
 z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
 Marktplatz 2 – 6

93133 Burglengenfeld



SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
 Sebastian Bösl
 Parkstraße 6
 93133 Burglengenfeld
 boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
 Sparkasse Burglengenfeld
 BIC: BYLADEM1SAD
 IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 17.11.2016

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 14.12.2016: Nachhaltiger Umgang mit unserer Natur – Bäume pflanzen für Neugeborene

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Fraktion SPD – Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Burglengenfeld pflanzt einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Wir verweisen auf den Artikel in der Mittelbayerischen Zeitung vom 31.10.2016. Diesen sende ich in Anlage anbei. Die Stadt Schwandorf möchte mit der „Baumpflanz-Aktion [...] ihre jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen [heißen] und [...] ihre Wertschätzung für junge Familien zum Ausdruck [bringen].“

Dem können wir nur beipflichten. Die familienfreundliche Stadt Burglengenfeld kann mit der Pflanzung ein sichtbares Zeichen der Anerkennung gegenüber jungen Familien, Müttern und Vätern setzen.

Gleichzeitig fördert die Stadt die Identifikation ihrer Einwohner mit Burglengenfeld. Nicht zuletzt leistet die Stadt einen kleinen Betrag zum Umweltschutz und zum respektvollen Umgang mit unserer Natur.

Die Kosten werden sich in einem sehr überschaubaren Rahmen halten.

Wir bitten um Vorberatung in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.12.2016.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein

Anlage:
Mittelbayerische Zeitung vom 31.10.2016

MENSCHEN UND NACHRICHTEN



Die Eltern von Lukas pflanzen mit OB Andreas Feller und Forstamtsrat Dieter Ernst eine Douglasie.

Foto: ssu

Junge Familien pflanzen mit OB Feller 42 neue Douglasien auf dem Schwandorfer Weinberg

SCHWANDORF. Oberbürgermeister Andreas Feller begrüßte am Donnerstag im städtischen Bergwald auf dem Weinberg die Eltern von 42 neugeborenen Kindern. Mit einer Baumpflanz-Aktion heißt die Stadt Schwandorf ihre jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen und

bringt ihre Wertschätzung für junge Familien zum Ausdruck. Zur ersten Baumpflanzaktion im Frühjahr kamen 27 Familien. OB Andreas Feller freute sich: „Schwandorf ist gewachsen!“ Im Geburtszeitraum von März bis Oktober wurden 116 Geburten gemeldet. Damit hat Schwandorf jetzt

29 100 Einwohner, zusammen mit den Zweitwohnsitzen sogar 30 000. An einer hohen Baumstiele am Wegesrand werden zur Erinnerung an diesen Tag Schilder mit dem Vornamen und dem Geburtsdatum der Kinder angebracht. Bevor es ans Pflanzen ging, stellte Forstamtsrat Dieter Ernst die Vorteile

der 50 Zentimeter großen Douglasienbaumchen vor. Bestens für diesen Standort geeignet und schnellwüchsig, könnten sie bis zu 60 Meter hoch werden. „Die Neugeborenen von heute werden sie als Erwachsene als Bäume mit einem dicken Stamm erleben können“, erklärte der Förster. (ssu)

Aktive Sparten beim FC

VEREINE Bei der Mitgliederversammlung gaben die Abteilungen einen Überblick.

SCHWANDORF. Bei der Mitgliederversammlung des 1. FC Schwandorf wurde auch über die Tätigkeit der Abteilungen Rechenschaft abgelegt. In der Tauchabteilung fanden Ausbildungen für Anfänger und Fortgeschrittene fast während des gesamten Jahres statt. Dafür stehen sieben Tauchlehrer der Abteilung zur Verfügung. Das Schnuppertauchen im Juni 2015 im Erlebnisbad, das Sommerfest, die Weihnachtsfeier und monatliche Clubabende waren stets gut besucht. Im Fußball etablierte sich der FC in einer Spielgemeinschaft mit dem SC Ettmannsdorf in zwei Mannschaften. Die Kreisligamannschaft SC Ettmannsdorf II/FC Schwandorf II avancierte zu einem Spitzenteam in der Liga. Auch die Kreisligamannschaft FC Schwandorf I/SC Ettmannsdorf III startete gut, wurde aber inzwischen bis ans Tabellenende „durchgereicht“.

Die AH-Abteilung (Fußball) unter Ottmar Brunner zählt 99 Mitglieder. Die Aktiven beteiligten sich 2015/16 an drei Hallenturnieren. Dabei wurden die Stadtmeister 2015, landeten aber bei der AH-Kreismeisterschaft im Hallenfußball nur auf Rang sechs. Von den zehn Spielen heuer wurden sieben gewonnen. Auf dem Kleinfeld beteiligte man sich an drei Turnieren, darunter dem U40-Cup des BFV, bei dem man Rang drei erreichte, während das Manfred Berger-Gedächtnisturnier des SC Weinberg und das eigene Turnier um den „Andreas Wopperer Wanderpokal“ gewonnen wurden.

Auf 225 Menschen angestiegen ist die Anzahl der Mitglieder der Tennisabteilung, verkündete Abteilungsleiter Maximilian Schneid. 2015 beteiligten sich neun Mannschaften am Spielbetrieb, darunter vier im Jugendbereich und zwei Spielgemeinschaften. Herausragende Erfolge errangen die Damen (Meister der Bezirksliga), die Herren SG in der Bezirksklasse 2 und die Junioren U 18 in der Kreisklasse 1. Die Vereinsmeisterschaften 2015 wurden in acht Disziplinen ausgetragen, und am Schwandorf-Open LK-Turnier beteiligten sich 26 Damen und Herren. Erstmals wurde das Ferdinand-Glaser-Gedächtnisturnier veranstaltet. Einen besonderen Einsatz leistete ein Jugendteam mit sieben Teilnehmern, die im Rahmen der Aktion „Deutschland spielt Tennis“ ein Schnuppertaining für Neueinsteiger mit einem vielfältigen Programm angeboten haben. (sfl)



Die Spendenübergabe mit OB Andreas Feller, Sarah Ockert, Pflegedienstleiterin Sylvia Heusling, Geschäftsführer Egon Gottschalk, Wolfgang Deger („Wella“) sowie Ria und Günther Achhammer

Foto: FleiSner

Achhammer Frisere spendet 2500 Euro Preisgeld

SCHWANDORF. Mit 2500 Euro war der „Wella Family Award“ dotiert, mit dem Wella im Rahmen des diesjährigen Wella National Trend Vision Award Ria und Günther sowie Andrea Achhammer von Achhammer Frisere ausgezeichnet hat. Von der Familie Achhammer wurde nun der Gesamtbetrag gespendet. Während 500 Euro dem Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium zugute kommen, wurde die Restsumme von 2000 Euro der Bürgerspitalstiftung Elisabethenheim übergeben.

Von einem „wunderschönen Anlass“ sprach Egon Gottschalk, Ge-

schäftsführer des Elisabethenheimes, der über die konkrete Verwendung der Spende informierte. Sie dient der Anschaffung eines Mobilitätsstuhles für die rund 180 Bewohner der Demenzabteilung im Heim. Mit dem Stuhl müssen sich die Bewohner nach dem Mittagessen zum Ausruhen nicht ins Bett begeben.

Oberbürgermeister Andreas Feller gab zu bedenken, dass man die Schwächsten in unserer Gesellschaft nicht vergessen dürfe. „Die Auszeichnung hat uns sehr gefreut“, betonte Seniorchefin Ria Achhammer. (sfl)



Stellvertretender Kreisgruppenvorsitzender Herbert Schmid, stellvertretender Bezirksvorsitzender Kurt Kopf, Oskar Daube, Kreisgruppenvorsitzender Paul Groß, Jürgen Behr und Bezirksvorsitzender Gerhard Knorr

Foto: sam

Polizeigewerkschaft ehrte treue Mitglieder

SCHWANDORF. Im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Schwandorf der Gewerkschaft der Polizei standen die Vorträge des Kreisgruppenvorsitzenden Paul Groß und des Bezirksvorsitzenden Gerhard Knorr. Paul Groß beleuchtete die personelle Situation bei der Polizeiinspektion Schwandorf aus Gewerkschaftssicht. Einer Sollbesetzung von 46 Kräften steht nach seinen Ausführungen aktuell eine Istbesetzung von 38,5 Kräften gegenüber. Trotz der unverändert hohen Belastung habe sich die Aufklärungsquote leicht verbessert

und liege im Oberpfalzschnitt im oberen Bereich. „Die 35 Stunden-Woche stellt derzeit das wichtigste Gewerkschaftsthema dar“, betonte Bezirksvorsitzender Gerhard Knorr. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen sei die Belastung von 40 Stunden Tagarbeit mit der Belastung von 24,5 Stunden Schichtarbeit zu vergleichen. Die neue EU-Richtlinie sei ein Lichtblick, und man werde sich für eine Umsetzung im Polizeibereich einsetzen. Für 40 Jahre und mehr wurden Gerhard Meier, Oskar Daube (41 Jahre) und Jürgen Behr (44 Jahre) ausgezeichnet. (sam)

Die Polizei sucht Zeugen

VORFALL Eine Frau fuhr in Schlangenlinien auf der A93.

SCHWANDORF. Die Autobahnpolizei Schwandorf sucht Zeugen für einen Vorfall vom Samstagabend auf der A 93 in Fahrtrichtung Nord. Zwischen 18.30 und 19 Uhr befuhrt die Lenkerin eines Ford-Kleinwagens die Strecke zwischen Regensburg und Schwandorf. Nach Zeugenangaben fuhr die Frau in Schlangenlinien und bremsierte immer wieder nachfolgende Verkehrsteilnehmer aus. Wie sich im Zuge einer Kontrolle herausstellte, stand die Fahrzeugführerin unter dem Einfluss berauschender Substanzen. Eine Blutentnahme und die Sicherstellung des Führerscheins der Frau waren die Folge. Autofahrer, die gefährdet wurden oder Angaben zur auffälligen Fahrweise machen können, können sich unter Tel. (0 94 31) 4 30 1 81 mit der Autobahnpolizei in Verbindung setzen.

AUS DEM POLIZEIBERICHT

Unbekannter Täter hebt einen Kiosk auf

SCHWANDORF. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag hebte ein bislang unbekannter Täter die Türe eines Dönerwagens an der Regensburger Straße auf und entwendete aus einer Kasse 100 Euro in bar. Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizei unter Tel. 09431/4301-0 entgegen.

Kupferrohre aus dem Hof verschwunden

SCHWANDORF. Ebenfalls in der Nacht von Donnerstag auf Freitag entwendete ein bislang unbekannter Täter acht Meter Kupferfallrohr, die im Hof eines Anwesens an der Löllstraße gelagert waren. Dem Eigentümer entstand dadurch ein Schaden von rund 200-Euro.

Auch hier werden sachdienliche Hinweise erbeten an die Polizeiinspektion Schwandorf, Tel. 09431/4301-0.

Automarder brechen mehrere Fahrzeuge auf

SCHWANDORF. Ein bislang unbekannter Täter schlitze am Freitagabend das Verdeck eines am Volksfestplatz abgestellten Cabrios auf und entwendete aus dem Inneren verschiedene Fahrzeugteile im Gesamtwert von etwa 1000 Euro. Dem Halter entstand zudem ein nicht unbeträchtlicher Sachschaden von rund 1500 Euro. – Ein weiterer Pkw-Aufbruch ereignete sich in der Nacht von Freitag auf Samstag. Laut Polizei drang ein bislang unbekannter Täter auf unbekannte Weise in einen in der Eisenhartstraße abgestellten Pkw ein und entwendete dar-

aus einen Rucksack mit Uniformteilen der Bundeswehr sowie einer Isomatte und Kleingeld. – Autoaufbruch Nummer drei ereignete sich ebenfalls in der Nacht von Freitag auf Samstag, diesmal allerdings an der Schleißlstraße. Der Täter schlug laut Polizei die Seitenscheibe eines Pkw ein und entwendete aus dem Fahrzeug eine Laptoptasche mit Dokumenten. Passanten fanden sie wenig später in der Nähe und brachten sie zurück. Dem Halter entstand ein Sachschaden von etwa 500 Euro. Hinweise zu allen drei Fällen an die Polizei, Tel. 09431/4301-0.

Mehrere Briefkästen in die Luft gesprengt

SCHWANDORF. Am Freitag zwischen 20 und 21 Uhr sprengten bislang unbekannte Täter vermutlich mittels Bö-

lern je einen Briefkasten an Anwesen in der Schillerstraße sowie am Kreuzberg in die Luft. Laut Polizei entstand dadurch ein Sachschaden von mehreren hundert Euro. Sachdienliche Hinweise nimmt die Polizei unter Tel. 09431/4301-0 entgegen.

Kradfahrer stürzt und verletzt sich leicht

SCHWANDORF. Am Samstagnachmittag befuhrt ein 17-Jähriger mit seinem Leichtkraftrad die Fesslerstraße stadtauswärts. Aufgrund eines Bremsfehlers kam er laut Polizei zu Fall und verletzte sich dabei leicht am Knie. Nach ambulanten Behandlung im Krankenhaus Schwandorf konnte er dieses auch bald wieder verlassen. Zu erwarten bleibt noch, dass am Motorrad geringer Sachschaden entstand.

Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz Schelchshorn, Sebastian	Nummer: StbAmt/131/2017 Datum: 12.01.2017 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Realisierung von E-Tankstellen -

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2016 soll als Grundsatzbeschluss verstanden werden und deckt sich damit mit einer sinnvollen, flächendeckenden Standortplanung der Verwaltung in Bezug auf E-Tankstellen für E-Bikes und E-Autos in kombinierter oder auch getrennter Form.

Für den Standort an der Naabbrücke wurde bereits eine Sm!ght-Ladestation (Fa. EnBW) beschafft. Diese Station beinhaltet neben einem Notrufknopf die Lademöglichkeit für Fahrräder und E-Fahrzeuge sowie die Einrichtung eines WLAN-Netzes und ein Messpunkt für Umweltsensorik. Außerdem wurde die Vorrichtung für eine spätere Bezahlfunktion bereits berücksichtigt und müsste nur noch aktiviert werden.

Der geplante Standort vor der Absperrkette beim Hotel-Cafe 3 Kronen ist noch mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf endgültig abzustimmen. Dieser Standort bietet außerdem den Vorteil, dass die erforderlichen Stromanschlüsse durch einen nahegelegenen städtischen Anschlussschrank günstig eingerichtet werden können.

Der alternative Standort ist – auch von der Verwaltung – beim Volkskundemuseum angedacht, allerdings mit der Konsequenz, dass dort mindestens zwei Parkplätze in Anspruch genommen werden müssen.

Weiterhin wurde zu der Sm!ght-Station der Firma EnBW ein Alternativangebot vom Bayernwerk eingeholt. Die Ladesäule wird dabei nicht erworben und müsste monatlich mit 416,50 € angemietet werden. Die Säule des Bayernwerks beschränkt sich rein auf die Ladefunktion.

Die Frage der Förderung über die beschaffte Elektroladesäule der Firma EnBW stellt

sich aktuell nicht mehr. Außerdem wurde dies auch vor dem Kauf überprüft, wobei die Bundesregierung ein neues Förderprogramm für 2017 in Aussicht stellte. Nähere Einzelheiten hierzu sind noch nicht bekannt.

Die Verwaltung wird über die bestehenden Planungen hinaus ein Konzept für weitere sinnvolle Standorte für E-Ladesäulen zunächst getrennt nach E-Fahrzeugen und E-Bikes fortschreiben und gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion Angebote für die jeweiligen Säulen mit und ohne Bezahlungsfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einholen.

Nach Behandlung in der Sitzungsrunde wird der Antrag an die Stadtwerke Burglengenfeld für den Standort Parkhaus weitergereicht.

Das Konzept mit Kosten wird dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **einstimmig** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, je eine E-Tankstelle für E-Bikes und E-Autos am Standort Volkskundemuseum oder Marktplatz und am Standort Parkhaus zu realisieren. Die Gemeinde wird beauftragt, Angebote über Säulen mit und ohne Bezahlungsfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einzuholen. Für den Standort Parkhaus wird dieser Antrag an die Stadtwerke Burglengenfeld weitergeleitet.

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion

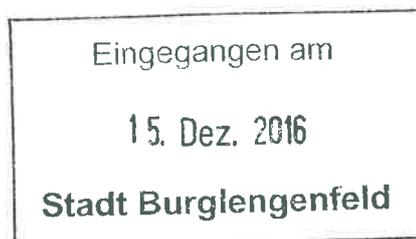


SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

vorab per Telefax: 09471/701845

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld



SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 14.12.2017

Antrag zur Stadtratssitzung vom Januar 2017 – E-Tankstellen realisieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen (erneut) folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Gemeinde realisiert je eine E-Tankstelle für E-Bikes und E-Autos am Standort Volkskundemuseum und am Standort Parkhaus. Die Gemeinde wird beauftragt, Angebote über Säulen mit und ohne Bezahlfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einzuholen. Für den Standort Parkhaus wird dieser Antrag an die Stadtwerke Burglengenfeld weitergeleitet.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

E-Mobilität ist ein Zukunftsthema. Die Stadt Burglengenfeld sollte nach unserer Ansicht frühzeitig die Weichen stellen und tätig werden. Der Antrag bezweckte die klare Botschaft: "Burglengenfeld fördert E-Mobilität" und sollte als Grundsatzbeschluss verstanden werden.

Dabei ist bezüglich der Standorte zwischen Fahrrad- und PKW-Ladestationen zunächst zu trennen.

Da an der Kreuzung Naabbrücke die großen Fernradwege zusammen laufen (Naabtalradweg Richtung Kallmünz, Premberg, Teublitz) ist die **Ladestation für Fahrräder** am Volkskundemuseum am sinnvollsten. Hinzu kommt die geeignete Zugänglichkeit (Abstellmöglichkeit, Stromnetz) und die Tatsache, dass davon die drei Hotelbetriebe in Gehweite (Hotels Burgblick, 3 Kronen, Gerstmeier) profitieren würden.

Dadurch ist dieser Standort auch für eine E-Auto-Ladestation attraktiv, eine kombinierte Station also sinnvoll.

Optimaler Standort für eine **Ladestation für E-Autos** wäre, wie bereits von uns beantragt, das Parkhaus, da es dort für Leute interessant wäre, die in BUL arbeiten und während der Arbeit ihr Auto aufladen wollen. Damit würde auch das Parken im Parkhaus aufgewertet.

Haushaltsmittel sind vom Stadtrat bereits in 2016 genehmigt worden.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein

Vorlagebericht

Stadtbauamt Schelchshorn, Sebastian	Nummer: StbAmt/132/2017 Datum: 12.01.2017 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines öffentlichen W-LAN - sinnvoll und kostensparend - in städtischen Gebäuden -

Sachdarstellung, Begründung:

Im Antrag der SPD-Fraktion wurde detailliert auf verschiedene Sachzusammenhänge eingegangen, die hier näher betrachtet werden sollen.

Vorauszuschicken zum Antrag ist, dass die Stadt Burglengenfeld Ende 2016 den Antrag für das Bayern-WLAN beim Zentrum in Straubing zur Förderung von zwei Hotspots beantragt hat und die Zusage vorliegt.

Beim Bayern-WLAN werden die Accesspoints angemietet. Die monatlich Mietkosten belaufen sich hier für einen Outdoor-Accesspoint auf 28,56 € brutto sowie für einen Indoor-Accesspoint auf 23,80 € brutto.

Bei einem Eigenkauf dieser Accesspoints liegt der Anschaffungspreis nach aktuellem Stand bei ca. 1000,00 € brutto pro Accesspoint. Würde der Kauf präferiert, könnten wir das Bayern-WLAN Programm jedoch nicht nutzen. Vodafone unterstützt und lässt auch keine Eigengeräte im Bereich Bayern-WLAN zu. Das Programm Bayern-WLAN läuft gesichert bis 2021 und kann dann mit einer Option von zunächst zwei Jahren bis 2023 zu den jetzt geltenden Konditionen verlängert werden.

Eine erste Begehung und Abdeckungsmessung mit Vodafone fand bereits statt.

Vodafone ist Internetanbieter und Vertragspartner im Projekt Bayern WLAN.

Es sind am Marktplatz zwei Standorte vorgesehen, nämlich am Rathaus und am Gebäude beim Bürgertreff.

Hier kann der „Untere Marktplatz“ vollständig und der „Obere Marktplatz“ fast gänz-

lich mit WLAN abgedeckt werden. Der nicht abgedeckte Bereich am Oberen Marktplatz wird durch den offenen Hotspot durch die Telekom am Pavillon am Oberen Marktplatz abgedeckt. Damit ist auch die Maximalförderung bzw. der Baukostenzuschuss für maximal zwei Standorte gänzlich ausgeschöpft.

Die beiden angesprochenen Hotspots am Marktplatz verursachen einen Installationsaufwand einschließlich der Beschaffung in Höhe von ca. 1400,00 € brutto. Diese Kosten sind durch die Bezuschussung des Bayern-WLAN mit max. 5000,00 € abgedeckt.

Die Einrichtung des Bayern-WLAN wird bis ca. Mitte Februar 2017 umgesetzt sein.

Die bisherigen verwendeten Hotspots werden zur Abdeckung des WLAN-Netzes im Rathaus verwendet.

Die Bücherei und der Bereich „Senioren im Bürgertreff sind mit einem eigenen Hotspot auszustatten. Die Beschaffungs- und Einrichtungskosten in der Bibliothek belaufen sich auf ca. 600,00 € und im Seniorentreff auf ca. 200,00 €. Der Internetanschluss der Firma Vodafone für das Bayern-WLAN kostet für beide Standorte monatlich jeweils 23,80 € brutto für einen Indoor-Accesspoint sowie 39,99 € brutto für den Anschluss (ergibt eine Gesamtsumme von 765,48 € brutto jährlich).

Im Antrag wird die Möglichkeit angesprochen über die Freischaltung von Gastzugängen bei einzelnen Fritz-Boxen der Gewerbetreibenden am Marktplatz das Internet anzubieten. Das kann durch die Stadt allerdings nur bedingt beeinflusst werden und ist rechtlich nach wie vor umstritten.

Es wird darüber hinaus überlegt, dass öffentliches WLAN – wie auch im Antrag angesprochen – an touristisch interessanten Punkten anzubieten. Dies wären z.B. während der Badesaison am Irl, im Bulmare, am Galgenberg, Volksfestplatz oder – wie im Antrag angesprochen – am Burggelände, Europaplatz, Bierkeller und Strecken der Stadtführungen.

An der Stadthalle wurde bereits ein Hotspot mit einem Aufwand von 654,50 € brutto für die einmalige Einrichtung sowie monatlichen Kosten in Höhe von 165,41 € brutto (drei Accesspoints) installiert. Diese technischen Installationen wurden mit rund 1200,00 € vom Wirtschaftsministerium gefördert.

In Bezug auf die Sm!ght-Stationen wird auf die Ausführungen im Top 3.2 in Bezug auf die Realisierung von E-Tankstellen hingewiesen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat **den Beschlussvorschlag I. und II jeweils einstimmig und Beschlussvorschlag III mit 4 gegen 4 Stimmen** das Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu:

- I. Die Gemeinde stattet das Rathausgebäude, die Bücherei, das Bürgerbüro und das Gebäude des Bürgertreffs mit öffentlich zugänglichem WLAN aus.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, staatliche Förderungen für I.) zu beantragen.
- III. Ein Erwerb und die Installation der WLAN-Stationen der Firma EnBW (Sm!ght) wird nicht weiter verfolgt.

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion



SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

vorab per Telefax: 09471/701845

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld

Eingegangen am
15. Dez. 2016
Stadt Burglengenfeld

SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 14.12.2016

Antrag zur Stadtratssitzung vom Januar 2017: Öffentliches W-LAN einrichten – sinnvoll und kostensparend

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- I. Die Gemeinde stattet das Rathausgebäude, die Bücherei, das Bürgerbüro und das Gebäude des Bürgertreffs mit öffentlich zugänglichem WLAN aus.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, staatliche Förderungen für I. zu beantragen.
- III. Ein Erwerb und die Installation der WLAN-Stationen der Fa. EnBW („Smight“) wird nicht weiter verfolgt.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Zu I.

Moderne Kommunikationsformen und Endgeräte (Smartphone, Notebook, Tablet) bringen es mit sich, dass ihre Benutzer auf eine verlässliche und leistungsstarke Internetverbindung angewiesen sind. Dies ist auch im Bereich des Burglengenfelder Rathauses der Fall. Es ist deshalb dringend geboten, die Infrastruktur für die Einrichtung eines leistungsstarken WLAN-Netzes zu schaffen.

Wichtigster Grund ist, dass das neue **Ratsinformationssystem (RIS)** allgemein zugänglich im Internet für Bürger, Stadträte und auch städtische Mitarbeiter zur Verfügung gestellt wird. Auch zur Nutzung des Systems durch mobile Endgeräte in den Räumen des Rathauses ist ein Internetzugang über WLAN nötig.

Ziel ist es zudem, während der Ausschuss- und Stadtratssitzungen eine weitergehende **Informationsrecherche (Internet, Satzungen, Gesetze, Haushaltspläne usw.)** zu gewährleisten.

Das Netz soll aber auch von **Besuchern des Rathauses, der Bücherei und des Bürgertreffs** genutzt werden können. Während ihres Aufenthaltes können diese das Internet nutzen, zum Beispiel um mögliche Wartezeiten zu überbrücken oder bei Sitzungen die Unterlagen begleitend einsehen zu können (z.B. zur Recherche in den öffentlichen Sitzungsdaten). Die Stadt setzt damit einen weiteren Mosaikstein im Bereich Bürgerservice.

Eine weitere Zielgruppe sind Menschen, die sich aus finanziellen Gründen keinen eigenen Anschluss leisten können (aktuell auch die in Burglengenfeld lebenden Flüchtlinge). Zur **gesellschaftlichen Teilhabe** gehört der Zugriff auf Informationen aus dem Internet. Deshalb dient ein solches Netz der Chancengerechtigkeit für diese Mitbürger.

Aus den genannten Gründen sollte gemeindliches öffentliches WLAN zur Attraktivitätssteigerung ausschließlich beschränkt auf städtische Gebäude verfügbar sein.

WLAN am Marktplatz erscheint aus touristischem Interesse sinnvoll. Ebenso sollte man überlegen, WLAN an touristisch interessanten Punkten in Burglengenfeld anzubieten, die stark frequentiert sind. Hierzu sind jedoch erst Aufwand und Nutzen abzuwägen (Burggelände, Europaplatz, Bierkeller, Strecke der Stadtführungen). Bzgl weiterem öffentlichem WLAN könnte man auch mit dem WiFo zusammenarbeiten. Z.B. bietet jede Fritzbox einen Gastzugang der vom eigenen WLAN abgeschirmt ist. Benennt man die Gastzugänge alle gleich, spannt man ein indirektes öffentliches WLAN, auf das man beim Bummeln durch die Geschäfte zugreifen kann.

Die Kosten für einen guten WLAN-Router können auf unter 500,00 € geschätzt werden. Würde man also 8 Standorte ausstatten, käme man auf ca. 4.000,00 € incl. Installation und zzgl Betriebskosten von 5.000,00 € jährlich (siehe oben). Hier wäre auch die Installation eines mobilen LTE-Routers (z.B. von der Telekom oder von Vodafone) eine weitere Lösungsmöglichkeit. Sie dürfte in etwa die Schnelligkeit des WLANs haben, da die LTE-Versorgung in Burglengenfeld sehr gut ist. Die Abwicklung

kann über einen Dienstleister (z.B. "myhotspot.com") erfolgen, da diese in der Regel eine Plug'n'Play Gesamtlösung einschließlich Benutzerverwaltung, Statistiken, etc. zur Verfügung stellen können.

Zu II.

Es gibt eine Förderung des Freistaats Bayern, die seit Juli 2016 beim WLAN-Zentrum der Staatsregierung in Straubing beantragt werden kann. (<http://www.ldbv.bayern.de/breitband/bayernwlan.html>)

Im Freistaat Bayern soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots entstehen. Mit der Initiative BayernWLAN sollen an insgesamt 5.000 Standorten 10.000 Hotspots errichtet werden. Die Staatsregierung investiert dabei rund 10 Millionen Euro. Neben allen geeigneten staatlichen Einrichtungen sollen auch die Kommunen mit dem freien WLAN ausgestattet werden. Für die Kommunen, die selbst entscheiden können, wo sie das BayernWLAN anbieten wollen, übernimmt der Freistaat die Ersteinrichtungskosten für zwei Hotspots. Voraussetzung für die staatliche Förderung ist die Nutzung des BayernWLAN-Rahmenvertrags. Die Kommunen tragen die Betriebskosten und können die Konditionen des Rahmenvertrags auch für weitere Standorte nutzen. Bei den Stadtwerken und bei der Bulmare GmbH ist anzuregen, dass diese aus den oben genannten Gründen ebenfalls öffentliches WLAN zugänglich machen.

Zu III.

Es ist derzeit vom Bürgermeister geplant, insgesamt vier „Smight-Base-Stations“ der Fa. EnBW zu erwerben „für den Ausbau des WLAN-Netzes“ in Burglengenfeld mit einem Abdeckungsradius von ca. 100m. Entgegen der ursprünglich in der MZ vom 31.03.2016 vom Bürgermeister angekündigten Kosten von 15.000,00 € für 5 (!) Module (Modul-; Grabungs- und Anschlusskosten), entstehen nunmehr laut Gesche in der Stadtratssitzung vom 23.11.2016 fixe Kosten von knapp 44.000,00 € zzgl. ca. 5.000,00 € Betriebskosten jährlich.

Der Preis für eine Station ist 10.050,00 € abzüglich 3% Rabatt (301,50 €) 9.748,50 €. Hinzu kommen Fundamentarbeiten mit ca. 1.000,00 € pro Station. Hinzu kommen mtl. Kosten von 90,00 € für den Betreiber EnBW und variable Kosten für den eigentlichen Verbrauch, jährlich also zwischen 1.200,00 und 1.500,00 € Betriebskosten.

Die 4 WLAN-Säulen sollten gleichzeitig an denselben Standorten als Energieladesäule für je ein Fahrzeug und ein Fahrrad dienen.

Nach unserer Auffassung sollte die Stadt erst einmal ihre Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass die beiden Hotspots zuverlässig funktionieren, die eigentlich schon seit November 2015 funktionieren sollten. Aktuell gibt es nämlich kein komplett funktionstüchtiges WLAN im öffentlichen Raum in Burglengenfeld. Ungerichtetes WLAN ist aus unserer Sicht zudem eine willkürliche und unnötige zusätzliche Strahlenbelastung. Darüber hinaus ist LTE genauso schnell und 99% derjenigen, die mobil online gehen, haben einen Datenvertrag. Der Bürgermeister sollte zunächst auf die Mobilanbieter einwirken, dass eine vernünftige LTE- Anbindung (und auch Fiber) in der Kernstadt und auch in den Neubaugebieten (z.B. Hussitenweg) wenn die Besiedelung anläuft.

Das Notrufsystem ist aus unserer Sicht unnötig, da in der heutigen Zeit jeder im Notfall das Handy benutzen würde. Es wäre ein riesiger Zufall, wenn die betroffenen Personen bei Eintreten des Notfalls ausgerechnet in der Nähe einer der vier Stationen stehen würde und diese als Notruf-Möglichkeit erkennen würde, bevor die Person sein eigenes oder ein fremdes Handy benutzt.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: Datum: Aktenzeichen:	BauVW/186/2017 18.01.2017
--	---	------------------------------

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

**Anträge der BWG-Fraktion zur Ausbaubeitragsatzung:
Goethestraße und Rathausstraße werden nicht als Anliegerstraßen sondern als
Haupterschließungsstraßen im Sinne von § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitrags-
satzung behandelt**

Sachdarstellung, Begründung:

Die Einstufung von Straßen als Anlieger- oder Haupterschließungsstraßen wird gemäß den gesetzlichen Kriterien des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der hierzu ergangenen Rechtsprechung von der Verwaltung vorgenommen und ist jederzeit gerichtlich nachprüfbar. An die Festlegung der Erschließungsfunktion sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen: Städtebauliche Struktur, stadträumliche Erschließungsfunktion, innerer Ziel- und Quellverkehr, Ausbaustandard, verkehrsplanerischer Wille der Stadt, dauerhafte Zweckbestimmung, Bewertung im gemeindlichen Straßensystem und der Anteil der Nutzer dieser Straße. Es bleibt festzustellen, dass die Goethestraße und die Rathausstraße Einbahnstraßen sind, die vom Ausbau nur einseitig mit Gehwegen ausgestattet sind und auch die Straßenbreite kleiner ist als die einer Haupterschließungsstraße. Der Ausbaaufwand ist daher auch viel geringer als bei einer innerörtlichen Erschließungsstraße. Die Kostendifferenzierung beim Ausbau einer Haupterschließungsstraße und der einer Anliegerstraße spiegelt sich darum auch in der Eigenbeteiligung der Stadt wieder. Darum fordert der Gesetzgeber auch ein unbedingtes Differenzierungsgebot beim prozentualen Ansatz zwischen Anlieger- und Haupterschließungsstraße des städtischen Anteils am beitragsfähigen Aufwand. Ein Stadtratsbeschluss zur Einstufung von Straßen käme lediglich einer deklaratorischen Bedeutung zu und ist aus Sicht der Verwaltung unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Befürwortung der Anträge der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Prüfung vorgelegt wird, da es sich aus Sicht der Verwaltung um Rechtsfragen und keine politische Willensbildung handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Goethestraße und Rathausstraße werden nicht als Anliegerstraßen, sondern als Haupteerschließungsstraßen im Sinne von § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung behandelt.

per Email an

Thomas.Gesche@burglengenfeld.de

Herrn 1. Bürgermeister

Thomas Gesche oder Vertreter im Amt
Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

Eingegangen am

- 7. Okt. 2016

Stadt Burglengenfeld

06.10.2016

Anträge zur Ausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

namens meiner Fraktion stelle ich folgende

Anträge:

- 1. Goethestraße und Rathausstraße werden nicht als Anliegerstraßen, sondern als Haupterschließungsstraßen im Sinne von § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung behandelt.***
- 2. Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und des Strieglbergs werden nur die Kosten für eine Standardsanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt.***

Begründung:

Bei einer Anliegerstraße handelt es sich um eine Straße, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch eine Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke dient. Handelt es sich um durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr, dann ist die Straße als Hauptverkehrsstraße einzuordnen. Bei Straßen, die neben dem Anliegerverkehr in erheblichem Maße dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder Ortslagen dienen, handelt es sich um Haupterschließungsstraßen.

Die Voraussetzungen für eine Haupterschließungsstraße liegen daher sowohl für die Goethestraße als auch für die Rathausstraße vor.

Daß der städtebauliche Mehraufwand nicht umgelegt wird, ist aus Gründen der Gleichbehandlung zwingend

geboten, da auch bei der Sanierung des Marktplatzes diese bürgerfreundliche Lösung angewandt wurde.

Dieses Schreiben wird vorab per Email übersandt. Es folgt unterzeichnet per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner
BWG-Fraktionsvorsitzender
im Namen der BWG-Fraktion



abschriftlich an:
Mittelbayerische Zeitung
Fraktionen

Stellungnahme zum SPD-Antrag zur Geschäftsordnung in der Stadtratssitzung vom 23.11.2016 zu TOP 12.1 und 12.2 (BWG-Anträge):

1. Ist mit „Goethestraße“ aus Punkt 1 des Antrages der BWG-Fraktion vom 06.10.2016 die gesamte Goethestraße, also auch der Teil nach der Kreuzung mit der Straße „Beim Klingentor“ erfasst?

Da aktuell nur das erste Teilstück der Goethestraße (von Regensburger Straße bis Kreuzung „Beim Klingentor“) voll ausgebaut und saniert wurde, wird für die Berechnung des Straßenausbaubeitrages auch nur dieser Abschnitt klassifiziert. Nach umfänglicher Prüfung und Einholung verschiedener Stellungnahmen (Fachanwälte, Städtetag, Gemeindetag, Landratsamt) wurde dieser Teilabschnitt als Anliegerstraße eingestuft. Wegen dem verkehrsplanerischen Willen der Stadt, der stadträumlichen Erschließungsfunktion, der dauerhaften Zweckbestimmung und der Bewertung im gemeindlichen Straßensystem wurde dieser Straßenabschnitt als Anliegerstraße eingestuft. Allein der Ausbauzustand (geringe Fahrbahnbreite und einseitiger Gehweg) sowie die vorhandene Einbahnstraßenregelung lassen keine andere Klassifizierung zu. Dass ortskundige Verkehrsteilnehmer diese Strecke als überregionale Abkürzung suchen, muss bei der Bewertung der Straße unberücksichtigt bleiben.

Diese Einstufung gilt jedoch nicht für die gesamte Goethestraße, sondern nur für das voll ausgebaute Teilstück. Dem objektiven Betrachter fällt auf, dass sich der Ausbauzustand ab Einmündung der Schillerstraße ändert (größere Straßenbreite sowie Einbuchtungen mit Begrünung als Verkehrsberuhigungsmaßnahmen), so dass erst ab dort die Voraussetzungen einer Haupteerschließungsstraße aus heutiger Sicht erfüllt werden würde.

2. Mit welchen Mindereinnahmen hätte die Stadt bei Zustimmung zum Antrag der BWG-Fraktion vom 06.10.2016 zu rechnen?

Umlagefähiger Aufwand Gehweg und Straßenbeleuchtung der **Goethestraße** beträgt:

61.994,10 Euro (40 % GA als Anliegerstraße)

56.827,93 Euro (45 % GA als Haupteerschließungsstraße)

Somit Mindereinnahmen: 5.166,17 Euro

Umlagefähiger Aufwand Fahrbahn und Straßenentwässerung der **Goethestraße** beträgt:

98.474,11 Euro (40 % GA als Anliegerstraße)

65.649,40 Euro (60 % GA Haupteerschließungsstraße)

Somit Mindereinnahmen: 32.824,71 Euro

Umlagefähiger Aufwand für Straßenausbau **Rathausstraße** beträgt:

262.279,46 Euro (40 % GA als Anliegerstraße)

174.852,97 Euro (60 % GA als Haupterschließungsstraße)

Somit Mindereinnahmen: 87.426,49 Euro

Umlagefähiger Aufwand Straßenausbau **Strieglberg** beträgt:

66.014,77 Euro (40 % GA als Anliegerstraße)

44.009,85 Euro (60 % GA als Haupterschließungsstraße)

Somit Mindereinnahmen: 22.004,92 Euro

Gesamtmindereinnahmen aus Einstufung der Goethestraße und Rathausstraße als Haupterschließungsstraße: 147.422,29 Euro.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regierung der Oberpfalz die Förderung nach der Mustersatzung im Sinne der Gleichbehandlung vergibt. D.h., dass bei einer eventuellen Einstufung durch Beschluss der beiden o.g. Straßen als Haupterschließungsstraße, die Regierung der Oberpfalz trotzdem nur 20 % Gemeindeanteil fördert.

Bezüglich des städtebaulichen Mehraufwands wären mit folgenden Mindereinnahmen zu rechnen, wenn entgegen des Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2013 statt Pflaster Asphaltbelag umgelegt werden würde:

Fiktivberechnung:

Im Gehwegbereich: Asphalt mit 35 €/m² statt Kleinsteinpflaster mit 73,78 €/m² = 38,78 Euro städtebaulicher Mehraufwand; x 515 m² Gehwegfläche ergibt **19.971,70 Euro (brutto)**

Im Fahrbahnbereich Asphalt mit 35 €/m² statt Großsteinpflaster mit 84,49 €/m² = 49,49 Euro städtebaulicher Mehraufwand; x 822 m² Fahrbahnfläche ergibt **40.680,78 Euro (brutto)**

Insgesamt wären sowohl bei der Einstufung als Haupterschließungsstraße mit 147.422,29 € als auch bei Festlegung von Asphalt als Standardausbau mit 60.652,48 Euro städtebaulicher Mehraufwand zu rechnen.

3. Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle, in denen der „städtebauliche Mehraufwand“ bei einer Straßensanierung auf die Anlieger umgelegt wurde?

Nein. Der städtebauliche Mehraufwand bei den sanierten (voll ausgebauten) Straßen wird von der Regierung der Oberpfalz innerhalb der Altstadt gefördert (ca. 60 %) und den Rest (ca. 40 %) trägt die Stadt Burglengenfeld.

Burglengenfeld, 18.01.2017

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/187/2017 Datum: 18.01.2017 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich

Betreff:

**Antrag der BWG-Fraktion zur Ausbaubeitragssatzung:
Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und des Strieglbergs werden nur die Kosten für eine Standardsanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt.**

Sachdarstellung, Begründung:

Bei den Sanierungsstraßen in der Altstadt -„Rathausstraße“ und „Strieglberg“- wird eine fiktive Beitragsermittlung in Bezug auf die Verwendung des Pflastermaterials festgestellt. Als Ausbaustandard wurde durch Stadtratsbeschluss vom 03.12.2013 eine Pflasterung (Granit-Kleinsteinpflaster auf Gehweg und Granit-Großsteinpflaster auf Fahrbahn) festgelegt und wird der Berechnung für die Ausbaubeiträge zugrunde gelegt. Der Differenzbetrag vom Kleinsteinpflaster zum höherwertigen Großsteinpflaster wird von der Stadt getragen und seitens der Regierung der Oberpfalz als so genannter städtebaulicher Mehraufwand gefördert.

Nach der Rechtsprechung des BayVGH ist die Verwendung von Granitpflaster üblich und kann trotz erheblicher Mehrkosten im Vergleich zu Asphaltbelag voll umgelegt werden (Kommentar Matloch/Wiens).

Ein städtebaulicher Mehraufwand kann aber nur im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme berücksichtigt werden. Hier sind die Grundlagen der Städtebauförderrichtlinien vom 08.12.2006 heran zu ziehen.

Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen statt Betonbordsteinen können nicht als städtebaulicher Mehraufwand berechnet werden, da durch die längere Haltbarkeit vom Granitbordstein zu Betonbordstein die Mehrkosten aufgewogen werden (Gerhard Wiens, Vorsitzender Richter am Bayer. Verwaltungsgericht München i.R.).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Befürwortung der Anträge der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Prüfung vorgelegt wird, da es sich aus Sicht der Verwaltung um Rechtsfragen und keine politische Willensbildung handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und des Strieglbergs werden die Kosten für eine Standardsanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt.

per Email an

Thomas.Gesche@burglengenfeld.de

Herrn 1. Bürgermeister

Thomas Gesche oder Vertreter im Amt
Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

Eingegangen am

- 7. Okt. 2016

Stadt Burglengenfeld

06.10.2016

Anträge zur Ausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

namens meiner Fraktion stelle ich folgende

Anträge:

- 1. Goethestraße und Rathausstraße werden nicht als Anliegerstraßen, sondern als Haupterschließungsstraßen im Sinne von § 7 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung behandelt.***
- 2. Auf die Anlieger der Goethestraße, Rathausstraße und des Strieglbergs werden nur die Kosten für eine Standardsanierung, d.h. eines Teerbelags, umgelegt. Die entstandenen Mehrkosten durch die Verwendung von Granitbordsteinen etc. (städtebaulicher Mehraufwand) werden nicht umgelegt.***

Begründung:

Bei einer Anliegerstraße handelt es sich um eine Straße, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch eine Zuwegung mit ihr verbundenen Grundstücke dient. Handelt es sich um durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder überörtlichen Durchgangsverkehr, dann ist die Straße als Hauptverkehrsstraße einzuordnen. Bei Straßen, die neben dem Anliegerverkehr in erheblichem Maße dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder Ortslagen dienen, handelt es sich um Haupterschließungsstraßen.

Die Voraussetzungen für eine Haupterschließungsstraße liegen daher sowohl für die Goethestraße als auch für die Rathausstraße vor.

Daß der städtebauliche Mehraufwand nicht umgelegt wird, ist aus Gründen der Gleichbehandlung zwingend

geboten, da auch bei der Sanierung des Marktplatzes diese bürgerfreundliche Lösung angewandt wurde.

Dieses Schreiben wird vorab per Email übersandt. Es folgt unterzeichnet per Telefax.

Mit freundlichen Grüßen

Albin Schreiner
BWG-Fraktionsvorsitzender
im Namen der BWG-Fraktion



abschriftlich an:
Mittelbayerische Zeitung
Fraktionen

per Email an
Thomas.Gesche@burglengenfeld.de
Herrn 1. Bürgermeister
Thomas Gesche oder Vertreter im Amt
Marktplatz 2-6

93133 Burglengenfeld

Eingegangen am
06. Dez. 2016
Stadt Burglengenfeld

02.12.2016

Anträge zur Ausbaubeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

namens meiner Fraktion präzisiere ich Antrag Ziffer 2. der BWG-Fraktion vom 06.10.2016 wie folgt:

- 2. Auf Anlieger werden künftig nur die Kosten einer Standardsanierung umgelegt. Diese beinhaltet Betonbordsteine, einfaches graues Betonpflaster für die Gehwege und mehrschichtigen Asphaltüberbau für die Fahrbahn. Insoweit werden die von der Stadt mit Beschluß vom 03.12.2013 aufgestellten Kriterien geändert.***

Zur

Begründung

verweise ich auf mein Schreiben vom 06.10.2016.

Uns geht es um die Gleichbehandlung aller Bürger.

Dieses Schreiben wird vorab per Email übersandt. Es folgt im Original auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen



Albin Schreiner

BWG-Fraktionsvorsitzender
im Namen der BWG-Fraktion